Jahresabschluss

2024

Anhang

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht 2
Allgemeine Erläuterungen 5
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 5
Änderungen bei der Kontenzuordnung zu Bilanzpositionen 6
Erläuterungen zur Bilanz/Vermögenslage 6
AKTIVA 6
A. Anlagevermögen 6
A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände 6
Immaterielle Vermögensgegenstände 6
A. II. Sachanlagen 7
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 8
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 8
3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch) 9
4. Bauten auf fremden Grund und Boden 10
5. Kunstgegenstände, Baudenkmäler 10
6. Fahrzeuge 11
7. Maschinen und technische Anlagen, Geschäftsaus- 11
stattung 11
8. Anlagen im Bau 11
A. III. Finanzanlagen 12
1. Sondervermögen 14
2. Sonstige Wertpapiere 15
3. Versorgungsrücklage 17
4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen 17
4. Ausleihungen an Beteiligungen 17
4. Ausleihungen an Sondervermögen 18
4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile 18
B. Umlaufvermögen 19
B. I. Vorräte 19
Vorräte 19
B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 19

1. Abgabenforderungen ... 19
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ... 20
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen ... 20
3. Forderungen gegen Beteiligungen ... 20
3. Forderungen gegen Sondervermögen ... 21
4. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen ... 21
5. Sonstige Vermögensgegenstände ... 22
Andere sonstige Vermögensgegenstände ... 23
B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens ... 23
B. IV. Liquide Mittel ... 23
1. Kassenbestand/2. Bankbestand ... 23
C. Aktive Rechnungsabgrenzung ... 24
C. ARAP: Vorschüssig ausbezahlte Bezüge/Leistungen ... 24
C. ARAP ... 25
PASSIVA ... 26
A. Eigenkapital ... 26
A. I. Basiskapital ... 26
A. II. Rücklagen ... 27
A. III. Verlustvortrag ... 28
A. IV. Jahresergebnis ... 28
B. Sonderposten ... 29
1. Sonderposten aus Zuwendungen ... 29
2. Sonderposten aus Beiträgen ... 31
3. Sonderposten aus Gebührenausgleich ... 31
4. Sonderposten aus Kostenerstattungen ... 31
5. Sonstige Sonderposten ... 32
C. Rückstellungen ... 33
1. Pensions- und Beihilferückstellungen ... 33
2. Rückstellungen für Altersteilzeit ... 34
3. – 12. Aufwandsrückstellungen ... 35
D. Verbindlichkeiten ... 37

2. Verbindlichkeiten aus Krediten ... 37

2. Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen ... 38

3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen ... 40

4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung ... 41

5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ... 42

6. Sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung ... 42

6. Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich ... 43

6. Sonstige Verbindlichkeiten ... 43

E. Passive Rechnungsabgrenzung ... 44

Sonstige Angaben ... 46

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung ... 51

Erträge ... 53

Aufwendungen ... 64

Erläuterungen zur Finanzrechnung ... 78

Rechenschaftsbericht ... 82

Lage der Stadt Nürnberg ... 83

Ertragslage ... 84

Vermögenslage ... 91

Finanzierungslage ... 92

Liquiditätslage ... 95

Prognosebericht ... 100

Risikobericht ... 100

Stiftungen der Stadt Nürnberg 2024 ... 107

Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss der Stadt Nürnberg wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) erstellt.

In der Bilanz sowie der Ergebnisrechnung der Stadt Nürnberg sind einzelne Posten zur übersichtlicheren Darstellung zusammengefasst; diese Posten werden mit den erforderlichen Erläuterungen im Anhang gesondert beschrieben.

Die Haushaltssatzung 2024 wurde am 23.11.2023 vom Stadtrat beschlossen und mit Schreiben vom 14.12.2023 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken erging mit Bescheid vom 05.02.2024. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 5 vom 28.02.2024.

Am 21.11.2024 wurde vom Stadtrat die 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen und mit Schreiben vom 25.11.2024 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 26 vom 18.12.2024 (gemäß § 2 Satz 1 KommwEV).

Das Geschäftsjahr der Stadt Nürnberg umfasst den Zeitraum vom 01.01 bis 31.12 eines jeden Jahres.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Bilanzierungs- und Bewertungsfragen der Stadt Nürnberg wurde eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie erstellt, die auch Sonderregelungen bzw. Vereinfachungsverfahren für die Erstellung der Eröffnungsbilanz enthält. Für die Schlussbilanz wurde grundsätzlich die Richtlinie „Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens“ (Bewertungsrichtlinie – BewertR), AllMBl v. 20.10.2008) des Bayerischen Staatsministerium des Innern angewendet. Auf die Erfassung der Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) im Einzelnen wertmäßig 250 € netto nicht übersteigen (geringwertige Wirtschaftsgüter), wurde bis 31.12.2018 verzichtet. Seither gilt gemäß § 3 a KommHV-Doppik eine Wertgrenze von 800 € für die Aktivierung.

Die zugrunde gelegten Aktivierungsgrundsätze der BewertR Bayern lehnen sich generell an die Regelungen des Handels- und des Steuerrechtes an. Das Vermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen ist zu aktivieren und wird in Teilbilanzen gesondert dargestellt. Grundlage für die Aktivierung ist das wirtschaftliche Eigentum. Vermögensgegenstände werden nach der Brutto-Methode angesetzt, d. h. Vermögensgegenstände werden mit ihrem vollen Wert inklusive Zuschüssen aktiviert. Die Zuschüsse werden als Sonderposten passiviert und analog des zugehörigen Anlagengutes aufgelöst.

Für bestimmte Anlagegüter wurden aufgrund des Wirtschaftlichkeitsprinzips die folgenden Vereinfachungsverfahren angewandt:

- Festbewertung: z. B. für den Tierbestand im Tiergarten Nürnberg
- Gruppenbewertung: z. B. für Sammlungen in Museen

Änderungen bei der Kontenzuordnung zu Bilanzpositionen

In der Bilanz der Stadt Nürnberg wurden seit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 einige Umgliederungen von Konten in andere Positionen vorgenommen. Eine Vergleichbarkeit der betroffenen Posten mit den Vorjahreswerten ist nicht mehr gegeben, da diese in der Bilanz nicht angepasst wurden.

Die Änderungen sind nach § 80 Abs. 2 S. 2 KommHV-Doppik zu erläutern und zu begründen. In diesem Kapitel wird ein Gesamtüberblick über die im Berichtsjahr vorgenommenen Änderungen gegeben. Das Ausmaß dieser Änderungen auf die Vorjahreswerte ist bei den Erläuterungen im Anhang zu den jeweiligen Bilanzpositionen beschrieben. Der verbesserten Transparenz wegen wurden in den dort abgebildeten tabellarischen Übersichten auch die Vorjahreswerte angepasst.

Für das Jahr 2024 sind keine Änderungen in den Kontenzuordnungen vorgenommen worden.

Erläuterungen zur Bilanz/Vermögenslage

In der Schlussbilanz wurden die Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt mit den nachfolgenden Werten angesetzt. Betragsmäßig erhebliche Unterschiede gegenüber dem Vorjahr werden kurz erläutert.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Lizenzen, EDV-Software	Ansatz zu fortgeführten AHK
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	Ansatz zum Zuschussbetrag, vermindert um bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Abschreibungen (Abschreibungsdauer: Bindungsdauer des Zuschusses, ansonsten 10 Jahre)

Immaterielle Vermögensgegenstände	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Lizenzen	157.590,00	45.932,00
EDV-Software	10.862.695,40	10.356.307,00
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	241.666.766,00	234.448.593,00
Summe	**252.687.051,40**	**244.850.832,00**

Die Bilanzposition **Immaterielle Vermögensgegenstände** hat sich insgesamt um 7,84 Mio. € erhöht.

Im Bereich der **EDV-Software** ist ein Anstieg um 0,51 Mio. € zu verzeichnen. Dazu trägt entscheidend die Einführung von SAP S/4 HANA mit 2,06 Mio. € bei. Die Wertberichtigung durch Abschreibung beträgt 2,29 Mio. €.

Die o.g. Erhöhung dieser Position ist im Wesentlichen auf den Posten **Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen** zurückzuführen. Den Schwerpunkt bildet hierbei die Investitionszuweisung an das Klinikum in Höhe von 10 Mio. €.

Für freigemeinnützige Träger von Kindertageseinrichtungen wurden insgesamt 8,45 Mio. € bereitgestellt, darunter:

- AWO Kinderhort, Dollnsteiner Straße 10: 3 Mio. €
- Kita Regensburger Quartier: 2,49 Mio. €
- Diakoneo Integrative Kita, Scharrerstraße 1 b: 1,93 Mio. €
- Kita Burgkmairstraße 10: 0,5 Mio. €

Die Investitionsumlage für die Stadt-Umland-Bahn belief sich auf 1,47 Mio. €.

Insgesamt stehen den Zugängen und Umbuchungen in Höhe von 22,76 Mio. € Wertberichtigungen durch Abschreibungen von 15,55 Mio. € gegenüber.

A. II. Sachanlagen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Die Bewertung folgt dem Primat der Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 77 Abs. 1 KommHV-Doppik; Ziffer 7.2.2 ff. BewertR.
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Bebaute Grundstücke werden als Grundstück und Gebäude getrennt erfasst. Für das Grundstück gelten die Bewertungsgrundsätze für unbebaute Grundstücke (Ziffer 7.2.3 BewertR).
Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	Ansatz primär auf Basis der AHK Die Ersatzbewertung der Infrastruktur- und Gemeinbedarfsflächen basiert auf dem Bewertungskonzept für das Infrastrukturvermögen Stadt Nürnberg.
Bauten auf fremden Grund und Boden	Ansatz zu fortgeführten AHK
Kunstgegenstände und Baudenkmäler	Kunstgegenstände werden grundsätzlich nach folgenden Verfahren bewertet: - AHK (wenn mit vertretbarem Aufwand ermittelbar) - Vorsichtige Schätzwerte interner Sachverständiger - Erinnerungswert (1 €)
Fahrzeuge	Ansatz zu fortgeführten AHK
Maschinen und technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansatz zu fortgeführten AHK
Anlagen in Bau	Ansatz zu AHK

1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Grünflächen	35.182.868,48	32.808.106,15
Ackerland	78.986.067,18	68.485.492,20
Wald, Forsten	26.259.189,05	20.366.208,21
Sonstige unbebaute Grundstücke	148.067.402,31	139.764.532,33
Natur- und Landschaftsschutzgebiete	257.192,46	246.659,60
Ruhende und fließende Gewässer	12.403.702,49	11.929.257,18
Summe	**301.156.421,97**	**273.600.897,89**

Die Bilanzposition **Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** weist einen Saldozuwachs von 27,56 Mio. € auf.

Dieser resultiert überwiegend aus dem Erwerb von **Ackerland** im Wert von 10,5 Mio. €, wovon 8,4 Mio. € auf das Gut Königshof entfallen. Weitere bedeutende Erwerbe betreffen die Grundstücke „Nähe Hintere Dorfäckerstraße“ (1,75 Mio. €) sowie „An der Schleswiger Straße“ (414 Tsd. €).

Die Position **Wald und Forsten** verzeichnet einen Anstieg um 5,89 Mio. €, der ebenfalls nahezu vollständig auf den Erwerb von Flächen des Guts Königshof (5,82 Mio. €) zurückzuführen ist.

Trotz Abgängen bei den **sonstigen unbebauten Grundstücken** in Höhe von 3,05 Mio. € – davon 2,8 Mio. € für Einwurfsgrundstücke am Drudenfeld – erhöhte sich deren Gesamtwert um 8,3 Mio. €. Bei den genannten Abgängen handelt es sich nicht um Verkäufe, sondern um Flächen, die im Rahmen des Umlegungsverfahrens für das Gewerbegebiet Schmalau-Südost umgelegt wurden.
Zugänge gab es insbesondere durch den Erwerb von Grundstücken nahe der Schengener Straße im Wert von 10,1 Mio. €. Das erfolgreich abgeschlossene Umlegungsverfahren führte dazu, dass im Nürnberger Norden nun zusätzliche 8,4 Hektar Gewerbefläche zur Verfügung stehen.

Bei den übrigen Positionen gab es keine oder marginale Veränderungen.

2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Kindertageseinrichtungen	176.857.437,00	168.092.680,00
Schulen	583.000.721,00	499.179.140,00
Wohnbauten	9.355.258,00	9.218.724,00
Verwaltungsgebäude	53.579.016,00	50.511.776,00
Betriebsgebäude	4.364.528,00	4.623.634,00
Sonstige Bauten	476.149.648,00	434.184.445,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	426.905.281,73	382.697.407,51
Summe	**1.730.211.889,73**	**1.548.507.806,51**

Die Steigerung dieser Bilanzposition in Höhe von 181,7 Mio. € ist vor allem auf die Investitionen in den Bereichen Schulen, sonstige Bauten sowie bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte zurückzuführen.

Der Bereich der **Kindertageseinrichtungen** erfährt eine Steigerung um 8,76 Mio. €. Hierzu tragen das neu gebaute Kinder- und Jugendhaus „Oase" in der Nopitschstraße 23 (7,11 Mio. €) und der Neubau des Kindergartens am Stadtpark (5,24 Mio. €) bei.
Den Zugängen und Umbuchungen (16,24 Mio. €) stehen Abschreibungen i. H. v. 3,85 Mio. € gegenüber.

Zu einem Zuwachs in Höhe von 83,82 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr kommt es bei den **Schulen**.

44,04 Mio. € wurden in den 1. Bauabschnitt des ÖPP-Projekts Schulcampus Maiacher Straße investiert. 36,7 Mio. € flossen in den Neubau der fünfzügigen Grundschule in der Forchheimer Straße. Auf dem Gelände des ehemaligen Siemens-Baus in der Colmberger Straße sollen die Schulen B5 und B14 als Berufsschulzentrum vereint werden. 15,62 Mio. € wurden hierfür verwendet.

Den Zugängen und Umbuchungen (101,66 Mio. €) stehen Abgänge sowie Wertberichtigungen aus Abschreibungen und Abgängen und Umbuchungen in Höhe von 17,84 Mio. € entgegen.

Die Bilanzposition **Verwaltungsgebäude** erhöht sich um 3,07 Mio. €, im Wesentlichen bedingt durch die Interimsbauten an der Kongresshalle (4,48 Mio. €).

Die **sonstigen Bauten** verzeichnen einen Anstieg von 41,97 Mio. €. Wesentliche Ausgaben entfielen auf die Generalsanierung des Künstlerhauses (27,98 Mio. €), den Neubau der Dreifachturnhalle an der Grundschule Am Thoner Espan (12,7 Mio. €) sowie den Ersatzneubau des nicht sanierungsfähigen Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Buch, einschließlich Abriss des Altbaus nach Inbetriebnahme (4,6 Mio. €). Für das zum ehemaligen Kaufhof gehörende Parkhaus in der Frauengasse 12a/12b wurden zudem 1,49 Mio. € aufgewendet.

Den Zugängen (12,4 Mio. €) und Umbuchungen (41,24 Mio. €) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen i. H. v. 10,77 Mio. € entgegen.

Die Position **bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** steigt um 44,21 Mio. € an. Erworben wurden das Grundstück und Gebäude des ehemaligen Kaufhofs in der Königstraße (28,14 Mio. €) sowie das zugehörige Parkhaus (3,25 Mio. €). Für die Errichtung des bereits erwähnten Berufsschulzentrums gingen Grundstücke in der Colmberger Straße in den Besitz der Stadt über (11,39 Mio. €).

Die Positionen **Wohnbauten** (+ 0,14 Mio. €) und **Betriebsgebäude** (-0,26 Mio. €) veränderten sich vergleichsweise gering.

3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	874.110.864,52	870.995.921,81
Brücken, Tunnel, sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	542.656.675,39	555.044.114,39
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	73.429.892,00	82.447.864,00
Versorgungsnetze	697.948,00	779.754,00
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	161.617.551,00	156.530.475,00
Summe	**1.652.512.930,91**	**1.665.798.129,20**

Die Bilanzposition **Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)** verringert sich um 13,29 Mio. €.

Der Teilbereich **Grund und Boden** verzeichnet hingegen einen Zugang von 3,11 Mio. €, der im Wesentlichen auf folgende Zugänge zurückzuführen ist:

Nähe Dr.-Luise-Herzberg-Straße (1,4 Mio. €): Fläche für den entstehenden Stadtteil Lichtenreuth, der auch Standort der Technischen Universität Nürnberg wird; Wiesbadener Straße (682 Tsd. €): Grundstück im Rahmen der Umlegung für das Gewerbegebiet Schmalau Südost; diverse Flächen in Schoppershof und Erlenstegen (462 Tsd. €): unentgeltliche Übertragung durch die Joseph-Stiftung.

Im Bereich **Brücken, Tunnel und sonstige Bauten** ist ein Rückgang i. H v. 12,39 Mio. € zu verzeichnen. Die Zugänge (7,6 Mio. €) und Umbuchungen (10,18 Mio. €) entstehen u. a. durch folgende Maßnahmen:

Baumwipfelpfad Tiergarten (3,35 Mio. €), Außenanlage Schulcampus Maiacher Straße (2,31 Mio. €), Erneuerung der Notrufanlagen U-Bahn Nürnberg-Fürth (1,61 Mio. €), Erneuerung Fahrtreppen Muggenhof (0,87 Mio. €) und Lorenzkirche (0,6 Mio. €) sowie Stadtgrenze (314 Tsd. Euro), Fontänenbrunnen Aufseßplatz (0,83 Mio. €).

Die Wertberichtigungen durch Abschreibungen betragen 30,03 Mio. €.

Bei den **Gleisanlagen mit Streckenausrüstung** kommt es zu einem Rückgang von 9,02 Mio. €. Die Zugänge beliefen sich auf lediglich 99 Tsd. €, hauptsächlich investiert in Zugzielanzeiger sowie Stromversorgung. Die Wertberichtigungen durch Abschreibungen belaufen sich auf 8,27 Mio. €.

Im Bereich **Straßen, Wege, Plätze** kommt es zu einer Erhöhung um 5,09 Mio. €. Finanziert wurden folgende Maßnahmen: Ausbau der Gebersdorfer Straße zwischen Rangaustraße und Felsenstraße (4,5 Mio. €), Neugestaltung der Scheurlstraße (1,98 Mio. €), Sanierung Niederspannungsnetz/Kabelleitungstiefbau beim Großmarkt (1,06 Mio. €), Busschleuse Regensburger Straße (0,85 Mio. €).

Den Zugängen und Umbuchungen (17,67 Mio. €) stehen Wertberichtigungen durch Abschreibungen in Höhe von 12,42 Mio. € gegenüber.

Beim Infrastrukturvermögen insgesamt stehen den Zugängen (20,24 Mio. €) und Umbuchungen (18,81 Mio. €) Anlagenabgänge (16,33 Mio. €) und Wertberichtigungen aus Abschreibungen in Höhe von 50,8 Mio. € sowie Abschreibungen durch Abgänge in Höhe von 14,8 Mio. € entgegen.

4. Bauten auf fremden Grund und Boden	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Bauten auf fremden Grund und Boden	**9.031.818,00**	**9.174.450,00**
5. Kunstgegenstände, Baudenkmäler	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Kunstgegenstände	395.141.582,90	394.833.718,19
Baudenkmäler	658.352,55	658.352,55
Summe	**395.799.935,45**	**395.492.070,74**

Die Bilanzposition der **Kunstgegenstände** wächst im Vergleich zum Vorjahr um 308 Tsd. € an. Dazu zählen u.a. das 25 Meter hohe Kunstwerk „AHOI“ auf dem Maiacher Schulcampus (84 Tsd. €) und das Kunstwerk D.I.S.C.O, das Ina Weber zu Ehren des Symposiums Urbanum Nürnberg 71 geplant hat (34 Tsd. €).

6. Fahrzeuge	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Fahrzeuge	**8.546.302,00**	**8.937.184,00**
7. Maschinen und technische Anlagen, Geschäftsausstattung		
Maschinen	5.123.419,00	3.837.614,00
Technische Anlagen	2.813.534,00	3.194.665,00
Betriebsvorrichtungen	23.062.432,00	23.298.843,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.064.277,10	70.830.245,50
Geringwertige Wirtschaftsgüter (ab 2008)	0,00	0,00
Summe	**106.063.662,10**	101.161.367,50
8. Anlagen im Bau		
Anlagen im Bau	**627.603.008,24**	**521.755.237,48**

Die Anlagenklasse **Fahrzeuge** verzeichnet einen Rückgang um 0,39 Mio. €. Den Zugängen (0,93 Mio. €) und Umbuchungen (0,43 Mio. €) stehen Abgänge (1,3 Mio. €) und Wertberichtigungen aus Abschreibungen (1,77 Mio. €) und Abgängen (1,28 Mio. €) gegenüber. Die beträchtlichsten Anschaffungen waren ein Hako Multicar für den Westfriedhof (0,13 Mio. €) sowie ein FUSO LKW (0,1 Mio. €), der als Spielmobil „Mobbl" eingesetzt wird. Der erheblichste Abgang war der Verkauf eines Liebherr Feuerwehrkrans (- 0,66 Tsd. €).

Die Anlagenklasse **Maschinen und technische Anlagen, Geschäftsausstattung** entwickelte sich nach oben (4,9 Mio. €), da die Wertsteigerungen aus Zugängen und Umbuchungen die Wertberichtigungen aus Abschreibungen und Abgänge übersteigen.

Der Bereich **Maschinen** steigt um 1,29 Mio. € an. Ursächlich hierfür ist die Erneuerung und Ertüchtigung der Kältetechnik der Integrierten Leitstelle der Feuerwehr in der Regenstr. 8 (1,22 Mio. €). Die Wertberichtigungen aus Abschreibungen betragen 0,44 Mio. €.

Die **technischen Anlagen** (- 0,38 Mio. €) und die **Betriebsvorrichtungen** (- 0,24 Mio. €) sinken moderat.

Am stärksten ist der Zuwachs bei der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** (+ 4,23 Mio. €). Folgende bedeutende Anschaffungen wurden getätigt:

- Erstausstattung Schulzentrum Maiacher Straße (2,95 Mio. €)
- Erstausstattung Grundschule Forchheimer Straße (1,45 Mio. €)
- Ein neues städtisches Rechenzentrum wurde bei der Firma Noris Network in Betrieb genommen. Es löst den bisherigen Standort in der Innenstadt ab (1 Mio. €)
- Verschiedene Unterrichtsmittel Berufsschule Augustenstraße (0,61 Mio. €)
- Diverse Kinderspielgeräte stadtweit (0,53 Mio. €)

Den Zugängen (16,32 Mio. €) und Umbuchungen (1,01 Mio. €) stehen Abgänge (4,96 Mio. €) und Wertberichtigungen aus Abschreibungen (13 Mio. €) gegenüber.

Keine Veränderung gibt es bei den **Geringwertigen Wirtschaftsgütern**. Diese sind seit 2023 vollständig abgeschrieben. Aufgrund einer Gesetzesänderung entfällt seit dem 01.01.2019 die Inventarisierung von beweglichem und immateriellem Sachanlagevermögen unterhalb der Wertgrenze von 800 € netto.

Die Anlagenklasse **Anlagen im Bau** erhöht sich aufgrund noch nicht fertiggestellter Baumaßnahmen um 105,85 Mio. €. Den Zugängen in Höhe von 226,71 Mio. € stehen Umbuchungen im Wert von 120,87 Mio. € gegenüber. In den Zugängen finden sich vor allem große, über Jahre erstreckende Investitionsvorhaben. Dazu zählen u.a. folgende:

Neubau des Schulzentrums Südwest (18,18 Mio. €), Die Erweiterung der U-Bahnlinie U3 - Bauabschnitt 2.2 im Südwesten von Kleinreuth bei Schweinau bis Gebersdorf (17,6 Mio. €), Neubau Grundschule mit Kombiplätzen und Kinderhort Fürreuthweg 95 (14,66 Mio. €), Grundschule Reutersbrunnenstraße: Neuer Hort und neue Unterrichtsräume (11,63 Mio. €), Sanierung der Hafenbrücken (8,89 Mio. €), Neuer Grundschulstandort im Nürnberger Westen (8,22 Mio. €), Erasmusstraße in Großreuth bei Schweinau: Neubau einer 5-zügigen Grundschule mit einem 12-gruppigen Kinderhort und einer 2-fach-Turnhalle (7,24 Mio. €) sowie Neubau mit vier Kindergartengruppen und eine zusätzliche Schulvorbereitende Einrichtung (SVE) (3,66 Mio. €), Neubau Ludwig-Uhland-Grundschule (6,7 Mio. €), Neubau des Martin-Behaim-Gymnasium (6,23 Mio. €), Neubau BOS/FOS B13 (5,49 Mio. €), Generalsanierung U-Bahnhof Muggenhof (4,54 Mio. €) u.v.m.

A. III. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	Ansatz in Höhe der Kapitaleinlage und ggf. Sacheinlage, ggf. vermindert um Abschreibungen. Bei fehlender Kapitaleinlage (z.B. Zweckverbände, bestimmte Sondervermögen und bei vollständiger dauernder Wertminderung) zum Erinnerungswert von 1 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	Ansatz zum Nennwert, ggf. vermindert um Abschreibungen
Versorgungsrücklage	Ansatz zu Anschaffungskosten
Ausleihungen	Ansatz zum Nominalbetrag abzüglich Tilgungen, ggf. vermindert um Abschreibungen

1. Verbundene Unternehmen	**Anteilsbesitz in % (31.12.2024)**	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH	0,00	0,00	0,00
Klee-Center Existenzgründungszentrum GmbH	100,00	430.000,00	430.000,00
Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg	100,00	101.446.373,37	101.446.373,37
NOA.kommunal GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	100,00	25.600,00	25.600,00
noris inklusion gemeinnützige GmbH	100,00	2.759.442,28	2.759.442,28
NürnbergStift Service GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00
Projektentwicklungsgesellschaft der Stadt Nürnberg	100,00*	25.895,92*	25.895,92*
Stadion-Nürnberg-Betriebs-GmbH	100,00	930.879,53	930.879,53
Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN)	100,00	204.200.000,00	204.200.000,00
wbg Immohold Verwaltungs-GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00
wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen	70,89	320.999.933,89	320.999.933,89

WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH	49,00	33.316.388,82	33.316.388,82
Landesgartenschau Nürnberg 2030 GmbH	60,00	15.000,00	0,00
Summe		**664.224.513,81**	**664.209.513,81**

Die Anteile der Stadt Nürnberg an der Landesgartenschau Nürnberg 2030 GmbH wurden in 2024 von Anteilen an Beteiligungen auf Anteile an verbundene Unternehmen umgebucht.

1. Beteiligungen (inkl. Zweckverbände)	**Anteilsbesitz in % (31.12.2024)**	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Afk – Aus- und Fortbildungskanäle GmbH für elektronische Medien	1,00	255,65	255,65
Flughafen Nürnberg GmbH	50,00	31.083.418,02	31.083.418,02
Gesellschaft für kulturelle Freiräume	35,00	8.750,00	8.750,00
Hafen Nürnberg-Roth GmbH	19,00	291.650,00	291.650,00
Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum (KpZ)	50,0	1,00	1,00
Landesgewerbeanstalt Bayern Nürnberg	1,10	1,00	1,00
NürnbergMesse GmbH	49,969	123.336.399,8	113.336.399,80
Partnerschaften Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,14	2.500,00	2.500,00
Projektentwicklungsgesellschaft der Stadt Nürnberg	0*	0,00*	1.635,12*
Stiftung „Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien“	---	5.000,00	5.000,00
Stiftung Staatstheater Nürnberg	---	2.491.907,00	2.491.907,00
WISO-Führungskräfte-Akademie (WFS)	0,75	766,94	766,94
Zollhof Betreiber GmbH	8,00	8.000,00	8.000,00
Planungsverband Region Mittelfranken	---	1,00	1,00
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung	---	1,00	1,00
Zweckverband Gewerbepark Nürnberg-Feucht	---	1,00	1,00
Zweckverband Hochschule für Musik	---	1,00	1,00
Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ)	---	1,00	1,00
Zweckverband Sondermüllentsorgung Mittelfranken	---	1,00	1,00

Zweckverband Sparkasse Nürnberg	---	1,00	1,00
Zweckverband Stadt-Umland-Bahn	---	1,00	1,00
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern	---	1,00	1,00
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg	---	1,00	1,00
Zweckverband Wasserversorgung Schwarzachgruppe	---	1,00	1,00
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im unteren Schwarzachtal	---	1,00	1,00
Zweckverband zur Wasserversorgung des Knoblauchslandes	---	1,00	1,00
Bayerische Kommunale IT Einkaufsgenossenschaft eG	---	1.000,00	0,00
Landesgartenschau Nürnberg 2030 GmbH	60,00	0,00	15.000,00
Summe		**157.229.662,41**	**147.243.662,41**

Bei der NürnbergMesse GmbH wurde im Berichtsjahr eine Kapitaleinlage in Höhe von 10 Mio. € eingebracht.

Die Stadt Nürnberg ist seit 2024 Mitglied der Bayerischen Kommunalen IT Einkaufsgenossenschaft eG (BayKIT eG).

Die Anteile der Stadt Nürnberg an der Landesgartenschau Nürnberg 2030 GmbH wurden in 2024 von Anteilen an Beteiligungen auf Anteile an verbundene Unternehmen umgebucht.

1. Sondervermögen	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg (ASN)	1,00	1,00
Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	1,00	1,00
Frankenstadion Nürnberg (FSN)	6.280.240,00	6.280.240,00
NürnbergBad (NüBad)	7.998.102,24	7.998.102,24
NürnbergStift (NüSt)	24.174.684,58	21.953.396,61
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	6.700.000,00	6.700.000,00
Summe	**45.153.028,82**	**42.931.740,85**

Die Zunahme des Beteiligungsbuchwertes beim Eigenbetrieb NürnbergStift um rund 2,2 Mio. € resultiert aus der Sacheinlage von Grundstücken in den Eigenbetrieb NürnbergStift. Dies betrifft Grundstücke

am Sebastianspital in Nürnberg-Veilhof. Grund hierfür war eine erforderliche Korrektur der Zugehörigkeit der Grundstücke entsprechend der tatsächlichen Nutzung zwischen dem Eigenbetrieb und der Kernstadt aufgrund veränderter Nutzung seit dem Gründungszeitraum des Eigenbetriebs NürnbergStift. Unter anderem wurde ein Teil des ursprünglich NüSt zugeordneten Grundstücks mit einem Kinderhort bebaut, was eine Verschiebung zur Kernstadt erforderlich machte – andererseits waren bereits durch NüSt genutzte Grundstücke noch im Vermögen der Kernstadt enthalten, die zu NüSt zu übertragen waren. Die Neuzuordnung der Grundstücke wurde durch den Stadtrat am 19.07.2023 beschlossen. Infolgedessen wurde die Verschiebung der relevanten Grundstücksteile zwischen der Kernstadt und NürnbergStift im Rechnungswesen umgesetzt. Im Saldo ergab sich aus der Verrechnung der Grundstückstransaktionen ein Grundstückszugang beim NürnbergStift, welcher als Sacheinlage beim Eigenbetrieb abgewickelt wurde. Damit fand kein Zahlungsmittelfluss zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb statt. Im Gegenzug erhöhte sich die Kapitalrücklage im Jahresabschluss des Eigenbetriebes NürnbergStift.

2. Sonstige Wertpapiere	**31.12.2024** **€**	**31.12.2023** **€**
Stiftung „Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	1.197.940,32	1.192.657,25
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1.683.004,89	1.626.972,47
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	921.956,56	839.511,49
Otto Lauterbach-Stiftung	1.282.088,25	1.234.136,11
Marie-Hack-Stiftung	4.073.382,76	3.911.741,51
Fritz und Eugenie Übelhör-Stiftung	81.029,87	77.958,85
Andreas-Winterbauer-Stiftung	274.153,58	260.322,78
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	1.005.359,84	977.153,52
Andreas-Staudt-Stiftung	177.193,56	172.092,04
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	67.040,57	58.221,97
Johann und Liselotte Lehner Stiftung	2.032.703,22	2.066.216,79
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	239.088,15	224.621,75
Spaeth-Falk-Hammerbacher-Stiftung	98.236,60	87.704,60
Bärbel Schröder - und Claus Schmidt Stiftung	125.885,23	116.901,23
Auxiliar-Stiftung	144.034,63	130.767,18
Gustav Riedner – Karl Weißmann - Stipendienstiftung	309.340,80	298.993,30
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	276.907,78	113.632,00

Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	148.731,75	144.032,23
Margarete-Weigel-Stiftung	592.154,23	563.656,99
Leonhard Wagner Stiftung	233.402,96	219.892,08
Marie und Hugo Lemnitzer-Stiftung	332.809,02	177.232,23
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	731.160,92	713.045,66
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	125.240,50	135.283,00
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	569.948,17	555.295,70
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	525.638,42	510.858,03
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	43.900,80	43.185,60
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	39.502,18	37.618,90
Erich und Grete Berwind Stiftung	1.972.931,81	1.956.569,93
Stiftung Klinikum Nürnberg	518.771,06	505.062,90
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	829.194,94	807.516,94
Georg und Gisela Gottschalk Stiftung	95.350,00	131.916,00
Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	28.531,13	28.503,13
Pocket-Opera-Company-Stiftung Nürnberg	387.605,00	380.210,00
Stamm-Schmitt-Stiftung	1.960.819,49	1.738.761,29
Peter H. Richter Stiftung	400.000,00	379.600,00
Hanne-und-Rudolf-Mittermeier-Stiftung	0,00	0,00
Kunststiftung Kertz	988.500,00	0,00
Summe	**24.513.538,99**	**22.417.845,45**

Der Bestand an „Sonstigen Wertpapieren“ der rechtlich unselbstständigen Stiftungen erhöhte sich von 2023 auf 2024 um 2.096 T€ auf rd. 24.514 T€. Bei den Bestandsveränderungen wird auf die abgerechneten Wertpapieraufträge abgestellt. Darin sind auch die realisierten Kursgewinne/-verluste enthalten, welche über die Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen abzubilden sind.

Die Zugänge in 2024 betragen insgesamt rd. 5.152 T€. Sie beinhalten neben der Wiederanlage endfälliger oder verkaufter Wertpapiere auch die Anlage von liquiden Mitteln, welche als Inflationsausgleich dienen.

Die Abgänge belaufen sich auf rd. 3.688 T€ (zu Anschaffungswerten). Zusätzlich wurden Abschrei-

bungen (buchmäßige Abwertungen) zum Bilanzstichtag in Höhe von 105 T€ und buchmäßige Zuschreibungen in Höhe von ca. 811 T€ getätigt.

3. Versorgungsrücklage	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Bayerischer Pensionsfonds (Versorgungsrücklage)	34.957.630,26	34.957.630,26
Versorgungsrücklage (noch anzulegen)	5,90	5,90
Summe	**34.957.636,16**	**34.957.636,16**

Dieser Posten enthält die von der Stadt Nürnberg nach dem BayVersRücklG der Versorgungsrücklage zugeführten Beträge, die in Anteile am Bayerischen Pensionsfonds (einem thesaurierenden Spezialfonds) angelegt wurden. Seit dem 01.01.2018 besteht keine gesetzliche Verpflichtung mehr zur Anlage. Eine Neuanlage unterblieb daher.

4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.993.240,00	6.993.240,00
Summe	**6.993.240,00**	**6.993.240,00**

In den „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ ist ein Darlehen an das Kommunalunternehmen Klinikum ausgewiesen, das nicht regulär getilgt wird.

4. Ausleihungen an Beteiligungen	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Ausleihungen an Beteiligungen	545.490,00	0,00
Summe	**545.490,00**	**0,00**

In 2024 wurde ein Darlehen an die Hafen Nürnberg-Roth GmbH mit Nennbetrag 606 TEUR ausbezahlt. Hierzu ging im selben Jahr bereits die erste Tilgungsrate ein.

4. Ausleihungen an Sondervermögen	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Ausleihungen an Sondervermögen	4.900.000,00	5.800.000,00
Summe	**4.900.000,00**	**5.800.000,00**

Bei der Ausleihung an Sondervermögen handelt es sich um eine Darlehensforderung gegenüber dem Eigenbetrieb SÖR für die Übertragung des für SÖR betriebsnotwendigen Vermögens abzüglich der zugehörigen Schulden von der Stadt an den Eigenbetrieb im Rahmen der Eigenbetriebsgründung. Die Darlehensforderung reduzierte sich im Haushaltsjahr um die geleisteten Tilgungsraten.

4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Verkaufte Darlehensforderungen	0,00	60.617,22
Sonstige vergebene Darlehensforderungen	16.046.082,11	14.713.363,68
Genossenschaftsanteile	500,00	500,00
Summe	**16.046.582,11**	**14.774.480,90**

Bei den verkauften Darlehen handelt es sich um zinsverbilligte Darlehensforderungen des sozialen Wohnungsbaus, welche im Jahr 1996 an eine Bank verkauft wurden. Im Forderungskaufvertrag wurde vereinbart, dass die Stadt Nürnberg weiterhin die Darlehen verwaltet; die halbjährig eingehenden Zins- und Tilgungsbeträge stehen der Bank zu und werden von der Stadt Nürnberg weitergeleitet. Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Nürnberg und den Darlehensnehmern blieben hierbei unberührt. Bilanziell wurde der Sachverhalt in der Weise abgebildet, dass je eine Forderung und eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe erfasst wurden, die unter Berücksichtigung der Tilgungen fortgeschrieben werden. Die entsprechende Verbindlichkeit ist unter der Position „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen“ (Passiva D.2.) ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag hat sich der Bestand auf Null reduziert, da im Berichtsjahr alle noch bestehenden Darlehen planmäßig getilgt wurden.

Der Posten „Sonstige vergebene Darlehensforderungen“ beinhaltet im Wesentlichen Wohnungsbaudarlehen, Reparaturdarlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse, Arbeitgeberdarlehen und Darlehen für experimentellen Wohnungsbau. Die Erhöhung des Bestandes um kumuliert rund 1,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr resultiert aus verschiedenen Neuausreichung in Höhe von insgesamt rd. 2,3 Mio. €, Tilgungen in Höhe von rd. 1 Mio. € und der Zuschreibung für ein unverzinsliches Darlehen.

Die Stadt Nürnberg hält einen Anteil an der Einkaufsgenossenschaft deutscher Städte im Wert von 500 €.

B. Umlaufvermögen

B. I. Vorräte

Vorräte	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, fertige Erzeugnisse	653.359,65	568.918,67
Grundstücke	33.337.911,54	33.154.651,00
Summe	**33.991.271,19**	**33.723.569,67**

Die Bestandsveränderung (+ 84 T€) der Position **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, fertige Erzeugnisse** ist vor allem den Inventurergebnissen bei KuM (Spielzeugmuseum, Dokumentationszentrum, Museum für Industriekultur), dem Stadtarchiv und der Kunsthalle geschuldet.

Der Bilanzposition **Grundstücke des Umlaufvermögens** sind Liegenschaften zugeordnet, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen (vgl. Bek. d. BayStMI vom 03.03.2014, Az. IB4-1512.5-25).

Es erfolgten Umbuchungen aus dem Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 0,95 Mio. €. Darunter fallen diverse Grundstücke in Großgründlach (572 Tsd. €), am Westfriedhof (130 Tsd. €) sowie in Großreuth (99 Tsd. €).

Die Abgänge belaufen sich auf 1,01 Mio. €. Veräußert wurden unter anderem Grundstücke in Wöhrd (Cramer-Klett-Straße 100: 685 Tsd. €), in der Nähe der Gundelfinger Straße (173 Tsd. €) sowie in Almoshof (Bühlfeld: 114 Tsd. €).

B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Abgabenforderungen	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Gebührenforderungen	10.843.846,74	9.096.755,68
Beitragsforderungen	2.415.855,32	3.296.594,87
Steuerforderungen	97.585.549,04	76.040.170,09
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.367.348,97	2.406.166,29
Summe	**113.212.600,07**	**90.839.686,93**

Die Außenstände bei Abgabenforderungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 22,4 Mio. €. Der größte Anstieg ist bei den Steuerforderungen (+21,5 Mio. €) zu verzeichnen. Bei den ausgewiesenen Beträgen sind Einzelwertberichtigungen kritischer Forderungen (Insolvenzanmeldung des Schuldners bzw. langjähriger Außenstand) sowie Pauschalwertberichtigungen des restlichen Forderungsbestands berücksichtigt.

Die Summe der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen belief sich bei den Steuerforderungen im Be-

richtsjahr auf einen Betrag von 55,8 Mio. € und erhöht sich somit gegenüber dem Vorjahr um 7,6 Mio. €. Bei den Gebührenforderungen wurden 3,1 Mio.€, bei den Beitragsforderungen 1,3 Mio. € und bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen 0,8 Mio.€ wertberichtigt.

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.311.708,41	5.779.543,34
Summe	**5.311.708,41**	**5.779.543,34**

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (darunter fallen z. B. Forderungen aus Miet- und Pachtverträgen, Erbbaurechtsvereinbarungen u.v.m.) verringern sich gegenüber dem Stichtag 31.12.2023 um 0,5 Mio. €. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen betragen hierbei 1 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €).

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.182.907,77	909.455,93
Kontokorrentkonto Klinikum	19.024.920,57	0,00
Kontokorrentkonto noris inklusion gGmbH	10.801.446,39	10.631.446,83
Kontokorrentkonto Noris Arbeit gGmbH (NOA)	250.227,26	755.256,08
Summe	**34.259.501,99**	**12.296.158,84**

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen war 2024 im Vergleich zu 2023 ein Zuwachs von 22 Mio. € zu verzeichnen. Der größte Anstieg erfolgte dabei auf dem Kontokorrentkonto Klinikum mit 19 Mio. € aufgrund der laufenden Bautätigkeiten. Gerade bei den Kontokorrentkonten der städtischen Töchter kommt es generell zu starken Schwankungen.

3. Forderungen gegen Beteiligungen	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Forderungen gegen Beteiligungen	6.900,27	269.925,44
Summe	**6.900,27**	**269.925,44**

Im Vorjahr wurde unter dieser Position noch das Kontokorrentkonto für die NüSt Service GmbH (0,25 Mio. € zum 31.12.2023) ausgewiesen. Nun wird dieses wieder unter den Verbindlichkeiten geführt, was hauptursächlich für die Minderung der Forderungen gegen Beteiligungen gegenüber dem Vorjahreswert um 0,27 Mio. € ist.

3. Forderungen gegen Sondervermögen	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Forderungen gegen Sondervermögen	5.496.081,76	5.230.045,51
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	6.492.526,25	17.154.000,55
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt)	2.484.416,72	794.962,92
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb NürnbergBad (NüBad)	0,00	169.532,37
Kontokorrentkonto Flughafen	0,00	0,00
Kontokorrentkonto Urbane Gartenschau	450.000,00	200.000,00
Summe	**14.923.024,73**	**23.548.541,35**

Nachdem die Kontokorrentkonten der Eigenbetriebe und Sondervermögen je nach Saldo zum Stichtag entweder unter dieser Position oder bei negativem Saldo unter den Verbindlichkeiten aus Krediten ausgewiesen werden, ändern sich die hier aufgeführten Betriebsmittelkonten je nach Stand zum Stichtag.

Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich diese Position um 8,6 Mio. €. Insbesondere der Eigenbetrieb SUN konnte die im Vorjahr aufgrund starker Investitionstätigkeit intensive Inanspruchnahme merklich zurückfahren (-10,7 Mio. €), beim Eigenbetrieb NüSt hingegen stieg die Inanspruchnahme um 1,7 Mio. €.

4. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Forderungen gegen den Bund	31.746.037,44	20.694.649,23
Forderungen gegen das Land	18.007.594,28	17.532.478,18
Forderungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	5.232.529,58	12.997.588,62
Forderungen gegenüber Zweckverbänden	890.987,17	724.524,75
Forderungen gegenüber Sozialversicherungsträgern	127.914,97	113.877,78
Forderungen gegenüber sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	903.309,44	1.274.198,41
Forderungen gegenüber privaten Unternehmen	149.175,36	14.454,43

Forderungen gegenüber übrigen Bereichen	7.380.341,49	7.322.788,73
Wertberichtigungen zu den Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen	-1.167.164,74	-956.630,59
Summe	**63.270.724,99**	**59.717.929,54**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 nahm die Gesamtforderungen der Position Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 Mio. € zu. Innerhalb der einzelnen Forderungspositionen ergaben sich teilweise starke Veränderungen. Die Forderungen gegen den Bund nahmen um 11,1 Mio. € zu. Dies resultiert aus den noch ausstehenden Erstattungen nach dem SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und dem Bürgergeld.

Dem entgegen steht die Verminderung der Forderungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden um 7,8 Mio. €. Hiervon beruhen 6 Mio. € auf der Abnahme von Forderungen aus Gastschulbeiträgen.

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen und Transferleistungsforderungen belaufen sich für 2024 auf 1,2 Mio. €.

5. Sonstige Vermögensgegenstände	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Forderungen gegen Mitarbeitende	179.956,78	66.874,15
Andere sonstige Vermögensgegenstände	59.012.121,43	49.034.534,90
Umsatzsteuer/Vorsteuer-Rückforderung	2.061.988,24	2.144.574,79
Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonti	0,00	0,00
Durchlaufende Gelder	-365,00	-365,00
Verrechnungskonten	6.785.658,70	7.062.689,98
Summe	**68.039.360,15**	**58.308.308,82**

Die Summe der Sonstigen Vermögensgegenstände erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 9,8 Mio. €. Stark schwankend sind hier unter anderem die „Anderen sonstige Vermögensgegenstände". Diese werden im Anschluss näher erläutert.

Unter der Position „Forderungen gegen Mitarbeitende" werden Vorschüsse, Dauervorschüsse, Überzahlungen aus laufenden Bezügen und Rückforderungen aus Überzahlungen ausgewiesen.

Die Position „Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonto" ist aufgrund des Saldos zum Bilanzstichtag unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Andere sonstige Vermögensgegenstände	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Andere sonstige Vermögensgegenstände (Rechnungsabgrenzung)	58.522.552,46	48.544.279,73
Vorschuss Beihilfecenter Stadt Erlangen	310.000,00	310.000,00
Forderungen aus Kautionen und Darlehen (PKF)	1.404,85	1.404,85
Andere sonstige Vermögensgegenstände (Kautionen SHA)	178.164,12	178.850,32
Verrechnungskonto: Zahlungen PSCD für FI	0,00	0,00
Summe	**59.012.121,43**	**49.034.534,90**

„Andere sonstige Vermögensgegenstände“ sind Geschäftsvorfälle, die Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr darstellen, jedoch erst nach dem Bilanzstichtag zu Einnahmen führen. Unter anderem handelt es sich dabei um Forderungen aus Gebühren und Eintrittsgeldern, Zuweisungen und Kostenerstattungen sowie Zinsen und Beteiligungserträgen. Außerdem wird hier auch ein Freistellungsanspruch gegenüber dem Klinikum aufgrund bei der Stadt passivierter Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ausgewiesen.

Die Position erhöht sich zum Bilanzstichtag 31.12.2024 um 10 Mio. € im Vergleich zu 2023.

B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**

B. IV. Liquide Mittel

1. Kassenbestand/2. Bankbestand	**31.12.2024**	**31.12.2023 €**
Kassenbestand	1.387.248,34	944.441,24

Bankbestand (Zahlungsverkehr)	31.719.410,10	83.375.530,13
Bankbestand (Festgelder)	200.603.322,09	385.603.515,97
Summe	**233.709.980,53**	**469.923.487,34**

Die liquiden Mittel zum 31.12.2024 haben sich im Vergleich zu 2023 um rund 236,2 Mio. € verringert. Hier spiegelt sich eine veränderte Liquiditätsstrategie mit verringerten Kreditaufnahmen und Beständen wider. Die Zahlungsfähigkeit und die Liquidität der Stadt Nürnberg im Jahr 2024 waren stets gewährleistet. Im Gesamtbestand zum 31.12.2024 sind ca. 74,8 Mio. € enthalten, die per Saldo von Sondervermögen, Beteiligungen und Stiftungen bei der Stadt hinterlegt wurden (in der Bilanz ausgewiesen unter B.II.3 und D.2 (jeweils bei Kontokorrentkonten)".

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

Das für die Anleihe und ein Darlehen aktivierte Disagio wird über die Laufzeit abgeschrieben.

C. ARAP: Vorschüssig ausbezahlte Bezüge/Leistungen	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Vorschüssig ausgezahlte Bezüge	19.258.108,07	18.410.715,10
Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB XII	8.283.554,60	8.035.672,65
Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB II	0,00	0,00
Summe	**27.541.662,67**	**26.446.387,75**

Der Rechnungsabgrenzungsposten „Vorschüssig ausbezahlte Bezüge" enthält vor allem Regelzahlungen und Versorgungsbezüge für Januar 2025, die bereits im Dezember 2024 ausbezahlt wurden. Die den Eigenbetrieben, dem Klinikum und dem Staatstheater verauslagten Bezüge wurden jeweils als Forderungen in die Bilanz eingestellt und sind in der aktiven Rechnungsabgrenzung nicht enthalten.

Die Position „Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB XII" enthält zum 31.12.2024 die Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII, die im Dezember 2024 im Voraus für den Monat Januar 2025 ausbezahlt wurden. Die Sozialhilfe nach SGB XII umfasst die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfen zur Gesundheit, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die Hilfe zur Pflege, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und die Hilfe in anderen Lebenslagen.

Unter den Abgrenzungsposten für „Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB II“ sind Zahlungen an die Bundesagentur für Arbeit für Arbeitssuchende enthalten (Grundsicherung). Hier handelt es sich um Beträge, die im Dezember 2024 gezahlt wurden, tatsächlich aber bereits Leistungen für Januar 2025 sind.

C. ARAP	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.847.034,56	14.871.854,81
Summe	**12.847.034,56**	**14.871.854,81**

Unter dieser Position sind die sonstigen Ausgaben erfasst, die vor dem Bilanzstichtag vorgenommen wurden, aber erst nach diesem Tag Aufwendungen darstellen. Vorwiegend handelt es sich hierbei um Vorauszahlungen für Zuschüsse, Ablösezahlungen, Mieten sowie um Mitgliedsbeiträge. Aufgrund der Vielzahl an abgrenzungsrelevanten Fällen bei der Stadt Nürnberg wurde für die Rechnungsabgrenzung eine Geringfügigkeitsgrenze in den Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Nürnberg (AFB) festgelegt. Danach wird bei jenen Sachverhalten auf eine Aktivierung verzichtet, bei denen der abzugrenzende Betrag lediglich bis zu 3.000 € beträgt und bei denen es sich um in ungefähr gleicher Höhe regelmäßig wiederkehrende Beträge handelt, die das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflussen (vgl. Nr. 3.3.8 (3) AFB).

Die Summe der gebildeten sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten schwankt naturgemäß. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie sich um 2 Mio. € vermindert.

Einer der bisher größten Posten (rund 9 Mio. €), die im Vorjahr bezahlten, aber für den Januar des Folgejahres bestimmte Monatszahlung für die Kosten der Unterkunft nach SGB II, wurde in diesem Fall nicht im Dezember 2024, sondern bereits zutreffend in 2025 erfasst, daher erübrigte sich die Abgrenzung. Stattdessen kamen andere Positionen, insb. der KUVB-Beitrag 2025 Beschäftigte/sonst. Vers (5,5 Mio. €) hinzu.

PASSIVA

A. Eigenkapital

1. – 6. Basiskapital	31.12.2024 € (nach Ergebnisverwendung)	31.12.2023 € (nach Ergebnisverwendung)
Basiskapital Stadt	665.278.406,28	665.278.406,28
Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)	993.351,40	993.351,40
Grundstockvermögen nichtrechtsfähiger Stiftungen	23.693.753,94	22.124.353,94
Zustiftungen nichtrechtsfähiger Stiftungen	7.472.742,36	6.941.670,20
Zuführungen aus den Ergebnisrücklagen nichtrechtsfähiger Stiftungen	2.966.199,01	2.936.715,19
Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen nichtrechtsfähiger Stiftungen	-261.134,99	-1.009.960,97
Summe	**700.143.318,00**	**697.264.536,04**

A. I. Basiskapital

Das Basiskapital der Stadt hat sich im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Position „Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)“ enthält die von den Eigenbetrieben, dem Klinikum und der Stiftung „Staatstheater Nürnberg“ gezahlten Zuschüsse für die von der Stadt gebildete Versorgungsrücklage für deren Beamte. Diese Zuschüsse sind als Kapitalzuschuss zu behandeln und werden unter der Eigenkapitalposition „Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)“ ausgewiesen. Ab dem 01.01.2018 besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Anlage in die Versorgungsrücklage mehr. Im Berichtsjahr wurde keine Zuführung vorgenommen, demzufolge wurden auch keine Erstattungen von den Töchtern eingefordert.

Das Grundstockvermögen erhöhte sich um 1.600 T€. Dabei handelt es sich um die Grundstockausstattung für die Kunststiftung Kertz sowie für die Hanne-und-Rudolf-Mittermeier-Stiftung.

Die Zustiftungen ins Grundstockvermögen lagen bei 500 T€ und stammen aus mehreren Nachlassabwicklungen sowie einzelner Zustiftungen.

Die Position „Zuführungen aus der Ergebnisrücklage“ enthält grundsätzlich Aufstockungen des Basiskapitals der Stiftungen durch zusätzliche Wertpapierankäufe aus Mitteln der Kapitalerhaltungsrücklagen, um die reale Kapitalerhaltung (Inflationsausgleich) sicherzustellen.

Die Position „Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen“ enthält Gewinne abzüglich realisierter Kursverluste aus dem Abgang von Finanzanlagen, die zusätzlich in Wertpapieren angelegt und im Rahmen der Ergebnisverwendung dem Basiskapital zugeführt wurden. Daneben wurden die nicht realisierten Kursgewinne bzw. -verluste zum Bilanzstichtag abgebildet. Im Vorjahr wurden für die zu erwartenden Kursverluste sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik gebildet. Auch die Neutralisierung erfolgt über die Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen. Durch die hohen buchmäßigen Zuschreibungen verbessert sich das Ergebnis aus Vermögensumschichtungen nichtrechtsfähiger Stiftungen.

A. II. Rücklagen

1. - 2. Rücklagen	**31.12.2024 € (nach Ergebnisverwendung)**	**31.12.2023 € (nach Ergebnisverwendung)**
Ergebnisrücklage	487.002.807,17	505.962.924,28
Sonderrücklage Energiesparfonds	3.671.165,97	4.848.549,17
Sonderrücklage für Zahngolderlöse (Friedhofsverwaltung)	1.944.353,53	1.820.566,77
Kapitalerhaltungsrücklage nichtrechtsfähiger Stiftungen	1.047.790,96	806.631,80
Rücklage für Immobiliensanierung (Stiftungen)	29.268,60	0,00
Summe	**493.695.386,23**	**513.438.672,02**

Die Ergebnisrücklage wird jährlich um die erzielten Überschüsse und Verluste fortgeschrieben. Im Berichtsjahr hat sie nach der Ergebnisverwendung des Jahresergebnisses 2024 aufgrund des durch die „Kernstadt“ erwirtschafteten Verlustes abgenommen. Vom Verlust in Höhe von rd. 22,4 Mio. € wirkten sich jedoch nur 20,1 Mio. € auf die Ergebnisrücklage aus, die restlichen Anteile betreffen die Verlustvorträge der Kostendecker Marktamt und Friedhof (siehe unter A. III. Verlustvortrag) bzw. die nichtrechtsfähigen Stiftungen. Gegenläufig - und damit positiv auf die Ergebnisrücklage – wirkte sich die Umbuchung von der Sonderrücklage Energiesparfonds aus (siehe unten, + 1,2 Mio. €). Im Saldo hat sich die Ergebnisrücklage damit um rd. 19 Mio. € verringert. Nähere Informationen über die Zusammensetzung des Jahresüberschusses finden sich in den Erläuterungen zur Bilanzposition Passiva A. IV. „Jahresergebnis“.

Die Sonderrücklage Energiesparfonds wurde im Haushaltsjahr 2022 mit einem Anfangsbestand von 5 Mio. € neu gebildet. Gemäß 7.3.1.4 BewR werden hier Mittel zur Finanzierung der gemäß Stadtratsbeschluss am 28.09.2022 beschlossenen kurz- und mittelfristigen Energieeinsparmaßnahmen bei Gas, Fernwärme und Strom thesauriert. Im Berichtsjahr wurden 1,2 Mio. € dieser Mittel verwendet, z. B. für die beschleunigte LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung oder der Flutlichtanlagen auf Sportplätzen. In entsprechender Höhe hat sich die Sonderrücklage verringert, zugunsten der Ergebnisrücklage.

Die Sonderrücklage für Zahngolderlöse der Friedhofsverwaltung enthält die realisierten aber noch

nicht verbrauchten Mittel aus Zahngolderlösen, da diese einer satzungsmäßigen Zweckbindung unterliegen. Im Berichtsjahr erhöhte sich ihr Bestand um rund 124 T€ zu Lasten des Verlustvortrages der Friedhofsverwaltung, da die aus Zahngolderlösen resultierenden und daraus zweckgebundenen Mittel zugenommen haben.

Die Kapitalerhaltungsrücklage dient der realen Kapitalerhaltung (Inflationsausgleich) der Stiftungen. Steuerrechtlich wird die freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO n. F. dazu verwendet.

Die Kapitalerhaltungsrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen erhöhte sich in 2024 um 241 T€ auf insgesamt 1.047.790,96 €.

A. III. Verlustvortrag

Verlustvortrag	**31.12.2024 € (nach Ergebnisverwendung)**	**31.12.2023 € (nach Ergebnisverwendung)**
Verlustvortrag nichtrechtsfähige Stiftung	-21.328,59	-10.778,59
Verlustvortrag externer Kostendecker (Marktamt)	-5.238.114,94	-4.397.389,36
Verlustvortrag externer Kostendecker (Friedhofsverwaltung)	-14.699.504,54	-12.804.566,75
Summe	**-19.958.948,07**	**-17.212.734,70**

Der Posten „Verlustvortrag nichtrechtsfähige Stiftungen“ bezieht sich auf die „Hanne-und-Rudolf-Mittermeier-Stiftung“. Grund für den Verlustvortrag in Höhe von 21.328,59 € ist, dass in 2024 keine Erträge mehr, für die zum 31.12.2024 aktivierte Immobilie, verbucht werden konnten. Allerdings bestanden bereits rechtliche Zahlungsverpflichtungen und Abschreibungen für die Immobilie.

Der Verlustvortrag des Marktamtes erhöhte sich aufgrund eines im Haushaltsjahr 2024 erwirtschafteten Verlustes um rund 841 T€ auf rund 5,2 Mio. €.

Die Friedhofsverwaltung schloss im Jahr 2024 ebenfalls mit einem Defizit ab. Dieses beträgt rund 1,8 Mio. €. Für die zweckgebundene Verwendung von Zahngolderlösen waren rd. 124 T€ in die Sonderrücklage umzubuchen. Der Verlustvortrag der Friedhofsverwaltung erhöhte sich daher um rd. 1,9 Mio. € auf rd. 14,7 Mio. €.

A. IV. Jahresergebnis

Jahresergebnis	**31.12.2024 € (vor Ergebnisverwendung)**	**31.12.2023 € (vor Ergebnisverwendung)**
Jahresergebnis	**-22.372.462,51**	**123.032.736,62**

Im Haushaltsjahr 2024 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 22,4 Mio. € erwirtschaftet, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Jahresergebnis	**31.12.2024 € („-„ = Defizit)**	**31.12.2023 € („-„ = Defizit)**
„Kernstadt“ (inkl. bilanzierende Einheiten außer Marktamt und Friedhofsverwaltung)	-20.137.500,31	122.977.091,47
Nichtrechtsfähige Stiftungen	376.914,41	362.840,56
Externer Kostendecker Marktamt	-840.725,58	-376.160,69
Externer Kostendecker Friedhofsverwaltung	-1.771.151,03	68.965,28
Summe	**-22.372.462,51**	**123.032.736,62**

B. Sonderposten

Die Sonderposten wurden erst mit Einführung der Doppik zum 01.01.2005 genauestens den einzelnen Bewertungsbereichen zugewiesen. Bei der Übernahme der Altbestände aus der Vermögensrechnung konnte diese Zuordnung aus technischen Gründen teilweise nicht erfolgen.

1. Sonderposten aus Zuwendungen	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	133.038.522,07	124.869.418,86
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	685.048.026,57	667.043.291,67
Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	984.904,40	984.904,40
Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	5.492,83	5.492,83
Sonderposten aus Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	6.186,83	6.206,83

Sonderposten aus Zuschüssen von kommunalen Sonderrechnungen	1.925.879,96	2.007.659,96
Sonderposten aus Zuschüssen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	9.597.437,52	3.636.493,18
Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	20.776.587,17	19.472.482,88
Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	112.577.295,90	106.293.213,55
Sonderposten aus Zuweisungen von der EU	8.503.579,78	8.839.464,78
Summe	**972.463.913,03**	**933.158.628,94**

Die Bilanzposition **Sonderposten aus Zuwendungen** verzeichnet einen Anstieg um 39,31 Mio. €.

An **Zuweisungen des Bundes** wurden insgesamt 14,73 Mio. € vereinnahmt. Gefördert wurden u.a. die Teilsanierung der Grund- und Mittelschule Insel Schütt (6 Mio. €), die Generalsanierung des Künstlerhauses (3,62 Mio. €), die Spiel-/Sportanlage am Helmut-Herold-Platz in Gibitzenhof (0,46 Mio. €) sowie die Ertüchtigung des Serverraums des Verkehrsleitsystems Messe / Stadion / ARENA (VLS) (0,37 Mio. €).

Abzüglich Wertberichtigungen aus Auflösung (5,33 Mio. €) wächst diese Position um 8,17 Mio. € auf rund 133 Mio. € an.

An **Fördermitteln des Landes** gingen insgesamt 61,1 Mio. € ein.

Dazu zählen die Investitionspauschale in Höhe von 9,3 Mio. € sowie die Straßenausbaupauschale nach Art. 13 h BayFAG (für 2023 und 2024: 3,49 Mio. €). Darüber hinaus wurden die Generalsanierung des Künstlerhauses (3,62 Mio. €) und der Spielplatz mit Grünanlage am Jamnitzerplatz (0,32 Mio. €) gefördert.

Für den IuK-Austausch der Integrierten Leitstelle gingen 2,46 Mio. € ein (Landesmittel Feuerwehrwesen).

Mit den Landesmitteln nach Art. 10 FAG (32,75 Mio. €) wurden u.a. gefördert: Neubau der fünfzügigen Grundschule in der Forchheimer Straße (7,08 Mio. €), Neubau Bertolt-Brecht-Schule (6 Mio. €), Schulcampus Maiacher Straße (6 Mio. €), Dreifachsporthalle GS Thoner Espan (2,9 Mio. €), Erwerb Tempohaus für Berufliche Schulen | Schlussrate (1,98 Mio. €) sowie diverse Kindertageseinrichtungen (u.a. Regensburger Quartier 1 Mio. €; Am Stadtpark 1 Mio. €, Die Villa e.V. Tafelfeldstr. 41: 0,76 Mio.).

An Landesmitteln nach dem GVFG konnten rund 2 Mio. € für die Erweiterung der U3 (Kleinreuth bei Schweinau bis Gebersdorf) sowie 1,65 Mio. € für den neuen Kreisverkehr in der Worzeldorfer Hauptstraße | Spitzwegstraße abgerufen werden.

Nach Abzug der Wertberichtigungen aus Auflösungen und Abgängen ergibt sich bei der Bilanzposition **Zuweisungen des Landes** im Vergleich zum Vorjahr ein Zugang in Höhe von 18 Mio. €. Der Buchwert beläuft sich damit auf rund 685 Mio. €.

Unter der Position **Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen** gingen für das Schulzentrum Maiacher Straße 5,26 Mio. € für „Fachplanung und Baubegleitung sowie Neubau von Effizienzgebäuden 55“ von der KfW ein.

Hinter der Position **Zuschüsse von privaten Unternehmen** steckt u.a. der unentgeltliche Erwerb mehrerer Grundstücke Nähe Dr.-Luise-Herzberg-Straße von der Firma Aurelis (1,41 Mio. €) für den neuen Stadtteil Lichtenreuth.

Unter der Position **Zuschüsse von übrigen Bereichen** sind u.a. Sonderposten für folgende Vorgänge enthalten: Grundstücke Nähe Schengener (4,32 Mio. €) und Wiesbadener Straße (1,13 Mio. €) für die Umlegung Schmalau Südost.

2. Sonderposten aus Beiträgen	**31.12.2024** **€**	**31.12.2023** **€**
Sonderposten aus Beiträgen	**99.235.143,42**	101.467.636,28

Die Position **Sonderposten aus Beiträgen** verringert sich um 2,23 Mio. €.

1,02 Mio. € sind an Erschließungsbeiträgen für die Antalyastr. eingegangen, 0,65 Mio. € für die Wittelsbacherstraße, 0,33 Mio. für die Matthias-Erzberger-Straße und 0,2 Mio. € für die Willy-Wunder-Straße.

Die Wertberichtigungen aus Auflösungen betragen 4,68 Mio. €.

3. Sonderposten aus Gebührenausgleich	**31.12.2024** **(nach Ergebnisverwendung)** **€**	**31.12.2023** **(nach Ergebnisverwendung)** **€**
Sonderposten aus Gebührenausgleich	0,00	0,00

In dieser Position werden eventuelle Gewinnvorträge der externen Kostendecker Marktamt und Friedhofsverwaltung ausgewiesen.

Das Marktamt sowie die Friedhofsverwaltung haben negative Ergebnisse erzielt; der entsprechende Verlustvortrag ist unter A. III dokumentiert.

4. Sonderposten aus Kostenerstattungen	**31.12.2024** **€**	**31.12.2023** **€**
Sonderposten aus Kostenerstattungen vom Bund	712.568,00	703.301,00
Sonderposten aus Kostenerstattungen vom Land	1.996.031,77	2.024.319,77
Sonderposten aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	137.636,00	148.358,00
Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	150.568,00	160.039,00
Sonderposten aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	163.848,43	169.673,43
Sonderposten aus Kostenerstattungen von kommunalen Sonderrechnungen	2.596.116,65	2.690.592,65
Sonderposten aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	2.825.066,26	2.720.348,26

Sonderposten aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	23.753.996,48	22.617.912,48
Sonderposten aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	1.724.100,41	1.843.298,41
Summe	**34.059.932,00**	33.077.843,00

Bei der **Bilanzposition Sonderposten aus Kostenerstattungen** stehen den Wertberichtigungen aus Auflösung in Höhe von rund 2 Mio. € neue Investitionsförderungen von etwa 3 Mio. € gegenüber.

Die Sonderposten aus Kostenerstattungen **von Bund, Land und übrigen Bereichen** beliefen sich auf insgesamt weniger als 150 Tsd. €.

Von **Gemeinden und Gemeindeverbänden, Zweckverbänden sowie sonstigen öffentlichen Bereichen** wurden im Berichtszeitrum keine Investitionsförderungen in Form von Sonderposten geleistet.

Die Sonderposten aus Kostenerstattungen **von kommunalen Sonderrechnungen** verringerten sich um 94 Tsd. €. Den größten Förderbetrag in diesem Bereich stellt die Ertüchtigung des Serverraums des Verkehrsleitsystems Messe/Stadion/ARENA (VLS) mit 124 Tsd. € dar.

Demgegenüber erhöhten sich die Sonderposten aus Kostenerstattungen **von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen** um 105 Tsd. €. Hierin enthalten sind 270 Tsd. €, die von der Autobahn GmbH des Bundes für die Errichtung der Lichtsignalanlagen 540 und 545 an der Anschlussstelle Zollhaus bzw. an der Münchener Straße bereitgestellt wurden.

Die bedeutendsten Beträge entfielen jedoch auf die Sonderposten aus Kostenerstattungen **privater Unternehmen**. Die Deutsche Bahn beteiligte sich mit 1,99 Mio. € an den Kosten für eine Straßenbrücke an der Münchener Straße über den dreigleisigen Bahnbereich. Zusätzlich flossen 0,18 Mio. € in den Bau der Fuß- und Radverkehrsbrücke in der Gleißhammerstraße.

5. Sonstige Sonderposten	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Sonstige Sonderposten	1.785.771,82	1.828.959,82
Sonderposten Kostenerstattungsbeträge §135 a-c BauGB	277.384,00	296.051,00
Sonderposten für nicht verwendete Mittel	25.170.568,25	24.735.357,39
Summe	**27.233.724,07**	**26.860.368,21**

Der Rückgang der Positionen **Sonstige Sonderposten** (- 43 Tsd. €) sowie **Sonderposten aus Kostenerstattungsbeträgen §135 a-c BauGB** (- 19 Tsd. €) ergibt sich aus den Wertberichtigungen durch Auflösungen.

Bei den **Sonderposten für nicht verwendete Mittel** handelt es sich um zweckgebundene Mittel. Im Einzelnen sind dies Stellplatz- und Kinderspielplatzablösungen, Ablösungen für Öko-Ausgleichsflächen,

Ausgleichszahlungen nach dem BayNatSchG, Gelder für Ersatzmaßnahmen nach der BaumSchVO und aus dem Verkauf von Sozialimmobilien. Nicht

enthalten sind die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden und die Nachlässe in Abwicklung, diese werden als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Erhöhung um 0,44 Mio. € resultiert entscheidend aus den Stellplatzablösungen (0,37 Mio. €).

C. Rückstellungen

1. Pensions- und Beihilferückstellungen	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte	254.203.128,00	235.918.209,00
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte Lehrkräfte	209.543.764,00	194.074.327,00
Versorgungsrückstellung Anwartschaften Arbeitnehmer	0,00	112.323,00
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte	478.084.143,00	467.428.155,00
Rückstellungen Beteiligungen an Versorgungsfällen	37.073.747,00	38.306.754,00
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	466.602.383,00	463.908.050,00
Versorgungsrückstellung Versorgungsempfänger Arbeitnehmer	34.941.434,00	38.890.341,00
Rückstellung für Beihilfen Beamte	52.279.060,00	46.642.586,00
Rückstellung für Beihilfen Beamte Lehrkräfte	40.532.553,00	36.016.275,00
Rückstellung für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte	98.025.368,00	92.134.718,00
Rückstellung für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	89.983.616,00	85.832.128,00
Rückstellung für Beihilfen Arbeitnehmer	0,00	6.200,00
Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger Arbeitnehmer	2.232.758,00	2.146.747,00
Rückstellungen für Beihilfen Erstattungen Rentner	316.300,00	290.900,00
Summe	**1.763.818.254,00**	**1.701.707.713,00**

Die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte/innen und Arbeitnehmer/innen sowie die Rückstellungen für Versorgungsempfänger/innen und ehemalige Arbeitnehmer/innen wurden durch eigene Berechnungen mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Rechensoftware ermittelt. Insgesamt betrachtet ist der Pensionsrückstellungsbestand 2024 gegenüber 2023 um ca. 41,8 Mio. € angestiegen. Der Anstieg beruht vor allem auf den Besoldungserhöhungen bei

den aktiven Beamten bzw. Lehrern (ab 01. November 2024 Erhöhung der Grundgehaltssätze um 200 € sowie Erhöhung um 5,5 % zum 01.02.2025, die bereits im Abschluss 2024 verarbeitet werden musste).

Die Pensionsrückstellung für die Beteiligungen an Versorgungsfällen (d.h. für ehemalige städtische Bedienstete, die bei einem anderen Dienstherrn in die Versorgung eingetreten sind und für die die Stadt anteilig nach Dienstzeit einen Teil der Versorgung erstatten muss) wurden wie im Vorjahr durch eigene Berechnungen ermittelt und fortgeschrieben. Bei den zugrundeliegenden Personalfällen handelt es sich überwiegend um Polizeibeamte (bzw. deren Hinterbliebene), die vor Verstaatlichung der Polizei am 01.10.1974 städtische Bedienstete waren. In 2019 kamen allerdings auch noch Versorgungsansprüche von ehemaligen Beschäftigten des Klinikums hinzu, die die Stadt dem Kommunalunternehmen gemäß Stadtratsbeschluss vom 22.11.2018 abgenommen hat. Wegen des mittlerweile hohen Alters vieler Versorgungsempfänger/-innen war in 2024 ein Rückgang des entsprechenden Rückstellungsbestandes zu verzeichnen.

Die Höhe der Beihilferückstellungen ermittelt sich als prozentualer Anteil der jeweiligen Pensions- bzw. Versorgungsrückstellung, wobei sich die zugrundeliegenden Prozentsätze aus dem Verhältnis Pensions- bzw. Versorgungszahlungen zu den jeweils angefallenen Beihilfeaufwendungen pro Beschäftigtengruppe (im Durchschnitt der letzten drei Jahre) ergeben. Aufgrund steigender Verhältniszahlen in 2024 (insbesondere wegen deutlich zunehmender Beihilfeaufwendungen) haben sich auch die Beihilferückstellungen in 2024 entsprechend deutlich erhöht (+20,3 Mio. € gegenüber 2023).

2. Rückstellungen für Altersteilzeit	**31.12.2024** **€**	**31.12.2023** **€**
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte	2.175.614,00	2.074.944,00
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte Lehrkräfte	1.440.810,00	1.493.938,00
Rückstellung für Altersteilzeit Arbeitnehmer	4.499.006,00	6.482.543,00
Summe	**8.115.430,00**	**10.051.425,00**

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden anhand der Personaldaten der maßgeblichen Altersteilzeitfälle mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Rechensoftware ermittelt.

Vor allem im Tarifbereich ist ein weiterer Rückgang zu beobachten, weil dort seit 2023 keine Neuabschlüsse von ATZ-Vereinbarungen mehr möglich sind (wegen Beendigung des Tarifvertrags TV FlexAZ zum 31.12.2022).

3. – 12. Aufwandsrückstellungen	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	22.797.000,00	17.610.900,00
Rückstellungen für Altlasten	5.638.000,00	5.538.000,00
Bezirksumlagerückstellungen	15.900.000,00	15.900.000,00
Steuerrückstellungen	460.256,68	1.304.630,01
Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken	4.159.918,01	4.242.165,60
Rückstellungen für Verlustausgleiche verbundene Unternehmen	21.837.500,00	5.076.500,00
Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	492.610,86	437.634,26
Rückstellungen für Urlaub (Beamte und Arbeitnehmer)	12.270.877,11	11.791.527,66
Rückstellung für nicht ausgereichte Leistungsentgelte	115.851,80	187.411,77
Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik	143.393.123,17	138.218.689,08
Summe	**227.065.137,63**	**200.307.458,38**

Die zum Jahresabschluss 2023 gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Bereich Hoch- und Tiefbau wurden anhand der tatsächlichen Durchführung der einzelnen Maßnahmen in 2024 beurteilt und im Jahresabschluss 2024 buchungsmäßig abgewickelt. Aufgrund des Verbleibs des Verkehrsinfrastrukturvermögens bei der Kernstadt erfolgt die Bildung der korrespondierenden Instandhaltungsrückstellungen weiterhin bei dieser – nicht im für die Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen zuständigen Eigenbetrieb SÖR.

Die neu gebildeten Rückstellungen i. H. v. ca. 22,8 Mio. € sind durch die Hochbau-Baupauschale und das Tiefbau-Jahresbauprogramm belegt. Die zugrundeliegenden Maßnahmen konnten in 2024 infolge fehlender Finanzmittel und mangelnder Personalkapazität nicht durchgeführt werden. Im Tiefbaubereich wurden einzelne Maßnahmen auch bereits 2023 in die Rückstellung aufgenommen und nun mit einer aktualisierten Kostenschätzung im Jahresabschluss 2024 fortgeschrieben, sofern die Umsetzung nun 2025 vorgenommen werden soll. Sowohl beim Tiefbau-Jahresbauprogramm wie auch bei der Baupauschale ergab sich bei den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung 2024 im Vergleich zu 2023 eine Erhöhung in Höhe von ca. 5,2 Mio. €.

Die Altlastenrückstellungen haben sich in 2024 geringfügig um 100 T€ erhöht. Grund für den Anstieg in 2024 ist die Neubewertung einer Altlastenverdachtsfläche in der Flachslandener Straße.

Die im Jahresabschluss 2023 gebildete Bezirksumlagerückstellung in Höhe von 15,9 Mio. € (zur Abmilderung der Bezirksumlage 2025) wurde im Jahresabschluss 2024 beibehalten, eine ertragswirksame Auflösung erfolgt erst in 2025. Weiterhin wurde im Jahresabschluss 2024 geprüft, ob auch eine Rückstellung für die Bezirksumlage 2026 gebildet werden muss. Mit der errechneten Umlagekraft der Stadt Nürnberg 2026 (vornehmlich aus den Steuererträgen 2024 sowie der Schlüsselzuweisung 2025) und der Information, dass die Umlagekraft 2026 im gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken um einen bestimmten Prozentsatz gegenüber 2025 gestiegen ist, konnte festgestellt werden, dass die Stadt Nürnberg eine unterdurchschnittliche Entwicklung bei der Umlagekraft 2026 gegenüber den anderen mittelfränkischen Gebietskörperschaften aufweist. Damit war im Jahresabschluss 2024 kein Raum für eine Rückstellungsbildung der Stadt für die Bezirksumlage 2026.

In den Jahren seit 2019 mussten folgende Bezirksumlagezahlungen an den Bezirk Mittelfranken geleistet werden:

	2024	**2023**	**2022**	**2021**	**2020**	**2019**
Bezirksumlagezahlungen (in T€)	233.672	235.151	218.325	213.032	203.442	196.871

Der Steuerrückstellungsbestand für (ergebniswirksame) Nachzahlungen von Umsatzsteuer ans Finanzamt bei den Betrieben gewerblicher Art (Kurzform BgA) musste in 2024 um ca. 144 T€ auf 355 T€ erhöht werden. Hauptgrund für die Erhöhung waren Rückstellungszuführungen für einen neuen Betrieb gewerblicher Art („Stadtumlandbahn StUB“).

Hinsichtlich der Steuern vom Einkommen und Ertrag für die Betriebe gewerblicher Art konnte die Rückstellung zum Stichtag 2024 massiv reduziert werden (um ca. 989 T€). Vor allem bei den BgA’s „Telekommunikation“, „Bestattungsdienst“ und „Krematorium“ führten Steuernachzahlungen zur deutlichen Senkung der Rückstellung.

Die Rückstellungsbeträge für die Prozessrisiken wurden vom Rechtsamt der Stadt Nürnberg ermittelt. Im Rahmen der Verantwortung für die Sozialgerichtsbarkeit wurde auch beim Jugendamt und beim Sozialamt eine entsprechende Bewertung des Risikos der Stadt Nürnberg aus anhängigen Prozessen vorgenommen. Der Rückstellungsbestand 2024 ist wegen der Beendigung einiger Rechtsstreitigkeiten gegenüber 2023 geringfügig um ca. 82 T€ gesunken.

Für die voraussichtlichen Verluste der NürnbergStift Service GmbH (2021) und der noris inklusion gGmbH (2022) wurden in den Vorjahren Verlustausgleichsrückstellungen in Höhe von insg. 1,86 Mio. € gebildet. Diese Rückstellungen konnten in 2024 aufgelöst werden, da entsprechende Auszahlungen in 2024 geleistet wurden. Die in 2023 gebildete Rückstellung für den erwarteten Verlust 2023 der Noris-Arbeit gGmbH (271 T€) wurde im Jahresabschluss 2024 auf Verbindlichkeit umgebucht, da die Übernahme in 2024 verbindlich zugesagt wurde.

Für die voraussichtlichen Verluste 2024 der noris inklusion (0,9 Mio. €) und des Klinikums Nürnberg (18,05 Mio. €) wurden entsprechende Verlustausgleichsrückstellungen im Jahresabschluss 2024 gebildet.

Die in 2023 gebildeten Verlustausgleichsrückstellung für die noris inklusion gGmbH und den Flughafen Nürnberg (insg. ca. 2,9 Mio. €) bleiben hingegen im Jahresabschluss 2024 weiterhin bestehen.

Bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen sind gemäß einer Vorgabe des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes die im abgelaufenen Jahr nicht verbrauchten Ausrichtungsmittel jeweils als Rückstellung für Zweckausrichtungsverpflichtungen auszuweisen. Die Höhe der Rückstellung unterliegt in Abhängigkeit von den Ausreichungen einer mittleren Schwankungsbreite.

Für die Urlaubsrückstellungen wurden die zum Bilanzstichtag noch nicht angetretenen „Rest“-Urlaubstage ermittelt und bewertet.

In 2024 wurde wieder eine Rückstellung für nicht ausgeschüttete Leistungsentgelte und -bezüge (analoge Anwendung der Dienstvereinbarung auch im

Beamtenbereich) gebildet. Die zum Bilanzstichtag 31.12.2024 nicht ausgeschütteten Leistungsentgelte bzw. -bezüge betrugen für die Stadt Nürnberg ca. 116 T€. Diese wären grundsätzlich auch in 2024 auszuschütten gewesen. Der zum Bilanzstichtag 31.12.2023 noch vorhandene Leistungsentgeltrest aus 2023 i. H. v. ca. 187 T€ für die Stadt wurde auf das neue Leistungsentgeltvolumen 2024 angerechnet und der Dienstvereinbarung entsprechend an die Beschäftigten ausgezahlt.

Bei den sonstigen Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik waren folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

Bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen waren Rückstellungen in Höhe von ca. 27 T€ zu bilden, da ein Teil der für die jeweiligen Stiftungen erworbenen Wertpapiere über dem Nennwert (über pari) gekauft wurde. Die Kapitalrückzahlung erfolgt jedoch zum Nennwert. Dem Unterschiedsbetrag bei Endfälligkeit des Wertpapieres wird durch die Rückstellungsbildung auf die Laufzeitdauer Rechnung getragen. Der entsprechende Rückstellungsbestand betrug im Jahresabschluss 2023 ca. 24 T€ und war dementsprechend um ca. 3 T€ zu erhöhen.

Die sonstige Rückstellung für die Prüfungskosten der überörtlichen Rechnungsprüfung wurde um die jährliche Jahresrate (140 T€) erhöht. In 2024 wurden jedoch auch ca. 664 T€ wegen einer in 2023 begonnenen Prüfung des BKPV entnommen.

Die Rückstellung für eine drohende Rückzahlungsverpflichtung im Bereich Gewerbesteuer (Einzelfall) wurde wegen der jährlichen Verzinsung um 110 T€ erhöht.

Bei dem Themenkomplex „Ausgleichszahlungen an die Stadt Fürth wegen des U-Bahn-Pachtvertrags“ wurde in 2024 eine neue Rückstellung in Höhe von ca. 2,4 Mio. € gebildet, während die in 2023 diesbezüglich gebildete Rückstellung (3,0 Mio. €) aufgrund Zahlung aufgelöst werden konnte.

Im Jahr 2022 wurde eine Rückstellung für eventuelle Rückzahlungen an die Regierung von Mittelfranken von geleisteten Vorschüssen aus Vorjahren im Bereich Asyl gebildet (7,8 Mio. €). Nachdem hier noch keine Abrechnung mit der Regierung von Mittelfranken erfolgt ist, bleibt die diesbezügliche Rückstellung auch in 2024 bestehen. Auch eine Rückstellung in Höhe von 4,9 Mio. € für erhaltene Vorschüsse 2023 (gebildet im Jahresabschluss 2023) bleibt weiterhin mangels Abrechnung durch die Regierung bestehen. Nun musste auch im Jahresabschluss 2024 für voraussichtlich anfallende Rückzahlungen das Jahr 2024 betreffend eine neue Rückstellung in Höhe von 6,1 Mio. € gebildet werden.

Für voraussichtliche Nachzahlungen von betriebsärztlichen Leistungen an das Klinikum Nürnberg wurde in 2024 eine Rückstellung in Höhe von 140.000 € gebildet.

D. Verbindlichkeiten

2. Verbindlichkeiten aus Krediten	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Investitionskredite vom Land	0,00	0,00
Investitionskredite von Kreditinstituten	1.308.119.081,50	1.297.597.053,38

Investitionskredite vom sonstigen inländischen Bereich	201.508.333,32	211.102.354,94
Kredite vom sonstigen ausländischen Bereich	31.875.000,04	32.958.333,36
Kassenkredite	0,00	0,00
Kontokorrentkonto Sparkasse Nürnberg u.ä.	3.859.064,02	3.352.367,91
Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	114.280.616,87	104.158.509,15
Summe	**1.659.642.095,75**	**1.649.168.618,74**

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten beträgt zum 31.12.2024 1,542 Mrd. € (Vorjahr: 1,542 Mrd. €). Unter Einbezug der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten (vgl. D.3.) ergibt sich ein Schuldenstand in Höhe von 1,790 Mrd. € (Vorjahr: 1,764 Mrd. €) mit einer Nettoneuverschuldung von 25,6 Mio. €.

Die Position „Kontokorrentkonten“ beinhaltet die Bankverrechnungskonten, die zum Stichtag einen kreditorischen Saldo aufweisen.

Der Posten „Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen“ wird nachfolgend im Detail aufgeführt:

2. Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)	45.159.275,52	35.351.323,66
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg (FSN)	1.301.513,11	1.436.694,74
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb NürnbergBad	4.613.034,58	0,00
Kontokorrentkonto Stiftung Staatstheater	3.136.718,94	4.089.304,92
Kontokorrentkonto Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	894.587,99	48.653,09
Kontokorrentkonto NüSt Service GmbH	528,86	0,00
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb SÖR	17.458.828,95	36.228.861,85
Kontokorrentkonto Zweckverband KVÜ Großraum Nbg.	2.140.979,84	2.839.782,13
Kontokorrentkonto Verwahrkto. Projekt Schulen-SKE	1.285.745,46	1.029.628,74

Kontokorrentkonto Flughafen	10.000.000,00	0,00
Rücklagenkonto Paul-Moor-Schule	508.885,74	399.933,38
Verwahrkonto Paul-Moor-Schule	308.117,71	241.795,96
NOA.kommunal GmbH	1.477.942,32	1.233.684,44
Verwahrkonto Grundschule St. Leonhard	0,00	13,86
Rücklagenkonto Grundschule St. Leonhard	1.491.064,32	830.193,30
Rücklagenkonto Johann-Pachelbel-Realschule/Staatl. FOS II	964.901,33	781.064,05
Verwahrkonto Johann-Pachelbel-Realschule/Staatl. FOS II	347.243,16	262.021,98
Verwahrkonto Grundschule Zugspitzstraße	0,00	12,69
Rücklagenkonto Grundschule Zugspitzstraße	1.095.552,95	1.023.289,42
Verwahrkonto Schulcampus Werderau	38.041,18	0,00
Rücklagenkonto Schulcampus Werderau	327.957,30	0,00
Rücklagenkonto Bertolt-Brecht-Schule	243.529,45	169.172,95
Kontokorrentkto. Europ. Metropolregion Nürnberg e. V.	314.615,25	0,00
Liquide Mittel Heilig-Geist-Spital-Stiftung	5.197.775,52	4.212.614,67
Liquide Mittel Findel-/Waisenhausstiftung	594.530,11	235.507,52
Liquide Mittel Klein'sche Brennmaterialstiftung	279.290,25	240.135,09
Liquide Mittel Kost-Pocher'sche Stiftung	357.989,01	175.916,12
Liquide Mittel Fritz-Hintermayr-Stiftung	205.526,24	120.417,00
Liquide Mittel Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	14.363,75	13.621,36
Liquide Mittel Mathes Wohltätigkeitsstiftung	121.981,94	62.177,99
Liquide Mittel Sigmund-Schuckert-Stiftung	10.512.777,75	10.440.060,02
Liquide Mittel Stiftung Lokalstudienfonds	136.741,71	68.218,31
Liquide Mittel Stiftung für Bildung und Unterricht	27.237,36	25.723,49
Liquide Mittel Stiftung zur Förderung der 6. Fakultät der FAU Erlangen-Nürnberg	16.582,22	9.702,14

Liquide Mittel Heinrich Gröschel Stiftung	201.562,67	76.709,29
Liquide Mittel Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	538.543,03	212.397,09
Liquide Mittel Heinz und Inge Tschech Stiftung	243.204,78	139.873,83
Liquide Mittel Rudolf Volland Stiftung	88.519,30	55.796,50
Liquide Mittel Leo und Trude Denecke Stiftung	211.668,76	195.273,22
Liquide Mittel Hübschmann Stiftung	6.967,58	5.524,55
Liquide Mittel F.u H. Schweimer Stiftung	17.501,95	12.946,23
Liquide Mittel Fischer-Schwanhäußer/Schönfelder St	22.821,32	27.284,77
Liquide Mittel R. u. E. Bauer Stiftung	391.556,96	189.078,23
Liquide Mittel Alfred Golombek Stiftung	41.311,51	31.296,66
Liquide Mittel Lompa Stiftung	45.182,42	35.770,73
Liquide Mittel Hehl Stiftung	38.624,75	33.886,05
Liquide Mittel Unger Stiftung	62.959,28	64.509,15
Liquide Mittel Reichert Stiftung	52.557,90	65.514,22
Liquide Mittel Haller'sche Forschungsstiftung	269.574,07	170.010,63
Liquide Mittel Linnhuber – Dr. Saar Stiftung	915.634,43	642.960,35
Liquide Mittel Bäume für Nürnberg Stiftung	171.951,08	117.976,67
Liquide Mittel Zweckverband KVÜ Großraum Nürnberg	0,00	0,00
Liquide Mittel SÖR 2010	386.615,26	412.176,11
Summe	**114.280.616,87**	**104.158.509,15**

Der Bestand der Kontokorrentkonten ist mit den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen abgestimmt.

3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen	0,00	60.617,31

Leibrentenverträge	59.971,61	63.536,26
Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	248.214.162,36	222.466.926,20
Summe	**248.274.133,97**	**222.591.079,77**

Die Position „Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen“ ist die Gegenposition zu den unter Bilanzposition Aktiva A. III. 4. „Ausleihungen“ ausgewiesenen verkauften Darlehensforderungen. Nähere Informationen zu den verkauften Darlehen finden sich im Anhang unter der o. a. Bilanzposition.

Die Bewertung der Leibrentenverpflichtungen aus Grundstücksgeschäften erfolgte zum Kapitalwert entsprechend § 14 Abs. 1 Satz 4 BewG in Verbindung mit der Veröffentlichung der Vervielfältiger (für Bewertungsstichtage ab dem 01. Januar 2024) durch das Bundesministerium der Finanzen vom 01. Dezember 2023.

Unter der Position „sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte“ sind zum einen Verbindlichkeiten aus der mietfreien Bereitstellung von städtischen Räumlichkeiten erfasst. Diese Verbindlichkeiten, sind dadurch entstanden, dass die Mieter auf ihre Kosten Instandhaltungs- bzw. Herstellungsmaßnahmen an den Mietobjekten vorgenommen haben und dafür als Gegenleistung die Räumlichkeiten über einen festgelegten Zeitraum mietfrei nutzen dürfen.

Zudem sind in der Position Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden enthalten, hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen (vgl. Erläuterung bei A. III. Finanzanlagen 4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile).

Mit Abstand summenmäßig am bedeutsamsten sind in dieser Position die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus der Forfaitierung mit Einredeverzicht im Rahmen von Public Private Partnership (PPP bzw. ÖPP)-Projekten im Schulbereich (Stand zum 31.12.2024: 248,18 Mio. €, Vorjahr: 222,43 Mio. €). Hierbei verkauft der private Auftragnehmer seine Forderungen aus der Bauleistung respektive den Investitionskosten gegenüber der Stadt Nürnberg an die finanzierende Bank. Gleichzeitig stellt die Stadt Nürnberg diese Forderungen einredefrei, was sie dazu verpflichtet, den Bestandteil des Leistungsentgeltes für die Investition entsprechend eines Kapitaldienstes für ein Raten- oder Annuitätendarlehen (je nach Finanzierungsgestaltung) an die Bank zu zahlen. Diese Form der Finanzierung ermöglicht es den Banken aufgrund des bestehenden AAA-Ratings der öffentlichen Hand kommunalkreditähnliche Konditionen zu vergeben. Der Bestandteil des monatlichen Leistungsentgeltes für Betriebsleistungen wird hingegen direkt von der Stadt Nürnberg aufwandswirksam an den privaten Auftragnehmer ausgezahlt.

4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonto	-15.691,37	-14.782,66
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland)	49.357.953,04	49.050.023,58
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (verbundene Unternehmen)	64.189.581,97	113.426.397,08

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Beteiligungen)	190,16	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Sondervermögen)	4.429.587,29	4.474.695,47
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Ausland)	410.005,58	122.851,39
Summe	**118.371.626,67**	**167.059.184,86**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (LuL) sind zum Stichtag 31.12.2024 gegenüber dem Vorjahr um 48,69 Mio. € gesunken.

Maßgeblich für den starken Rückgang ist eine Auflösung bei den Verbindlichkeiten aus LuL (verbundene Unternehmen) durch die Auszahlung einer weiteren Tranche i. H. v. 50 Mio. € für die Anteilsrückkäufe von wbg-Anteilen der Stadt von der StWN.

Bei den Verbindlichkeiten aus LuL (Inland), den Verbindlichkeiten aus LuL (Beteiligungen) und den Verbindlichkeiten aus LuL (Sondervermögen) gab es keine nennenswerten Veränderungen, diese Positionen bleiben damit auf Vorjahresniveau. Die Verbindlichkeiten aus LuL (Ausland) haben sich gegenüber dem Vorjahr um 287 T. € erhöht.

5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	688.899,91	895.879,46
Summe	**688.899,91**	**895.879,46**

Unter diese Position fallen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen für konsumtive Zwecke. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um zum Stichtag 31.12.2024 noch nicht beglichene Verbindlichkeiten aus den Hilfen zur Gesundheit, um Verbindlichkeiten gegenüber dem Jobcenter und aus der Obdachlosen- und Flüchtlingshilfe.

6. Sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Verbindlichkeiten aus Förderung gegen den Bund	22.677.227,69	19.415.231,98
Verbindlichkeiten aus Förderung gegen das Land	135.745.716,19	115.010.758,19
Summe	**158.422.943,88**	**134.425.990,17**

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung“ werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Fertigstellung und Aktivierung der zugehörigen Anlage eingestellt. Ab Aktivierung der geförderten Anlage wird der investive Zuschuss als Sonderposten passiviert, die Verbindlichkeit ist im Gegenzug auszubuchen.

Die Verbindlichkeiten aus Förderung gegen den Bund stiegen um rund 3,3 Mio. €. Hier kamen im Jahr 2024 insbesondere noch Verbindlichkeiten aus Zuwendungen für den Umbau des Herrenschießhauses in u. a. ein Kinder- und Jugendhaus (2,1 Mio. €) und für den Neubau des Züricher Park (2 Mio. €) hinzu.

Die Position „Verbindlichkeiten aus Förderung gegen das Land“ erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 20,7 Mio. €. Begründet ist dieser Anstieg durch weitere Zuschüsse für die U3 (Bauabschnitt 2.2, Großreuth bei Schweinau, 5,9 Mio. €) und Zuwendung nach dem Art. 10 des Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) für Baumaßnahmen an Schulen und Kindergärten wie z. B. dem Neubau Grundschule Fürreuthweg (4 Mio. €), dem Neubau des Schulzentrums Südwest – Bauabschnitt II (3,925 Mio. €) oder dem Neubau der Henry-Dunant-Schule (3,6 Mio. €).

6. Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung/Lohnsteuer	9.426.867,78	3.587.280,43
Verbindlichkeiten gegen Mitarbeitende	101.097,79	42.370,40
Durchlaufende Gelder	10.603.845,67	12.310.794,02
Sicherheitseinbehalte	87.161,72	101.682,49
Sonstige Verbindlichkeiten	94.013.805,91	74.599.083,69
Clearingkonten	0,00	0,00
Summe	**114.232.778,87**	**90.641.211,03**

Die Summe der sonstigen Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich sind gegenüber dem Vorjahr um 23,59 Mio. € gestiegen. Hauptursächlich hierfür sind die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ (+ 19,4 Mio. €) und die „Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung/Lohnsteuer“ (+ 5,8 Mio. €). Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ werden auf der nächsten Seite näher erläutert.

Unter den „Verbindlichkeiten gegen Mitarbeitende“ werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Reisekostenersätzen und anderen Erstattungen ausgewiesen, die zum Stichtag noch nicht beglichen waren.

Bei den Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern handelt es sich um zum Bilanzstichtag nicht zuordenbare Zahlungseingänge, deren Klärung und Zuordnung zum relevanten Konto noch aussteht.

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

6. Sonstige Verbindlichkeiten	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten	34.057.412,36	24.418.311,76

Verbindlichkeiten aus Ratengeschäften	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Förderung (außer Bund/Land)	24.991.575,68	8.629.211,85
Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln	13.240.193,20	8.777.007,84
Verbindlichkeiten aus Sonderposten	1.744.998,94	1.660.998,85
Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder	4.169.360,96	4.278.370,76
Verrechnungskonten	7.958.856,55	19.956.721,68
Verbindlichkeiten aus Nachlässen	7.323.117,30	6.345.946,31
Verbindlichkeiten aus Kautionen	429.535,98	454.448,18
Andere sonstige Verbindlichkeiten	98.754,94	78.066,46
Summe	**94.013.805,91**	**74.599.083,69**

Unter dem antizipativen Rechnungsabgrenzungsposten sind solche Ausgaben erfasst, die nach dem Bilanzstichtag und vor Abschluss der Jahresabschlussarbeiten getätigt wurden, jedoch bereits vor dem Stichtag zu Aufwendungen führen. Bei der Stadt Nürnberg fallen eine Vielzahl an Geschäftsvorfällen an, die zum Jahresabschluss abzugrenzen sind.

Diese Position hat sich um rund 9,64 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Hierfür sind u. a. die Abgrenzungen einer Rechnung i. H. v. 4,4 Mio. € für den Ersatzneubau der Hafenbrücke (Frankenschnellwegbrücke) und für 2024 angefallene Personalkosten i. H. v. 1,1 Mio € für den Kreuzungsfreien Ausbau den Frankenschnellwegs verantwortlich.

Die „Verbindlichkeiten aus Förderung (außer Bund/Land)“ werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Aktivierung der geförderten Baumaßnahmen eingestellt. Diese haben sich zum Vorjahr um 16,36 Mio. € erhöht. Maßgeblich für diese Erhöhung war die im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags vom Investor gezahlte Ablösezahlung für Herstellungskosten (Kindertagesstätten und Grundschulen) i. H. v. 13,9 Mio. € für das Entwicklungsgebiet Lichtenreuth, Teilbereich „Hasenbuck-Süd“.

Die Zunahme bei den Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln um 4,46 Mio. € liegt im Wesentlichen, an der vom Freistaat Bayern ausbezahlten Digitalisierungs- und Integrationspauschale die 2024 i. H. v. 4,8 Mio. € als zweckgebundene Zuwendung eingestellt wurde.

Die Verbindlichkeiten aus Sonderposten, die Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder und die Verbindlichkeiten aus Nachlässen bewegen sich auf dem Vorjahresniveau.

Über Verrechnungskonten werden solche Sachverhalte abgewickelt, die nicht im städtischen Haushalt abgebildet werden sollen, da hierbei die Stadt lediglich die Weiterleitung fremder Gelder übernimmt.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung	**31.12.2024** **€**	**31.12.2023** **€**
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	39.786.712,30	39.427.978,97

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Summe der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr nur wenig.

Summenmäßig bedeutsame Abgrenzungsposten waren die Erträge aus den Vorauszahlungen der Gewerbesteuer (19,5 Mio. €) und die erneute Abgrenzung der Erträge aus der Veräußerung von Flächen an die wbg, FlNrn. 537/18 und 537/3 (Teilfläche), Gemarkung Großreuth bei Schweinau (8,6 Mio. €) und FlNr. 95/3, Gemarkung Sündersbühl. (4,49 Mio. €) von 2023 nach 2024.

Sonstige Angaben

a) Haftungsverhältnisse und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Im Anhang sind Haftungsverhältnisse, die in der Bilanz nicht auszuweisen sind und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (sog. Eventualverbindlichkeiten) anzugeben (§ 86 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 KommHV-Doppik).

Eventualverbindlichkeiten	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Bürgschaften:		
- Wohnungs- und Siedlungswesen	17.683.392,80	18.262.584,06
- Handel, Industrie und Gewerbe	155.527.987,93	165.744.568,96
- Schule und Soziales	316.591.018,49	204.127.666,60
- Sonstiges	14.424.070,60	15.153.727,32
Summe	**504.226.469,82**	**403.288.546,94**
Patronatserklärungen, die ein bürgschaftsähnliches Rechtsverhältnis begründen:		
Handel, Industrie und Gewerbe	7.149,29	74.549,44
Weitere Haftungsübernahmen:[1]		
• Entschädigungen beim Heimfall/Vertragsablauf von Erbbaurechtsverträgen für die vorhandene Bausubstanz	1,00	1,00
• Garantiezahlungen aufgrund von Rahmenverträgen für Wohnungen zur Unterbringung von Obdachlosen	1,00	1,00
• Altlastenbeseitigung bei Haftungsfreistellung der auf öffentlichen Flächen evtl. nach dem Eigentumsübergang auftretenden Bodenverunreinigungen.	1,00	1,00
• Haftung i.H.v. 40 % für die Verbindlichkeiten des Zweckverbands Gewerbepark Nürnberg-Feucht; in gleicher Höhe partizipiert die Stadt an dessen Vermögen (§ 18 Abs. 1 ZGNF-Satzung)	1,00	1,00
Summe	**4,00**	**4,00**
Gesamtsumme	**504.233.627,11**	**403.363.100,38**

[1] Der Wert kann nicht exakt quantifiziert werden; auch eine Schätzung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ist nicht möglich. Daher wird hierfür nach dem Vollständigkeitsgebot ein Erinnerungswert von 1,00 € angegeben, in der Gesamtsumme aber nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus können sich aus der Übernahme von Verlusten gegenüber Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen künftig finanzielle Belastungen ergeben.

Die Zunahme bei den Bürgschaften im Bereich „Soziales“ resultiert insb. aus der Übernahme einer Bürgschaft für das Neue Gymnasium Nürnberg bei der wbg-k.

b) Drohende finanzielle Verpflichtungen, sofern keine Wertminderung der betroffenen Vermögensgegenstände notwendig ist

Drohende finanzielle Verpflichtungen aus der Vermögensverwaltung, für die keine Wertminderung der betroffenen Gegenstände vorgenommen wurde (§ 86 Abs. 2 Nr. 11 KommHV-Doppik), liegen nicht vor, da Vermögensgegenstände bei dauerhafter Wertminderung wertberichtigt werden. Zudem ist in der Schlussbilanz 2024 für unterlassene Instandhaltung eine Rückstellung i. H. v. rund 22,8 Mio. € enthalten.

c) Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 9 KommHV-Doppik)

Die Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zum 31.12.2024 ergeben sich aus der Bilanzposition „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen“ (s. Bilanzposition Passiva D. 3).

Art	**01.01.2024 €**	**Zugang €**	**Abnahme € (-)**	**31.12.2024 €**
Leibrenten aus Grundstücksgeschäften	63.536,26	-	3.564,65	59.971,61
Mietaufrechnungen	38.599,32	-	6.536,42	32.062,90
Verkaufte Darlehen	60.617,31	-	60.617,31	0,00
ÖPP-Projekt Schulen	14.137.552,14	46.616.948,21	58.233.168,55	25.753.772,58
Summe	**14.300.305,03**	**46.616.948,21**	**58.303.884,93**	**25.845.807,09**

Zusätzlich bestehen folgende Verpflichtungen, die nicht als Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen sind:

Art	**Jährliche Belastung €**	**Vertragsdatum**	**Laufzeit**
Eisarena Nürnberg Tilgungszuschuss	732.179,00	29.07.1999	30 Jahre
Kunstpädagogisches Zentrum (KPZ) – Übernahme von 50 % des laufenden Geschäftsbedarfs		04.01.2002 (26.03.1968/ 24.11.1982)	Auf unbestimmte Zeit

	36.800,00		
11 Erbbaurechte	768.143,77	diverse	i. d. R. 99 Jahre

d) Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen des in der Bilanz ausgewiesenen Grund und Bodens sowie von Gebäuden und anderen Bauten (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 10 KommHV-Doppik)

Die Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung des in der Bilanz der Stadt Nürnberg ausgewiesenen Vermögens unterliegt teilweise Beschränkungen. Ein wesentlicher Grund dafür liegt in vergebenen Erbbaurechten. Durch die Vergabe dieser Erbbaurechte wurde das Grundvermögen der Stadt allerdings weder im Bestand angetastet noch in seinem Wert geschmälert.

Die mit Erbbaurecht belasteten Wohnbaugrundstücke mit einer Grundfläche von ca. 335.000 m² sind jedoch nicht mehr disponibel, stehen also dem allgemeinen Grundstücksmarkt nicht mehr zur Verfügung.

Neben den Erbbaurechtsverträgen für Wohnbaugrundstücke bestehen noch Erbbaurechtsverträge über

- gewerbliche Grundstücke mit einer Grundfläche von ca. 160.000 m²,
- Grundstücke für die Nutzung durch Sportvereine mit einer Grundfläche von ca. 555.000 m²
- Grundstücke für die Nutzung durch Kindergärten mit einer Grundfläche von ca. 20.000 m²

Während der Vertragslaufzeit des Erbbaurechts (zwischen 30 und 99 Jahren) kann über die Grundstücke nicht frei verfügt werden. Weitere Einschränkungen der Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung können sich auch aus Grunddienstbarkeiten (z.B. eingeräumte Geh-, Fahrt- oder Leitungsrechte, Nießbrauch) ergeben.

e) die von der Kommune oder unter deren Beteiligung nach Art. 1 des Sparkassengesetzes errichteten Sparkassen (mit Namen und Sitz)

Sparkasse Nürnberg

Anstalt des öffentlichen Rechts

Lorenzer Platz 12

90402 Nürnberg

Sitz Nürnberg

f) Anzahl der im Haushaltsjahr zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 15 KommHV-Doppik

Am 31. Dezember 2024 waren bei der Stadt (ohne Klinikum, jedoch einschließlich der Eigenbetriebe) insgesamt durchschnittlich 12.564 Personen beschäftigt, davon durchschnittlich 9.429 Arbeitnehmer und 3.135 Beamte.

g) Art und Ausgestaltung von Versorgungszusagen, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind - Zusatzversorgung- (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 12 KommHV-Doppik)

Die Stadt Nürnberg meldet ihre tarifbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen bei der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden an und berechnet, überweist und versteuert die arbeitgeberfinanzierten Umlagen und Beiträge für die späteren Betriebsrenten der Beschäftigten. Der aktuelle Umlagesatz beträgt 3,75%, der Zusatzbeitragssatz 3,76 % und der zusätzliche Beitrag für Sonderzahlungen 0,24 %. Es werden nur Umlagen und Beiträge für aktive Arbeitnehmer/-innen der Stadt Nürnberg an die Zusatzversorgungskasse abgeführt. Im Jahr 2024 handelte es sich hierbei um eine Gesamtsumme von ca. 24,7 Mio. €. Grundlage für die durch den Arbeitgeber abzuführenden Beträge ist das sog. zusatzversorgungspflichtige Einkommen, dies entspricht grundsätzlich dem steuerpflichtigen Arbeitslohn abzüglich der vermögenswirksamen Leistungen und des Job-Ticket-Zuschusses.

h) Angaben zu Oberbürgermeister, Bürgermeistern, Stadtratsmitgliedern und Ortssprechern (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 16 KommHV-Doppik)

Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg:

Marcus König (CSU)

2. Bürgermeisterin: Prof. Dr. Lehner, Julia (CSU)

3. Bürgermeister: Vogel, Christian (SPD)

Weitere Bürgermeister:

Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder ab 01.05.2014 (bis 31.12.2024)

Partei	Familienname	Vorname
SPD	Ahmed	Nasser
SPD	Arabackyj	Claudia
SPD	Bieswanger	Jasmin
SPD	Dr. Blaschke	Ulrich
SPD	Dix	Harald
SPD	Goldmann	Dieter
SPD	Gradl	Lorenz
SPD	Groh	Gerhard
SPD	Härtel	Elke
SPD	Kayser	Christine
SPD	Kir	Aynur
SPD	Liberova	Diana
SPD	Meissner	Fabian
SPD	Penzkofer-Röhrl	Gabriele
SPD	Dr. Prölß-Kammerer	Anja
SPD	Vogel	Christian
SPD	Yilmaz	Yasemin
SPD	Ziegler	Michael
CSU	Alesik	Nicole
CSU	Bälz	Claudia
CSU	Böhm	Kerstin
CSU	Buchsbaum	Helmine
CSU	Frank	Daniel
CSU	Grether	Marion
CSU	Dr. Gsell	Klemens
CSU	Dr. Heimbucher	Otto
CSU	Heinemann	Rita
CSU	Henning	Werner
CSU	Körner	Tatjana
CSU	Kraus	Michael
CSU	Krieglstein	Andreas
CSU	Prof. Dr. Lehner	Julia

Partei	Familienname	Vorname
CSU	Seel	Catrin
CSU	Sendner	Kilian
CSU	Tischner	Markus
GRÜNE	Arzten	Paul
GRÜNE	Bielmeier	Andrea
GRÜNE	Bock	Mike
GRÜNE	Friedel	Andrea
GRÜNE	Kahl	Alexander
GRÜNE	Keller	Natalie
GRÜNE	Klaßen	Gabriele
GRÜNE	Bis 15.05.2024: Küfner	Kai
GRÜNE	Ab 01.06.2024: Mohr	Xenia
GRÜNE	Lörincz	Reka
GRÜNE	Mletzko	Joachim
GRÜNE	Pflaum	Maik
GRÜNE	Sahin	Cengiz
GRÜNE	Schüller	Marc
GRÜNE	Yiyit	Lemia
LINKE	Demir	Özlem
LINKE	Flach Gomez	Kathrin
LINKE	Padua	Marion
LINKE	Schüller	Titus
FWN	Damm	Alexander
FWN	Dörfler	Jürgen
ÖDP	Gehrke	Jan
ÖDP	Hager	Inga
FDP	Sormaz	Ümit
Guten	Thiele	Alexandra
PIRATEN	Betz	Florian
AfD	Feder	Michael
AfD	Hubscher	Roland-Alexander
AfD	Krestel	Klaus-Rudolf

CSU	Müller	Max
CSU	Nachtigall	Rainer
CSU	Prof. Dr. Scheurlen	Wolfram
CSU	Schuh	Konrad

AfD	Schlesinger	Willibald
Politbande	Buholzer Sepúlveda	Ernesto
Ab 16.10.2023 Parteilos	Kasfiki	Eleni

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder:	
Referat für Finanzen, Personal und IT	Thorsten Brehm
Gesundheits- und Umweltreferat	Britta Walthelm
Referat für Schule und Sport	Cornelia Trinkl
Referat für Jugend, Familie und Soziales	Elisabeth Ries
Planungs- und Baureferat	Daniel F. Ulrich
Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat:	Dr. Andrea Heilmaier

Ortssprecher:	
Stadtteil Brunn:	Bernhard Lettenbauer

i) Weitere Angaben

Die Stadt nimmt das Wahlrecht zur Aktivierung von Bauzeitzinsen wahr.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2024 schließt mit einem Fehlbetrag von 22,4 Mio. €. Geplant war ein Fehlbetrag von 49,6 Mio.

Die sehr deutliche Abweichung vom Jahresüberschuss in 2023 in H. v. 123,0 Mio. € kam zustande einerseits durch den Wegfall von Einmaleffekten (Nachzahlungen für Vorjahre z.B. für Impf -und Testzentren, u.a. 45,0 Mio. € periodenfremder Ertrag in 2023, Auflösung sonstiger Rückstellungen 42 Mio. €). Andererseits sind insbesondere die Transferaufwendungen stark gestiegen (+ 100 Mio. €) – zum einen aufgrund von Kostensteigerungen bei Sozialtransferaufwendungen, insb. der Familien- und Jugendhilfe (24 Mio. €), zum anderen aufgrund der Verlustausgleichleistungen für die

StWN (25 Mio. €). Auch die Personal-/Versorgungsaufwendungen haben sich massiv erhöht (58 Mio. €).

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten beträgt zum 31.12.2024 1.542 Mio. € (Vorjahr: 1.542 Mio. €). Die Verringerung der Verschuldung am Kreditmarkt beträgt 0,2 Mio. € (Vorjahr 117,8 Mio. €). Unter Einbezug der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten ergibt sich ein Schuldenstand in Höhe von 1.790 Mio. € (Vorjahr: 1.764 Mio. €) mit einer Nettoneuverschuldung von 25,6 Mio. € (Vorjahr: 103,7 Mio. €).

Das Anlagevermögen stieg um insg. 329,6 Mio. €, davon rd. 306,5 Mio. € bei den Sachanlagen und 15,2 Mio. € bei den Finanzanlagen.

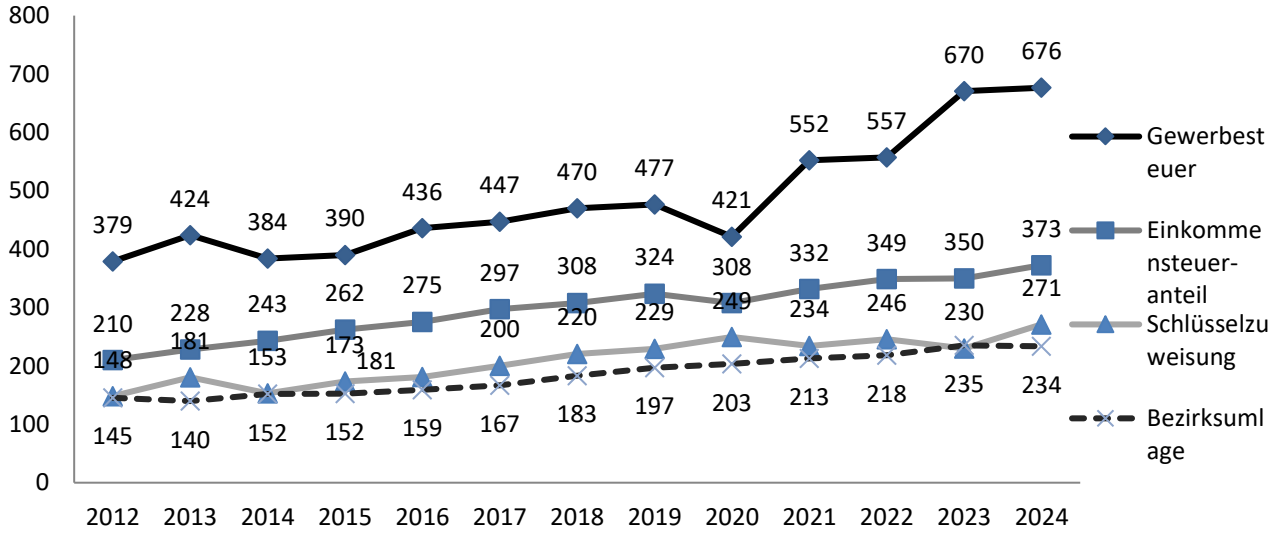
Die Mehrerträge sind wesentlich durch die Gewerbesteuer als wichtigste Ertragsquelle der Stadt Nürnberg begründet: Dem Planwert von 672,0 Mio. € stehen tatsächliche Erträge in Höhe von 676,5 Mio. € in 2024 gegenüber. Das bedeutet ein Plus von 4,5 Mio. €. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen haben sich sowohl gegenüber dem Vorjahr, als auch gegenüber dem Plan erhöht. Sie legen um 59,0 Mio. € (10,4 %) gegenüber dem Rechnungsergebnis des Jahres 2023 zu und 28,5 Mio. € gegenüber dem Planwert. Bei letzterer Position bestehen die Abweichungen vor allem bei den Schlüsselzuweisungen (+16,2 Mio. €), den Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer (-7,3 Mio. €) und für Kita-/Schulbetrieb (-7,7 Mio. €). Die Kostenerstattungen lagen 62,8 Mio. € über Plan, insb. mit 69,3 Mio. € bei den Erstattungen vom Land (Deutschlandticket/ÖPNV-Rettungsschirm). Die Personalaufwendungen lagen insgesamt 17,3 Mio. € über dem Plan, Mehraufwendungen bei den Bezügen (25,5 Mio. €) entstanden durch die Erhöhung der Tabellenentgelte der Beschäftigten sowie die Besoldungserhöhung bei den Beamten bzw. Lehrern. Die Versorgungsaufwendungen waren 31,8 Mio. € unter dem Plan. Dieser Rückgang ist zurückzuführen auf Grund der Verminderung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen. Dieser Rückgang der Zuführung in 2024 gegenüber dem Jahr 2023 hängt damit zusammen, dass in 2024 die Versorgungsbezüge nur geringfügig gestiegen sind Der Planwert überschritten wurde bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (90,8 Mio. €), insbesondere für Erstattungen an die VAG (67,1 Mio. €). Die Transferaufwendungen waren 8,6 Mio. € über dem Plan. Aufgrund der mangelnden Planbarkeit bestimmter Sachverhalte, insb. beim Abgang von Anlagevermögen und der Bildung von Rückstellungen, ergaben sich hohe Ist-Planabweichungen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Auch die außerordentlichen Erträge (3,4 Mio. €) und außerordentlichen Aufwendungen (7,6Mio. €) lassen sich naturgemäß kaum planen.

Für den Verlauf der wichtigsten Erträge Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil und Schlüsselzuweisungen im Ist ergibt sich das in Abb. 1 dargestellte Bild. Zum Vergleich wird hierbei auch die Entwicklung des Aufwands aus der Bezirksumlage dargestellt.

Nach einem Rückgang bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer in 2020 setzt sich seit 2021 der positive Trend der letzten Jahre fort. In 2021 stiegen sie um 131,2 Mio. €, 2022 nochmals um 5,0 Mio. € und in 2024 konnte selbst der Höchstwert aus 2023 von 670,4 Mio. € ,(+113,3 Mio. €) nochmals um 6,0 Mio. € überschritten werden. Auch die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die seit 2010, nur unterbrochen durch einen Rückgang im Jahr 2020, kontinuierlich angestiegen waren verzeichneten starke Zuwächse in den letzten Jahren (+ 23,9 Mio. € von 2021 zu 2020), +17,1 Mio. € von 2021 zu 2022). In 2023 konnten sie nur leicht zulegen (+1,3 Mio. €), in 2024 verbesserte sich der Wert jedoch nochmals um 22,8 Mio. €. Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen können starken Schwankungen unterliegen, 2023 war erstmals seit langem ein spürbarer Rückgang zu verzeichnen (- 16,2 Mio. €), nachdem sie im Vorjahr noch um 11,6 Mio. € angestiegen war. 2024 erhielt die Stadt aber wieder 41,4 Mio. € mehr.

Die Bezirksumlage ging in 2024 geringfügig um 1,5 Mio. € auf 233,7 Mio. € zurück. Dennoch geht hier der Trend seit Jahren spürbar nach oben.

Abb. 1: Entwicklung wichtiger Erträge und Aufwendungen des Gesamthaushalt



Einer Analyse der ordentlichen Erträge und Aufwendungen kommt besondere Bedeutung zu, da bei einer Gegenüberstellung beider Zahlen die Leistungsfähigkeit einer Kommune in Bezug auf die Deckungsfähigkeit ihrer Aufwendungen aus den Erträgen beurteilt werden kann. Die Aufwendungen und Erträge sind dabei um die Finanzerträge und -aufwendungen und außerordentliche Positionen bereinigt.

In 2024 sind die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 4,6 % oder 114,1 Mio. € gestiegen. Die ordentlichen Aufwendungen nahmen um 225,7 Mio. € (entsprechend 9,5 %) zu. Es ergibt sich dadurch ein rechnerischer Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen) in Höhe von 100,2 %. Da diese Kennzahl über 100 % liegt, konnten die ordentlichen Aufwendungen vollständig durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Allerdings ist der gesamte Deckungsgrad inklusive Finanz- und außerordentlichem Ergebnis entsprechend des Fehlbetrags mit 99,7 % unter 100 %.

Im Folgenden werden nun die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung detaillierter betrachtet.

Erträge

Steuererträge (in €)	**Ist 2024**	**Plan 2024**	**Ist 2023**
Grundsteuer A	-298.347,76	-300.000,00	-294.913,72
Grundsteuer B	-125.343.126,14	-124.500.000,00	-123.567.037,04
Gewerbesteuer	-676.470.013,22	-672.000.000,00	-670.431.016,55
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-372.573.288,00	-374.034.000,00	-349.817.712,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-87.514.245,00	-88.364.000,00	-84.719.941,00
Hundesteuer	-2.271.008,38	-2.100.000,00	-2.221.836,74
Zweitwohnungssteuer	-1.121.188,26	-1.000.000,00	-1.107.797,59
Summe	**-1.265.591.216,76**	**-1.262.298.000,00**	**-1.232.160.254,64**

Steuererträge

Die Steuererträge belaufen sich im Ist 2024 auf 1.265,59 Mio. € und liegen damit 33,4 Mio. € über dem Vorjahreswert (+2,7 %) sowie 3,3 Mio. € über dem Planwert von 1.162 Mio. €.

Die Mehrerträge sind wesentlich durch die **Gewerbesteuer** als wichtigste Ertragsquelle der Stadt Nürnberg begründet: Dem Planwert von 672,0 Mio. € stehen tatsächliche Erträge in Höhe von 676,5 Mio. € in 2024 gegenüber. Das bedeutet ein Plus von 4,5 Mio. €. Im Vergleich zu 2023 haben sich die Gewerbesteuererträge um 6,0 Mio. € erhöht.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert und überschreitet mit 372,6 Mio. € den im letzten Jahr erzielten Wert von 349,8 Mio. € um 22,8 Mio. €, respektive 6,5 %.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wurden 2,8 Mio. € mehr als im Vorjahr eingenommen, dies entspricht der bayernweiten Entwicklung.

Die **Erträge aus der Grundsteuer B** fielen um 1,8 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Grundsteuer A, Hunde- und Zweitwohnungssteuer weichen nur geringfügig von den Plan- und Vorjahreswerten ab.

Auf der folgenden Seite finden Sie eine grafische Darstellung der Entwicklung der Steuererträge seit 1999. Bei der Betrachtung der Indexwerte (1999=100) zeigen sich im zeitlichen Verlauf deutliche Unterschiede. Die Umsatzsteuer ist durch politische Sondereffekte überproportional gestiegen.

Abb. 2: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 absolut

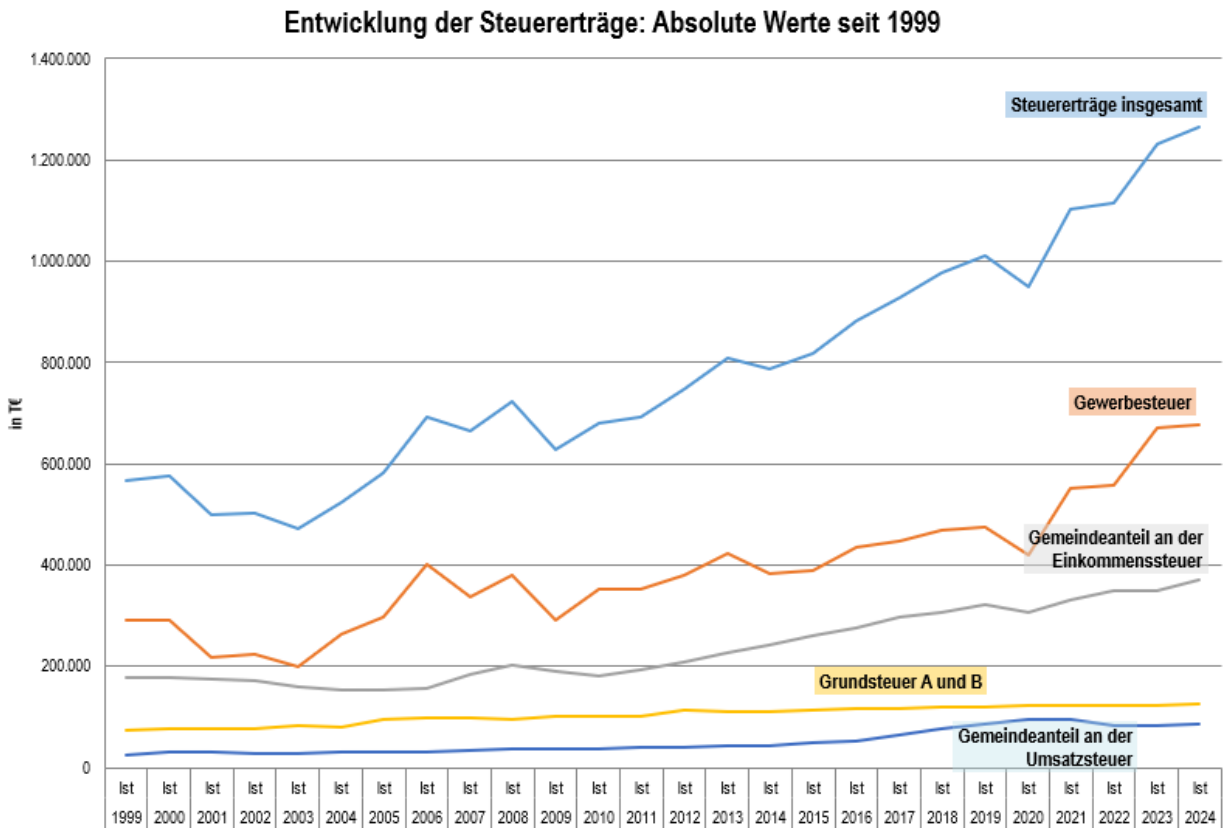
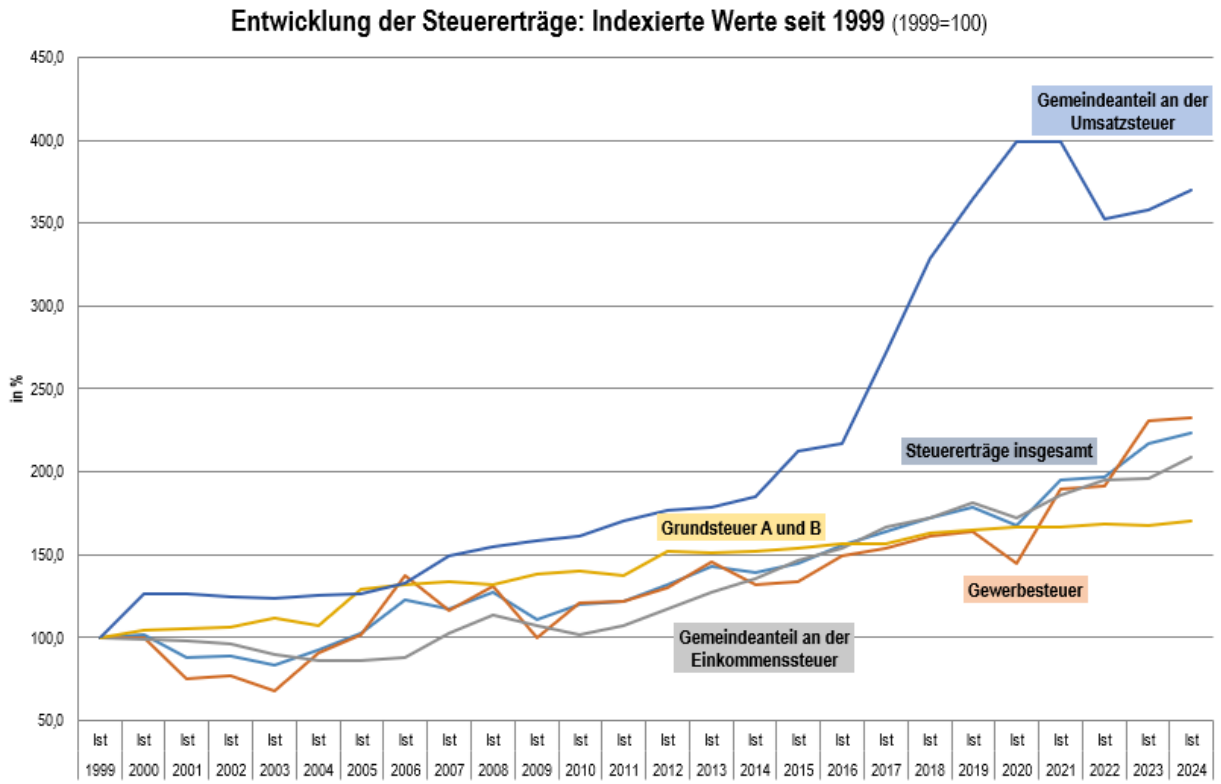

Entwicklung der Steuererträge: Absolute Werte seit 1999
in T€
1.400.000
1.200.000
1.000.000
800.000
600.000
400.000
200.000
0
Steuererträge insgesamt
Gewerbesteuer
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer
Grundsteuer A und B
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
Ist 1999
Ist 2000
Ist 2001
Ist 2002
Ist 2003
Ist 2004
Ist 2005
Ist 2006
Ist 2007
Ist 2008
Ist 2009
Ist 2010
Ist 2011
Ist 2012
Ist 2013
Ist 2014
Ist 2015
Ist 2016
Ist 2017
Ist 2018
Ist 2019
Ist 2020
Ist 2021
Ist 2022
Ist 2023
Ist 2024

Abb. 3: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 indexiert



Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Transfererträge

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen haben sich sowohl gegenüber dem Vorjahr, als auch gegenüber dem Plan erhöht. Sie legen um 59,0 Mio. € (10,4 %) gegenüber dem Rechnungsergebnis des Jahres 2023 zu und 28,5 Mio. € gegenüber dem Planwert.

Die **Schlüsselzuweisungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 41,4 Mio. €. Der Grundbetrag stieg um 4,2 %. Zusätzlich erhöhte sich der Anteil Nürnbergs an der Gesamtmasse. Dieser resultiert aus Nürnbergs unterdurchschnittlicher Steuerentwicklung des Vorvorjahres (2022) verglichen mit den restlichen Zuweisungsempfängern.

Die **Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer** sind im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 Mio. € höher ausgefallen und haben sich um 22 % gesteigert. Damit war eine deutliche Erholung nach dem Einbruch im Vorjahr aufgrund starker Umsatzrückgänge auf dem Immobilienmarkt zu verzeichnen.

Eine Steigerung von 2,3 Mio. € ergab sich beim **ESt-Ersatz (Familienleistungsausgleich)**. Hier werden auf den Landesanteil entfallende Beträge an der Umsatzsteuer vom Freistaat an die Gemeinden weitergereicht (durch Schlüsselzahlen) um Belastungen aufgrund vergangener Rechtsänderungen abzufedern.

Die **Zuweisungen vom Land** erhöhten sich um 7,7 Mio. €. Dies ist vor allem auf die im Juni 2024 beschlossene neue Integrationspauschale im Freistaat Bayern (Art. 118 BayAGSG): i. H. v. 6,8 Mio. € zurückzuführen. Diese soll bayerischen Kommunen helfen, gezielt Projekte zu fördern, die die Integration vor Ort unterstützen, z. B. für Informationsplattformen und Übersetzungen.

Mit den **Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)** beteiligt sich der Freistaat an den Zuschüssen für die Kinderbetreuungseinrichtungen freier Träger. Die Erträge fielen 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Mio. € höher aus, insb. wurden höhere Abschläge aus dem BayKiBiG gewährt.

Im Bereich der **Zuweisungen für Kita-/Schulbetrieb** wird der Vorjahreswert nur um 0,5 Mio. €, d.h. 0,5 % übertroffen.

Bei den **Sonstigen Zuweisungen, Zuschüssen, Spenden** verringerte sich der Wert gegenüber 2023 um 2,5 Mio. €. Davon resultieren aus Zuweisungen vom Land für Personalerstattung 1,2 Mio. €, hier wurden in 2023 1,2 Mio. € an Zuwendungen aus dem Digitalpakt für die Schul-IT gezahlt, der Betrag für 2024 wurde hingegen erst 2025 gezahlt. Aufgrund geringerer privater Bautätigkeit fielen auch die Stellplatzgelder um 1,7 Mio. € geringer aus.

Bei den **sonstigen Transfererträgen** wurden 0,9 Mio. € mehr als im Vorjahr erzielt.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (in €)	**Ist 2024**	**Plan 2024**	**Ist 2023**
Schlüsselzuweisungen vom Land	-271.180.488,00	-255.000.000,00	-229.747.328,00
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	-20.315.145,48	-19.268.280,00	-18.812.456,52
Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer	-30.977.905,35	-38.250.000,00	-25.459.429,91
Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-28.762.038,00	-29.000.000,00	-26.429.373,00
Zuweisungen vom Land	-39.761.025,31	-28.785.099,00	-32.012.410,40
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	-97.780.618,95	-97.250.700,00	-95.365.409,40
Zuweisung für Schulbetrieb/Beförderung	-114.709.027,27	-106.994.424,45	-114.188.244,94
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden	-21.583.537,50	-22.022.427,62	-24.035.212,03
Summe	**-625.069.785,86**	**-596.570.931,07**	**-566.049.864,20**

Sonstige Transfererträge (in €)	**Ist 2024**	**Plan 2024**	**Ist 2023**
Leistungen v. Sozialleistungsträgern avE	-1.069.372,77	-1.380.966,00	-1.214.248,80
Sonstige Ersatzleistungen avE	-1.079.986,55	-422.000,00	-445.544,73
Kostenbeitr./Aufwendungsersatz/Kostener-satz. iE	-1.851.769,87	-1.911.734,00	-1.949.669,29
Leistungen von Sozialleistungsträgern iE	-537.271,02	-748.220,00	-614.432,92
Sonstiges	-3.022.288,62	-2.214.849,00	-2.434.190,60
Summe	**-7.560.688,83**	**-6.677.769,00**	**-6.658.086,34**

Leistungsentgelte

Die Leistungsentgelte werden in öffentlich-rechtlich und privatrechtlich erhobene Entgelte unterschieden. Die Leistungsentgelte waren um 8,8 Mio. € höher als 2022, die Planung überschritten sie um 12,7 Mio. €.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** bewegen sich die realisierten Erträge mit + 9,1 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert. Wesentliche Mehrerträge konnten vorwiegend bei den Benutzungsgebühren und bei den Wohn- und Verpflegungsgebühren erzielt werden.

Die Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren (2,6 Mio. €) entstanden im Wesentlichen bei den Kita-Gebühren in den Bereichen Kinderkrippen/-gärten und –horte sowie für die Tagespflege. Dies resultiert daraus, dass die Buchungsgebühren gemäß Satzung zum 01.09.2023 für die städtischen Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte angehoben wurden und damit erstmals ein volles Haushaltsjahr von der Erhöhung betroffen war.

Die Erträge aus Wohn- und Verpflegungsgebühren stiegen vorwiegend aufgrund von Erstattungen von der Regierung von Mittelfranken für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA), die in der Jugendschutzstelle untergebracht wurden, an. Aufgrund deutlich angestiegener Fallzahlen bei den UMA im Jahr 2024 war eine vielfache Überbelegung in der Jugendschutzstelle erforderlich; entsprechend wurden auch Mehrerträge aus Erstattungen von der Regierung von Mittelfranken realisiert (3,6 Mio. €).

Auch die Eintrittsgelder (Museen und Tiergarten) sowie Auslagenersätze stiegen um je 0,9 Mio. €

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** waren im Vergleich zum Vorjahr nur marginale Mehrerträge n Höhe von 0,3 Mio. € zu verbuchen. Hier sind z.B. Mieterträge (u. a. für die Vermietung der Kia Metropol Arena) und Ersatzleistungen (v. a. Entgelte für Stromweiterverrechnung vom Personenschifffahrtshafen an Dritte enthalten, sowie privatrechtliche Teilnehmerentgelte (vorwiegend für Veranstaltungen des Bildungscampus Nürnberg für Veranstaltungen der Erwachsenenbildung und des Planetariums) und sonstige privatrechtliche Entgelte (vorwiegend für die Verpachtung von Lichtwellenleiter(LWL)-Leitungen durch die Feuerwehr.

Erträge aus Leistungsentgelten (in €)	**Ist 2024**	**Plan 2024**	**Ist 2023**
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte davon:	**-104.744.821,17**	**-94.692.118,73**	**-95.657.027,38**
Verwaltungsgebühren	-23.137.473,54	-19.959.939,65	-23.033.348,33
Gebühren für öffentlich-rechtl. Nutzungen	-31.990.281,09	-31.492.957,00	-29.391.290,07
Bestattungsgebühren öffentlich-rechtl.	-2.928.995,56	-3.699.340,00	-2.924.718,11
Wohn-/Verpflegungsgebühren öff.-rechtl.	-14.058.963,27	-9.103.959,66	-10.432.371,30
Eintrittsgelder (öffentlich-rechtl.)	-13.542.324,29	-12.188.765,00	-12.619.121,00
Sonstige öffentlich-rechtliche Entgelte	-19.086.783,42	-18.247.157,42	-17.256.178,57
Privatrechtliche Leistungsentgelte	**-47.911.730,59**	**-45.268.726,26**	**-48.199.313,15**
Erträge aus Verkauf privatrechtlich	-3.557.360,00	-4.057.488,66	-4.006.638,04
Miet- und Pachterträge	-21.375.412,63	-19.287.553,48	-21.038.827,37
Erbbauzinsen	-3.247.649,08	-2.958.330,76	-3.074.557,35
Ersatzleistungen	-3.116.593,55	-2.460.987,80	-3.084.338,02
Privatrechtliche Eintrittsgelder	-1.508.224,97	-1.305.911,93	-1.452.889,29
Privatrechtliche Teilnehmerbeiträge	-4.823.043,24	-5.202.994,50	-4.397.989,04
Sonstige privatrechtliche Entgelte	-10.283.447,12	-9.995.459,13	-11.144.074,04
Summe	**-152.656.551,76**	**-139.960.844,99**	**-143.856.340,53**

Kostenerstattungen und Umlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen stiegen im Berichtsjahr um 55,0 Mio. € (15,2 %) gegenüber dem Vorjahr an. Der Planwert wurde um 62,8 Mio. € überschritten.

Bei den Erträgen aus **Erstattungen vom Bund** wurden Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 22,8 Mio. € erzielt.

Davon entfallen rd. 11,3 Mio. € auf die **Erstattungen des Bundes für laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II** (von 90,6 Mio.€ im Jahr 2023 auf 101,9 Mio.€ im Jahr 2024). Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der für die Berechnung der Bundesbeteiligung zugrunde liegenden Aufwendungen für laufende KdU von ca. 126,5 Mio. € (2023) auf ca. 139,5 Mio. € (2024). Darüber hinaus wurde die Erstattungsquote leicht erhöht, außerdem wirkten sich Sondereffekte aus, insbesondere Nachberechnungen im Zusammenhang mit Leistungen für geflüchtete Personen aus der Ukraine sowie aus der Umverteilung im Bereich Bildung und Teilhabe.

Weitere 11,7 Mio. € beziehen sich auf die Transferleistungen für die **Grundsicherung nach dem SGB XII** (+11,7 Mio. €). Der Bund erstattet die Aufwendungen in der Grundsicherung zu 100 %. Aufgrund höherer Aufwendungen infolge der gestiegenen Anzahl Leistungsberechtigter und gestiegener Transferleistungen im Vergleich zum Vorjahr (insb. wegen einer deutlichen Regelsatzerhöhung) erhöhen sich somit auch die Erstattungen entsprechend.

Bei den **Erstattungen vom Land** stiegen die Erträge gegenüber 2023 um 33,0 Mio. €. Wesentliche Gründe für die Mehrerträge sind vor allem die Erstattungen für das Deutschlandticket (62,3 Mio. €), das offiziell am 1.5.2023 eingeführt wurde und damit in 2024 erstmals für ein volles Kalenderjahr zur Abrechnung kam. Diese wurden an die VAG weitergeleitet und stellen entsprechend Aufwand im Bereich Sachaufwendungen und Abschreibungen bei den Erstattungen an Dritten dar. Bei den Erstattungen vom Land (Transferleistungen) wurden 2,5 Mio. € weniger realisiert als im Vorjahr. Hierunter fallen insbesondere die Abrechnungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die entsprechend zurückgingen.

..

Die **Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden** lagen um 3,9 Mio. € über dem Vorjahresniveau, hier werden z. B. Erträge von den Mitgliedsgemeinden des VGN für den grenzüberschreitenden Verkehr abgebildet.

Die **Erstattungen vom Bezirk** liegen 0,4 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Diese Position ist abhängig von den durchgeführten Abrechnungen für die Delegation im Rahmen des SGB XII.

Die **Erstattungen von Zweckverbänden und kommunalen Sonderrechnungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 Mio. €., hierbei handelte es sich vor allem um Umlagen für die ILS (integrierte Leitstelle) vom Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg (ZRFN) mit Nachzahlungen für Vorjahre.

Die Erstattungen vom Klinikum gingen vorwiegend aufgrund einer geringeren Anpassung des Freistellungsanspruchs aus der Übernahme der Pensionsverpflichtungen von der Stadt um 1,7 Mio. € zurück.

Bei dem Posten „**Erstattungen von privaten Unternehmen u. a**." handelt es sich um Kostenerstattungen von öffentlichen Unternehmen, bei denen die Stadt nicht überwiegend beteiligt ist, von privaten Unternehmen sowie vom übrigen Bereich (Privatpersonen und gemeinnützige Stiftungen). Die Mindererträge von 4,8 Mio. € gegenüber 2023 resultieren insb. aus den endgültig abgeschlossenen Erstattungen der kassenärztlichen Vereinigung für Corona-Testzentren an das Gesundheitsamt. Ansonsten sind hier noch die Erstattungen von der Zentralen Abrechnungsstelle der Krankenkassen (ZAST) an die Integrierte Leitstelle der Feuerwehr für die Durchführung der Alarmierung des Rettungsdienstes enthalten.

Bei der Position „VKE Eigenbetriebe" handelt es sich um die Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe an die Stadt.

Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen (in €)	**Ist 2024**	**Plan 2024**	**Ist 2023**
Erstattungen vom Bund	-192.456.744,69	-200.246.973,00	-169.704.130,69
Erstattungen vom Land	-124.638.925,34	-55.344.083,00	-91.617.321,21
Erstattungen von Gemeinden/ Gemeindeverbänden	-30.468.728,36	-30.024.307,00	-26.563.129,46
Erstattungen Bezirk (Sozialleistungen)	-14.364.910,31	-17.210.601,53	-14.718.287,31
Erstattungen von Zweckverbänden, kommunalen Sonderrechnungen	-23.112.924,97	-18.585.722,53	-20.325.676,06
Erstattungen vom NürnbergStift	-284.981,47	-259.252,89	-277.085,55
Erstattungen vom ASN	-725.347,93	-932.851,22	-740.411,87
Erstattungen vom Klinikum	-2.889.363,46	-3.109.395,00	-4.599.149,58
Erstattungen von SUN	-1.694.742,95	-1.874.246,63	-2.216.391,97
Erstattungen von NürnbergBad	-367.016,28	-239.661,05	-392.111,19
Erstattungen vom FSN	-21.252,33	-16.200,00	-15.590,29
Erstattungen von SÖR	-3.276.895,98	-3.157.548,80	-3.275.650,64
VKE Eigenbetriebe	-9.114.411,00	-9.114.401,00	-9.114.411,00
Erstattungen priv. Unternehmen u.a.	-13.682.615,99	-14.024.188,72	-18.467.556,88
Erstattungen vom Staatstheater Nürnberg	-393.868,08	-514.100,00	-428.888,88
Summe	**-417.492.729,14**	**-354.653.532,37**	**-362.455.792,58**

Sonstige ordentliche Erträge

Die ertragswirksame **Auflösung von Sonderposten**, insbesondere von Zuschüssen aus vergangenen Jahren, ist gegenüber 2023 leicht gestiegen (+ 2,4 Mio. €).

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** sanken gegenüber dem Vorjahr um 48,3 Mio. €. Dies ist vor allem auf Veränderungen bei der Position „**Sonstiges**“ zurückzuführen (- 49,2 Mio. €). Die Erträge gingen darin im Wesentlichen bei den Erträgen aus der Auflösung

der sonstigen Rückstellungen zurück (-41,5 Mio. €). Während im Vorjahr insbesondere 26,3 Mio. € an Auflösungen im Rahmen der Anpassung der Bewertung des Klinikums sowie 9,9 Mio. € im Rahmen der verbesserten Ergebnissituation der NürnbergMesse GmbH zu Buche schlugen, fielen hier 2024 nur 0,5 Mio. € aus der Auflösung der Rückstellung für Ausgleichszahlungen für U-Bahnpacht an.

Gegenläufig verhielten sich hingegen die Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen; diese nahmen um 5,1 Mio. € zu.

Im Posten „Sonstiges" sind außerdem u. a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Prozessrisiken und für Altlasten enthalten. Wie die Erträge aus der Neutralisation von Rückstellungen entziehen sich auch die Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen weitgehend einer Planung.

Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr waren darüber hinaus bei den Erträgen aus **Aktivierten Eigenleistungen** zu verzeichnen, überwiegend für Bauleistungen des Hochbauamts, in geringerem Umfang beim U-Bahnbauamt. Hier spiegelt sich die umfangreiche Bautätigkeit im Jahr 2024 wider.

Die **Bestandsveränderungen** enthalten insb. die Ergebnisse der seit 2019 durchgeführten periodischen Inventur. In 2024 sind hier vor allem Bestandserhöhungen bei der Kunstvilla, der Kunsthalle, dem Stadtarchiv sowie der Feuerwehr enthalten.

Erträge aus der Auflösung Sonderposten (in €)	**Ist 2024**	**Plan 2024**	**Ist 2023**
Erträge aus Auflösung Sonderposten	**-56.504.290,34**	**-55.284.546,78**	**-54.146.031,56**
Sonstige ordentliche Erträge (in €)	**Ist 2024**	**Plan 2024**	**Ist 2023**
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	-575.323,07	-514.250,00	-702.263,75
Verzugs- und Beitreibungsentgelte	-3.627.349,52	-2.025.800,00	-3.398.652,70
Erträge a. d. Gewähr. v. Bürgschaften, Gewährverträge usw.	-1.365.282,36	-621.000,00	-1.102.898,16
Erträge aus Ausgleichszahlungen	-222.868,85	-1.200.000,00	-47.201,95
Konzessionsabgabe	-39.885.265,21	-41.080.000,00	-39.634.440,00
Aktivierte Bauzeitzinsen	-1.343.966,90	-550.000,00	-1.272.983,89
Neutralisation Zahlungen Aufwandsrückstellung	0,00	0,00	0,00
Sonstiges	-24.060.475,94	-7.547.750,84	-73.248.746,02
Aktivierte Eigenleistungen, Honorare	-7.827.965,49	-6.643.050,98	-5.080.640,44
Bestandsveränderungen	-180.812,27	0,00	-99.172,40
Summe	**-71.080.531,85**	**-53.538.800,84**	**-119.407.186,47**

Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind insgesamt um 58,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen, gegenüber der Planung 2024 wurden hingegen 14,5 Mio. € weniger aufgewendet. Bei den **Personalaufwendungen für aktive Mitarbeitende** liegt der Wert um 73,9 Mio. € über dem Vorjahreswert und um 17,3 Mio. € über dem Planwert 2024. Bei den **Versorgungsaufwendungen** fielen gegenüber dem Plan 2024 31,8 Mio. € weniger, gegenüber dem Vorjahr 15,7 Mio. € weniger an.

Personalaufwendungen:

Im Bereich der Personalaufwendungen sind Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr bei den **Bezügen und Vergütungen** i. H. v. 25,5 Mio. € entstanden. Der Anstieg gegenüber 2023 ist auf die Erhöhung der Tabellenentgelte der Beschäftigten ab dem 01.03.2024 um 200 € (Sockelbetrag) und anschließend um 5,5 % sowie die Besoldungserhöhung bei den Beamten bzw. Lehrern (ab 01. November 2024 Erhöhung der Grundgehaltssätze um 200 € sowie Inflationsausgleichszahlungen von Januar bis Oktober 2024 mit jeweils 120 € monatlich) zurückzuführen.

Insgesamt überstiegen die Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen den Planwert 2024 um 6,3 Mio. €. Bei der Ermittlung dieses Planwertes wurden u.a. die Stellenschaffungen für 2024 berücksichtigt. Nachdem es gerade bei den neu geschaffenen Stellen schwierig ist einzuschätzen, wann diese besetzt werden können, sind Plan-Ist-Abweichungen nicht vermeidbar.

Die Position „**Sonstige Rückstellungen für Aktive**“ beinhaltet im Wesentlichen die Veränderungen bei den Rückstellungen für Altersteilzeit und den Rückstellungen für nicht angetretenen Urlaub. Bei den Angestellten konnten wegen der befristeten Laufzeit des TV FlexAZ in 2024 keine neuen ATZ-Verträge mehr abgeschlossen werden. Dadurch kommt es zu dem Effekt, dass die ATZ-Rückstellungswerte bei den noch laufenden ATZ-Vereinbarungen im Tarifbereich Zug um Zug abgebaut werden (sowohl im Plan wie auch im Ist). Bei den Urlaubsrückstellungen wurde per Saldo in 2024 eine Zuführung in Höhe von 0,5 Mio. € verbucht (Vorjahr: 0,4 Mio. €).

Die Zuführungen zu den **Pensionsrückstellungen für aktive Mitarbeiter/-innen** fielen gegenüber dem Vorjahr um 34,6 Mio. € höher aus, was an den Besoldungserhöhungen der Beamten/-innen zum 01.11.2024 (+200 € Grundgehaltssatz) und zum 01.02.2025 (+5,5 %) lag, die beide im Abschluss 2024 komplett verarbeitet wurden.

Die Zuführungen zu den **Beihilferückstellungen für Aktive** waren in 2024 im Vergleich zu 2023 um ca. 6,7 Mio. € höher. Nachdem sich die Beihilferückstellungen als prozentualer Anteil von den Pensionsrückstellungen errechnen, ist bei einer deutlichen Steigerung der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (siehe oben) auch eine entsprechende Steigerung der Zuführungen zu den Beihilferückstellungen zu erwarten.

Versorgungsaufwendungen:

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten überwiegend Zuführungen zu **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger**. Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen verminderte sich um 11,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Dieser Rückgang der Zuführung in 2024 gegenüber dem Jahr 2023 hängt damit zusammen, dass in 2024 die Versorgungsbezüge nur geringfügig gestiegen sind (Anhebung um einen Sockelbetrag ab dem 01.11.2024), während die Versorgungssteigerung ab Dezember 2022 (+2,8 %) in 2023 die volle Wirksamkeit entfaltete.

Bei den Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger gab es ebenfalls eine deutliche Minderung gegenüber dem Vorjahreswert (-4,6 Mio. €). Nachdem sich auch hier die Beihilferückstellungen als prozentualer Anteil von den Pensionsrückstellungen errechnen, ergeben sinkende Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen der Versorgungsempfänger fast zwangsläufig auch sinkende Zuführungen zu den Beihilferückstellungen.

Betrachtet man noch einmal die **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Mitarbeiter und Versorgungsempfänger** zusammen, mussten hierfür gegenüber dem Vorjahr 25,3 Mio. € mehr und gegenüber dem Plan 2024 25,1 Mio. € weniger aufgewendet werden.

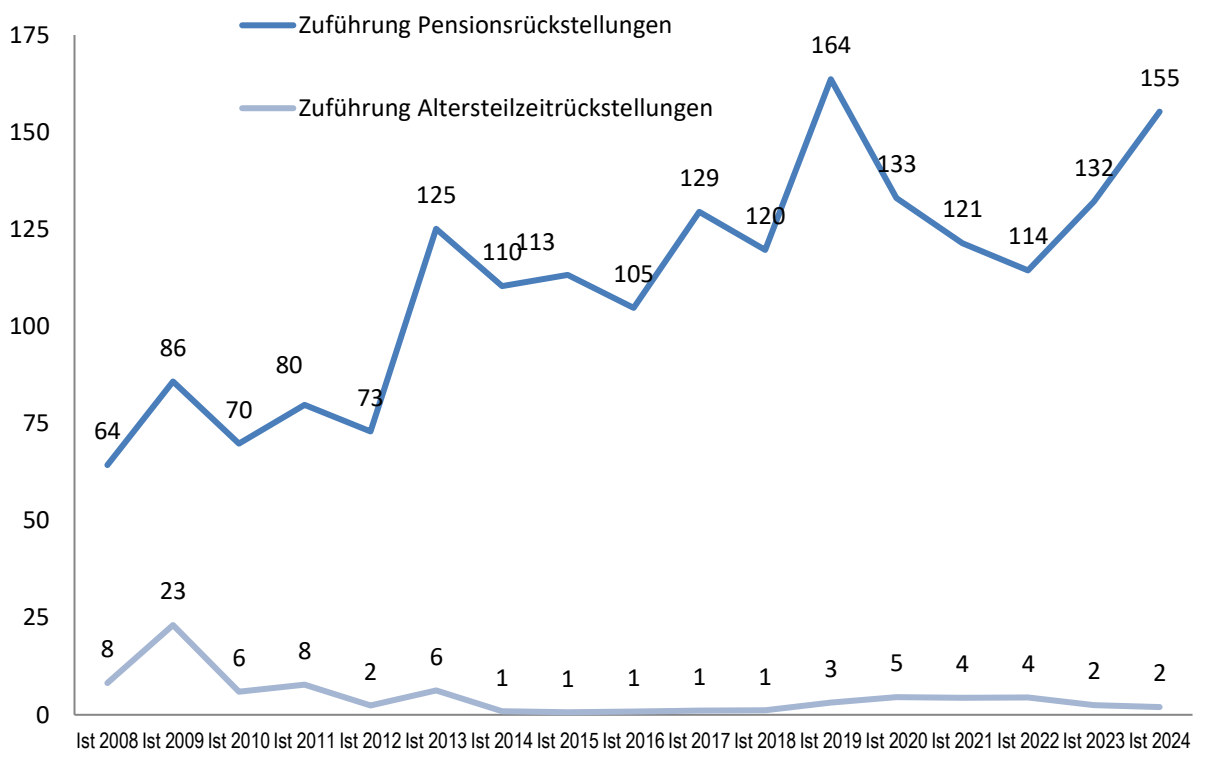
Personalaufwendungen (Aktive) (in €)	**Ist 2024**	**Plan 2024**	**Ist 2023**
Personalaufwendungen	**718.446.650,53**	**701.141.191,28**	**644.560.366,65**
Bezüge Beamte	99.465.436,44	101.346.000,02	95.473.762,02
Bezüge Beamte-Lehrkräfte	94.490.778,85	97.450.000,00	90.851.292,00
Vergütungen Arbeitnehmer	322.749.006,18	312.067.127,42	305.933.224,52
Weitere Vergütungen	7.868.277,44	7.387.752,83	6.811.961,02
Sonstige Rückstellungen für Aktive	-1.528.205,52	-1.830.000,00	-900.566,71
Beiträge Versorgungskassen	24.650.877,39	24.577.000,00	22.488.900,59
AG-Anteile Sozialversicher., Pausch.LSt	68.234.407,24	66.403.311,00	62.360.710,14
Beihilfen für Aktive	11.647.211,51	10.000.000,00	11.979.340,07
Zuf./Aufl. Pensionsrückstellung Aktive	73.138.994,00	69.340.000,01	38.547.083,00
Zuf./Aufl. Beihilferückstellung Aktive	17.729.867,00	14.400.000,00	11.014.660,00
Versorgungsaufwendungen	**107.451.119,88**	**139.296.980,00**	**123.111.886,87**
Neutralisation Versorgung/Beihilfen	-133.637.740,41	-136.681.966,00	-129.130.076,50
Versorgung Beamte und Lehrkräfte	107.181.019,23	111.513.536,00	102.332.211,50
Versorgung Arbeitnehmer	5.964.706,87	6.975.000,00	6.396.743,75
Beihilfen für Versorgungsempfänger	21.809.713,78	19.149.130,00	21.328.277,62
Zuführ. /Aufl. Pensionsrückst. Versorgung	82.118.293,87	115.738.150,00	93.567.114,35
Zuführ. /Aufl. Beihilferückst. Versorgung	24.015.126,54	22.603.130,00	28.617.616,15
Summe Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt	**825.897.770,41**	**840.438.171,28**	**767.672.253,52**

Abb. 4 zeigt die Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen. Diese sind durch externe Faktoren (gesetzliche Regelungen, Zeitpunkt des Beschlusses von Besoldungserhöhungen) starken Schwankungen unterworfen, z. B. fiel die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen 2019 wegen zu berücksichtigender Besoldungserhöhungen für die Jahre 2019 bis 2021 besonders hoch aus, auch 2013 beispielsweise war diese Besonderheit der langjährigen Laufzeit des Tarifvertrags gegeben.

Die Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung sind seit dem Jahr 2010 jahrelang aufgrund der Änderungen der gesetzlichen/tarifvertraglichen Rahmenbedingungen zurückgegangen. Seit 2019 war wieder ein Anstieg zu verzeichnen, da Altersteilzeit auch wieder für Tarifbeschäftigte in gewissen Umfang möglich war. Seit 2023 sind nun aber wieder keine Neuabschlüsse im Tarifbereich mehr möglich, daher ist ein deutlicher Rückgang bei den Zuführungen zu verzeichnen.

.

Abb. 4: Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen[2]



[2] Die auf der Zeitstrahlachse angegebenen Bezüge und Vergütungen für die einzelnen Jahre stellen die Summe der in der o. a. Tabelle („Personal- und Versorgungsaufwendungen“) aufgeführten Bezüge für Beamte/ Beamte-Lehrkräfte, Vergütungen für Arbeitnehmer und weitere Vergütungen dar. Aufgrund der Umstrukturierung der Ergebnisrechnung ab 2014 mit der Umstellung auf den produktorientierten Haushalt, ergaben sich Verschiebungen innerhalb der Positionen der Personalaufwendungen im Vergleich zur Gliederung bis 2013. Damit eine aussagekräftige Vergleichbarkeit möglich ist, wurden in dieser Grafik auch die Werte bis 2013 nach neuer Logik angepasst.

Sachaufwendungen und Abschreibungen

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stiegen insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 74,3 Mio. €. Der Planwert wurde sogar um 90,8 Mio. € überschritten.

Unter der Rubrik „**Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände**" fielen die Aufwendungen um rd. 1,0 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Dies resultiert zum Teil aus erhöhten Aufwendungen für Ausweise und Plaketten im Bereich des Pass- und Meldewesens der Bürgerämter, sowie des Ausländerwesens (+ 0,6 Mio. €) und aus den Aufwendungen für Gebrauchsgegenstände (+ 0,4 Mio. €) und unterliegt gewissen Schwankungen.

Die Position „**Strom, Gas, Wasser/Abwasser"** bewegt sich mit +11,8 Mio. € deutlich über dem Vorjahresniveau, und um 4,6 Mio. € höher als geplant. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich vorwiegend in den Bereichen Betriebs-/Heizstrom (3,8 Mio. € mehr als in 2023), Betriebs-/Heizgas (2,4 Mio. € mehr als im Vorjahr) und Fernwärme (4,5 Mio. € mehr als in 2023). Dies ist begründet durch Abrechnungsproblematiken seitens des Energieversorgers N-Ergie AG: In 2023 wurden einige Rechnungen nicht gestellt. Dies wurde sukzessive in 2024 nachgeholt, allerdings nicht vollständig, so dass in 2025 auch noch Abrechnungen für 2023 gestellt und gebucht werden müssen. Die für 2023 ausgewiesenen Rechnungsergebnisse sind daher nicht aussagekräftig, da sie unvollständig sind.

Im Bereich **„Gebäudeunterhalt, -technik"** sind die Aufwendungen um 3,2 Mio. € höher als im Vorjahr, vor allem im Bereich der HVE Schule und Sport (Bereiche Grund-/Mittelschulen sowie Gymnasien).

Die Aufwendungen für den Unterhalt von sonstigem Grundvermögen nahmen gegenüber 2023 um 0,9 Mio. € zu, was vorwiegend am Unterhalt für Grün-/Außenanlagen an Gebäuden liegt. Mehr aufgewendet wurde vor allem im Bereich Grün an Kindergärten-/horten.

Um rund. 2,7 Mio. € gegenüber 2023 erhöhte sich die Position „**Gebäudereinigung, Müll, Kanal, sonstige"**, insb. bei der Gebäudereinigung (+ 0,9 Mio €) und bei den sonstigen Aufwendungen zur Grundstücksbewirtschaftung (+ 0,9 Mio. €). Der Mehraufwand bei den sonstigen Grundstücksbewirtschaftungskosten entstand vor allem bei den Heilpädagogischen Gruppen im Bereich des Jugendamtes, konkret für Sicherheitsdienstleistungen durch die gesonderte Einzelunterbringung eines Jugendlichen beim Kinder- und Jugendhilfezentrum (KJHZ). Eine Belegung im Gruppensetting war nicht möglich und es war 2024 bundesweit keine alternative Heimunterbringung möglich bzw. gab es keine passenden Anschlussangebote. Diese Einzelbetreuung wurde Mitte Januar 2025 beendet. Des Weiteren entstanden Mehraufwendungen an sonstigen Grundstücksbewirtschaftungskosten bei den Inobhutnahmen, da es auch 2024 weiterhin eine sehr hohe Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) gab, die zu einer anhaltenden deutlichen Überbelegung in der Jugendschutzstelle führte. Wegen der schwierigen Belegungssituation war ein deutlich erhöhter Einsatz an Sicherheitspersonal nötig, um einen annähernd sicheren Dienstbetrieb aufrecht erhalten zu können.

Unter der Rubrik „**Lehrmittel, Schülerbeförderung u. ä."** erhöhten sich die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mio. €. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr fallen unter anderem bei den Schülerbeförderungskosten an (+0,7 Mio. €) und bei den Aufwendungen aus der Mittagsbetreuung (+ 0,6 Mio. €). Die Mehraufwendungen aus der Mittagsbetreuung resultieren aus einer vertraglichen Preisanpassung durch den Caterer in 2024. Zudem konnten aufgrund verspäteter Rechnungsstellung die Lieferungen für den Dezember 2023 nicht mehr nach 2023 abgegrenzt werden und belasten somit das Rechnungsergebnis 2024.

Die Position „**Erstattungen an Dritte**" stieg gegenüber 2023 um 49,9 Mio. € an. Hauptgrund für die Überschreitungen sind die Aufwendungen aus Erstattungen an die VAG in Höhe von 67,1 Mio. € (+ 36,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr). Sie setzen sich zusammen aus Erstattungen für das Deutschlandticket (62,3 Mio. €) und Hilfen für den Ausbildungsverkehr nach Art. 24 BayÖPNVG (4,2 Mio. €). Für beide Posten hat die Stadt Nürnberg eine Zahlung vom Land erhalten (Ertrag unter der Position „Kostenerstattungen und Umlagen"), welche sie an die VAG weitergeleitet hat. Die Förderung „Hilfen für den Ausbildungsverkehr nach Art. 24 BayÖPNVG ersetzt ab dem Jahr 2024 die Finanzierung nach

§ 45a PBefG (Personenbeförderungsgesetz), aufgrund derer die VAG die Fördermittel in den Vorjahren direkt vom Land erhalten hat. Nach Art. 24 BayÖPNVG werden die Ausgleichzahlungen für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs nunmehr direkt vom Land an die Aufgabenträger geleistet. Die Stadt Nürnberg als Aufgabenträgerin leitet diese Mittel im Anschluss an die Verkehrsunternehmen weiter, die auf dem Stadtgebiet Linien anbieten; dies betrifft weit überwiegend die VAG.

Im Vorjahr betrugen die Erstattungen für das Deutschlandticket noch 25,8 Mio. €; außerdem ist in 2023 noch die Erstattung aus der Spitzabrechnung für den ÖPNV-Rettungsschirm 2021 enthalten (4,0 Mio. €).

Desweiteren sind die Erstattungen ans Klinikum gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 6,5 Mio. € angestiegen. Dies ist vorwiegend durch eine aus einem Betrauungsakt für das Klinikum Nürnberg resultierende Verlustausgleichszahlung der Stadt ans Klinikum in Höhe von 6,7 Mio. € begründet. Diese soll vor allem den Mehrkostenausgleich aus der Überleitung der Beschäftigten der KNSG in den TVöD kompensieren.

Außerdem sind die Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände um 1,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen, was hauptsächlich daran liegt, dass die Erstattungen an die Stadt Erlangen für den Betrieb des Beihilfecenters für das Jahr 2023 in 2024 gebucht wurden und diese Aufwendungen in 2023 folglich fehlen. Die Erstattung für das Jahr 2024 wurde in 2025 gebucht.

Unter „**Sonstiges**“ sind u. a. die Zuführungen zur Instandhaltungsrückstellung (Ist 2024: 22,8 Mio. €, Vorjahr 17,6 Mio. €) und zu den Rückstellungen für Altlasten (Ist 2023: 0,2 Mio. €, Vorjahr 0,5 Mio. €) enthalten, die mangels valider Werte nicht geplant werden.

Die Position „**Neutralisierung Rückstellungszahlungen Sach- und Dienstleistungen“** dient der Gegenbuchung der über die regulären Aufwandskonten verbuchten Inanspruchnahme der Instandhaltungs- und Altlastenrückstellungen.

Die Position „**Abschreibungen“** beinhaltet Abschreibungen auf Forderungen und Abschreibungen auf Anlagevermögen. Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagevermögen sind 2024 gegenüber dem Vorjahr aufgrund des hohen Investitionsniveaus angestiegen (von 118,5 Mio. € auf 125,1 Mio. €). Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen erfolgten im Berichtsjahr nur geringfügig in Höhe von 4 T€.

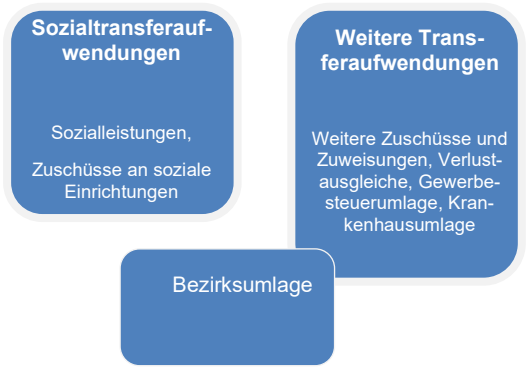
Die Differenz zwischen den gebuchten Abschreibungen in 2024 und 2023 resultiert vorwiegend daraus, dass im Vorjahr eine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagevermögen in Höhe von 26,3 Mio. € für die Finanzanlage Klinikum Nürnberg verbucht wurde - im Gegenzug wurde die bestehende Rückstellung dazu in gleicher Höhe ertragswirksam aufgelöst (siehe unter „Sonstige ordentliche Erträge“); eine Ergebnisauswirkung entstand daraus somit nicht. In 2024 war keine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen erforderlich.

Sachaufwendungen und Abschreibungen (in €)	**Ist 2024**	**Plan 2024**	**Ist 2023**
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	**409.926.845,71**	**319.156.485,20**	**335.655.500,87**
Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände	14.666.857,51	13.364.976,96	13.653.329,01
Strom, Gas, Wasser/Abwasser, Kfz etc.	37.434.371,69	32.849.306,23	25.629.278,87
Gebäudeunterhalt, -technik	38.123.985,72	41.000.729,03	34.897.377,79
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	7.484.396,23	8.753.876,37	6.543.051,48

Gebäudereinigung, Müll, Kanal, sonst.	29.992.908,39	28.597.496,44	27.332.776,85
Lehrmittel, Schülerbeförderung u.ä.	30.683.064,27	32.149.439,32	29.253.713,44
Erstattungen an Dritte	233.042.181,48	164.327.517,71	183.129.281,88
Sonstiges	24.384.143,75	-1.886.856,86	19.280.512,02
Neutral. Rückstellungszahl. Sach-/Dienstl.	-5.885.063,33	0,00	-4.063.820,47
Abschreibungen	**126.118.050,08**	**113.853.500,38**	**148.205.603,99**

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen werden unterschieden in Sozialtransferaufwendungen und in weitere Transferaufwendungen.



Die Sozialtransferaufwendungen umfassen dabei die klassischen Sozialleistungen, die die Stadt selbst zu tragen hat, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft im SGB II oder die Familien- und Jugendhilfen. Hinzu kommen die Zuschüsse an soziale Einrichtungen, insbesondere an die freien Träger der Kindertagesstätten. Diese Teilmenge der Transferaufwendungen mit einem Volumen von 629 Mio. € (Vorjahr: 575 Mio. €) repräsentiert ca. 24,2 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Gedanklich dazu addieren sollte man an dieser Stelle noch die Bezirksumlage, die aufgrund der Aufgabenschwerpunkte des Bezirks im Wesentlichen ebenfalls aus Sozialausgaben besteht. Zusammen stellen diese Positionen mit insgesamt 863 Mio. € (Vorjahr: 811 Mio. €) rd. 33,2 % der ordentlichen Aufwendungen des Nürnberger Stadthaushalts dar.

Die weiteren Transferaufwendungen mit 218,6 Mio. € (ohne Bezirksumlage) beinhalten sonstige Ausgleichszahlungen. Diese sind z.B. die Gewerbesteuerumlage, Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe, weitere Zuschüsse aufgrund gesetzlicher und sozialer Verpflichtungen, die allerdings nicht den Sozialbereich betreffen, sowie Zuweisungen an das Land u. a. im Rahmen der Krankenhausumlage. In der unten aufgeführten tabellarischen Darstellung und in den nachfolgenden Erläuterungen beinhaltet dieser Block auch die oben angesprochene Bezirksumlage.

Sozialtransferaufwendungen mit Bezirksumlage

Die **Zuschüsse an soziale Einrichtungen aus gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung** sind um 5,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Mehraufwendungen für Zuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten. Der Grund liegt darin, dass sich der durchschnittliche monatliche Förderbetrag pro Kind gegenüber dem Vorjahr erhöht hat, da der Basiswert für die Abschlagszahlungen von 2023 auf 2024, insb. zur Berücksichtigung von Tarifsteigerungen, deutlich angehoben wurde. Zudem sind im Berichtsjahr neue Einrichtungen in die Betriebskostenförderung mit aufgenommen worden. Dies hat zu höheren Aufwendungen vor allem für die Kindergärten freier Träger (+ 1,7 Mio. €) und für die altersgemischten Kindertagesstätten freier Träger (+ 3,2 Mio. €) geführt.

Die Position **Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)** stieg gegenüber dem Vorjahr um 13,1 Mio. € oder 15,4 %. Die Aufwendungen sind im Vergleich zum

Vorjahr vor allem durch die Regelsatzerhöhung, steigende Kosten der Unterkunft und Zugänge bei den Leistungsbeziehern gestiegen. Die Kosten der Grundsicherung werden seit 2014 zu 100% vom Bund erstattet (siehe dazu auch unter „Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen“).

Auch bei den **Hilfen zur Gesundheit** macht sich ein Anstieg gegenüber 2023 bemerkbar (+ 2,1 Mio. €). Dieser liegt im Wesentlichen an Zuwächsen bei den Leistungsberechtigten, hauptsächlich Geflüchtete aus der Ukraine, die seit 06/2022 in den Bezug von SGB XII Leistungen gewechselt sind. Aufgrund eines erheblichen Zeitversatzes bei der Abrechnung schlugen diese Kosten erstmals 2024 in vollem Umfang zu Buche.

Bei der **Familien- und Jugendhilfe** betragen die Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr 23,6 Mio. €. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr lässt sich mit organisatorischen und sachlichen Gründen erklären. Aus organisatorischer Sicht baute sich wegen Personalausfällen in der zuständigen Abteilung beim Jugendamt seit Ende 2023 ein hoher Bearbeitungsrückstand auf, der Anfang 2024 größtenteils abgearbeitet wurde – damit ergaben sich Verschiebungen von Zahlungen aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024. Sachliche Gründe für die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich vor allem in den Bereich Eingliederungshilfe, Inobhutnahmen in Einrichtungen und Heimunterbringungen in Einrichtungen. Im Bereich der Eingliederungshilfe ergaben sich Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 2,9 Mio. € im Bereich der ambulanten Maßnahmen der Eingliederungshilfe, v.a. aufgrund stetig steigender Fallzahlen für Schulbegleitung.

Verantwortlich für die Mehrkosten bei den Inobhutnahmen (+ 5,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr) war, wie bereits im Jahr 2023, die hohe Zahl an unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA). Weiterhin war die Verweildauer in den Einrichtungen im Durchschnitt länger, da geeignete Folgeeinrichtungen fehlten und die Familien-Gerichts-Verfahren lange Zeit in Anspruch nehmen (z.B. aufgrund langer Wartezeiten auf Gutachten). Die Anzahl an jungen Menschen, die nicht in den Kinder- und Jugendschutzgruppen des KJND unterbracht werden können, weil sie individuellen Betreuungsbedarf haben und Einzelsettings erfordern, nimmt stetig zu.

Bei den Heimunterbringungen (+ 6,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr) zeigt sich ein starker Anstieg der Fallzahlen. Zusätzlich schlagen die tariflichen Steigerungen und die allgemeinen Kostenentwicklungen, die eigentlich bereits im Jahr 2023 erwartet wurden, nun spürbar bei den Tagessätzen durch. Zudem werden immer häufiger Zusatzleistungen wie z.B. die Zusammenstellung von kostenintensiven Sondersettings nötig, weil Plätze bei spezialisierten Anbietern für betreuungsintensive Fälle fehlen.

Bei den **Asylbewerberleistungen** konnten 4,4 Mio. € bzw. -10 % weniger aufgewendet werden als im Vorjahr. Als Gründe hierfür können Rückgänge bei der Zahl der Leistungsbeziehenden und infolgedessen laufende Abkündigungen von kommunalen Unterkünften angeführt werden. Die Aufwendungen für die Asylbewerberleistungen werden den Kommunen vom Land erstattet (siehe unter den Erträgen aus Kostenerstattungen und Umlagen).

Die **Kosten der Unterkunft (KdU) und Heizung beim Arbeitslosengeld II** (enthalten in der Position „AL II v.a. Kosten der Unterkunft (SGB II)“) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 12,9 Mio. € (+ 10,2 %). Die Mehraufwendungen ergeben sich aus Zuwächsen bei den Bedarfsgemeinschaften mit Anspruch auf Kosten der Unterkunft, der Regelsatzerhöhung, die sich indirekt auf die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft auswirkt, sowie allgemeine Kostensteigerungen. Die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft werden den Kommunen vom Land erstattet (siehe unter den Erträgen aus Kostenerstattungen und Umlagen).

Die **Bezirksumlage** fiel im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr geringfügig niedriger aus (– 1,5 Mio. €, d. h. - 1 %).

Weitere Transferaufwendungen

Die „Weiteren Transferaufwendungen“ beinhalten 85 Mio. € (Ist 2024) an weiteren **Zuschüssen, die aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen (ohne Verlustausgleiche)** resultieren, z. B. an das Staatstheater (23,7 Mio. €), an die VAG im Rahmen des Sozialtickets und Innovationspakts (Ist 2024: 19,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr), an die Nürnberger Symphoniker (1,7 Mio. €) oder an den Verkehrsverein Nürnberg (2,9 Mio. €). Ferner ist mit 16,9 Mio. € die Krankenhausumlage enthalten. Der Rückgang der Zuschüsse aus rechtlicher/gesetzlicher Verpflichtung gegenüber dem Vorjahr um rd. -2,7 Mio. € kann u.a. mit dem Wegfall des Zuschusses für den Deutschen Kirchentag im Berichtsjahr begründet werden (Ist 2023: 3,0 Mio €).

Die Position „**Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen**“ ist um 45,8 Mio. € höher als im Vorjahr ausgefallen. . Der Posten enthält zum einen die Aufwände aus den ausbezahlten Verlustausgleichen

an die städtischen Eigenbetriebe und verbundenen Unternehmen. Zum anderen enthält sie die Aufwände aus der Zuführung zu Rückstellungen für erwartete Verluste von Eigenbetrieben/verbundenen Unternehmen. Ein Grund für die deutlich höheren Aufwände gegenüber dem Vorjahr liegt darin, dass im Berichtsjahr ein Verlustausgleich an die Städtischen Werke Nürnberg GmbH in Höhe von 25 Mio. € ausbezahlt wurde (Vorjahr: kein Verlustausgleich), da die Kostensteigerungen im ÖPNV nicht anderweitig kompensierbar waren (vgl. dazu im Detail den Vorbericht zum 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024). Auch wurde aufgrund des Verlustes des Klinikums i. H. v. 18,1 Mio. € eine Rückstellung gebildet.

Weitere Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr bei den Verlustausgleichen gegenüber verbundenen Unternehmen/ Eigenbetrieben entstanden dadurch, dass die Kapitalzuführung an den Flughafen Nürnberg (aufwandsmäßig gebucht) in 2024 mit 10 Mio. € um 3 Mio. € höher war als im Vorjahr.

Unter den gezahlten Verlustausgleichen an Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen im Ist 2024 sind des Weiteren 9,2 Mio. € für den Eigenbetrieb Nürnberg-Bad, 2,4 Mio. € für den Eigenbetrieb Frankenstadion (FSN), 1,4 Mio. € für die Noris-Inklusion gGmbH (Restbetrag für das Jahr 2022) und 0,3 Mio. € an die NürnbergStift Service GmbH enthalten. Dabei muss berücksichtigt werden, dass für die Verluste der Noris-Inklusion gGmbH und der NüSt-Service GmbH Rückstellungen aus Vorjahren von insgesamt 1,7 Mio. € bestanden, welche im Gegenzug ertragswirksam aufgelöst wurden (Ertrag unter der Position "Neutralisierung Rückstellungszahlungen Transferaufwand").

Die **Gewerbesteuerumlage** bemisst sich an den jeweiligen Gewerbesteuereinzahlungen des Jahres und ist gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. € leicht gesunken.

Bei den Aufwendungen aus der „**Zuführung zu sonstigen Rückstellungen“** im Transferaufwandsbereich ist ein Rückgang in Höhe von 11,4 Mio. € beim Ist 2024 gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Dies liegt vor allem daran, dass in 2024 keine Rückstellung für die Bezirksumlage zu bilden war, da sich die Stadt Nürnberg bei der Umlagekraft 2026 schlechter entwickelt hat als andere kreisfreie Städte und Landkreise des Regierungsbezirkes Mittelfranken. Im Vorjahr war für die Bezirksumlage eine Zuführung zu den Rückstellungen in Höhe von 15,9 Mio. € erforderlich gewesen.

Transferaufwendungen (in €)	**Ist 2024**	**Plan 2024**	**Ist 2023**
insgesamt	**1.067.703.217,15**	**1.071.011.516,06**	**979.187.407,71**
Sozialtransferaufwendungen (in €)	**Ist 2024**	**Plan 2024**	**Ist 2023**
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich - Art 1/4)	176.367.090,72	173.467.887,18	170.892.295,40
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig - Art 5)	19.657.396,39	21.461.576,03	19.512.918,53
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter (SGB XII)	98.320.313,16	101.220.734,00	85.226.616,87
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	5.623,49	1.600,00	6.932,00
Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	10.011.487,86	8.970.246,00	7.881.807,08
Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen	6.036.893,61	5.687.600,00	5.654.335,30

Familien- und Jugendhilfe	123.373.838,53	106.184.176,06	99.787.765,97
Asylbewerberleistung. (HLU und andere Hilfen)	39.630.972,25	42.473.000,00	43.994.344,83
SGB II, vor allem Kosten der Unterkunft	143.536.987,08	154.064.791,00	131.747.163,22
Bildungs- und Teilhabepaket	12.133.988,87	14.547.500,00	10.646.041,02
Sonstige	11.374,20	20.000,00	15.158,64
Summe	**629.085.966,16**	**628.099.110,27**	**575.365.378,86**

Bezirksumlage (in €)	**Ist 2024**	**Plan 2024**	**Ist 2023**
Bezirksumlage	233.671.548,56	233.680.000,00	235.150.895,98

Weitere Transferaufwendungen in €	**Ist 2024**	**Plan 2024**	**Ist 2023**
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	85.015.944,27	79.357.833,79	87.751.445,58
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	67.268.238,21	80.514.572,00	21.473.102,02
Gewerbesteuerumlage	48.475.309,00	50.360.000,00	49.652.196,00
Zuführungen zu sonst. Transferaufwands-Rückstellungen	5.906.956,16	0,00	17.305.389,27
Neutralisation Rückstellungszahlung Transferaufwendungen (Erträge)	-1.720.745,21	-1.000.000,00	-7.511.000,00
Summe	**206.666.447,64**	**210.232.405,79**	**176.182.132,87**

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 14,9 Mio. € an, entspricht einer Zunahme von + 10,4 %.

Bei den Aufwendungen für **Betriebsmittel konsumtiver MIP-Maßnahmen** handelt es sich um nicht aktivierungsfähige Bestandteile von im MIP veranschlagten Investitionen. Hier ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von insgesamt 1,1 Mio. € ersichtlich. Im Vorjahr fielen höhere

Kosten an, z. B. für den Neubau des Schulzentrums Südwest, vor allem für die Bereitstellung eines Interimscontainers und den Gebäudeabbruch an (2,3 Mio. €). Hingegen fallen ab 2024 mit der Inbetriebnahme des ersten Bauabschnitts der Schulen in der Maiacher Str. (Grundschule mit Hort und die Mittelschule) erstmals nun auch die Leistungen für das Gebäudemanagement an.

Die Kosten für Sachverständige und Gutachter sind gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Mio. € angestiegen. Mehraufwendungen fielen vor allem beim Rechnungsprüfungsamt für die überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband an (+ 0,6 Mio. €) und bei der Bauordnungsbehörde für die Prüfung von Standsicherheitsnachweisen (+ 1,0 Mio. €). Die letztgenannten Kosten wirken für die Stadt als Durchlaufposten, da die Bauordnungsbehörde die Arbeiten im Rahmen des Baugenehmigungsverfahren vergibt und die anfallenden Kosten vom Bauherrn wieder erstattet werden (Ertrag bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten).

Ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auch bei den Aufwendungen für Software und Lizenzen ersichtlich (+ 2,2 Mio. €), welche vorwiegend aus erhöhten Kosten für Lizenzen und Pflege für die Software SAP (Module ERP/BW) angefallen sind, auf Grund der Vorbereitung auf die Umstellung auf S4/HANA.

Die Mehraufwendungen bei der Sammelposition Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr setzen sich aus diversen Posten zusammen, die nachfolgend erläutert werden:

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen z. B. die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, die nicht geplant werden können. Das Ist 2024 betrug hierfür 2,8 Mio. €. Im Vorjahr fiel dafür ein deutlich höherer Betrag in Höhe von 6,5 Mio. € an. Dies ergibt einen Rückgang in Höhe von 3,7 Mio. €. Der höhere Betrag aus den Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen im Jahr 2023 resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf der Eventhalle sowie aus dem Verkauf des Palmenhofs an die wbg Nürnberg GmbH zur Bebauung mit einem Kindergarten und Wohnungen.

Eine weitere größere Reduktion im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist bei den Zuführungen zu Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken (- 2,1 Mio. €), sowie zu den sonstigen Rückstellungen zu konstatieren (- 1,6 Mio. €). Bei den Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen sind wesentliche Risikovorsorgen bezüglich drohender Ausgleichs- und Rückzahlungen getroffen worden.

Gegenläufig verhalten sich die Aufwendungen für Einzelwertberichtigung von Forderungen aufgrund mangelnder Werthaltigkeit, die deutlich gegenüber dem Vorjahr angestiegen sind (Ist 2024: 9,0 Mio. €; Vorjahr 0,2 Mio. €).

Auch die Körperschaftssteuer-, Kapitalertragssteuer- sowie Gewerbesteueraufwendungen und entsprechende Rückstellungen für die Betriebe gewerblicher Art sind in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten, vor allem für das Telekommunikationsnetz bei der Feuerwehr und beim Friedhof für das Krematorium und das Bestattungswesen (insgesamt 1,8 Mio. €; Vorjahr 2,3 Mio. €).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten außerdem die Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb städtischer Dienststellen, wie z. B. Porto und Drucksachen.

Bei der **Neutralisierung Rückstellung sonstige ordentliche Aufwendungen** fielen in 2024 1,5 Mio. € Erträge aus der Inanspruchnahme in Vorjahren gebildeten Rückstellungen an, für die Rückzahlungen von Prüfungskosten, Steuern und Prozesskosten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (in €)	**Ist 2024**	**Plan 2024**	**Ist 2023**
Sonstiger Personal- und Dienstaufwand	7.096.273,23	7.127.170,27	6.049.346,64
Entschädigung für Mitglieder des Stadtrats	2.584.329,69	2.656.432,00	2.369.100,19

Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	28.089.378,50	19.930.000,00	29.146.378,37
Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins	27.390.750,90	28.813.112,06	24.997.275,40
Mieten/ Pachten/Leasing bewegliche Sachen	5.909.735,10	4.894.689,49	5.075.569,66
Mietaufwand für Heime und Pensionen	2.067.298,28	2.000.000,00	2.026.477,85
Kosten für Sachverständige und Gutachten	5.887.583,12	5.808.379,88	3.826.567,68
Nutzungsentgelte/ Pflege Software/Lizenzen	12.926.025,89	13.632.328,69	10.765.304,54
Vergütungen für Leistungen Dritter	15.658.800,32	18.501.640,15	15.969.551,57
Versicherungsbeiträge (inklusive KUV)	8.214.838,33	8.171.219,23	7.382.150,19
Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen	0,00	5.010.000,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.711.365,41	26.334.570,31	41.158.514,89
Neutralisierung Rückstellung sonst. ordentl. Aufwendungen	-1.509.859,35	0,00	-5.597.253,81
Summe	**158.026.519,42**	**142.879.542,08**	**143.168.983,17**

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis fällt um 3,7 Mio. € schlechter aus als im Vorjahr.

Ein wesentlicher Grund für das schlechtere Ergebnis gegenüber dem Vorjahr war erneut ein Anstieg bei den **Zinsaufwendungen für Investitionskrediten**, wenn auch deutlich moderater als im Jahresabschluss 2023. Durch den Anstieg der Verschuldung um 25,6 Mio. € gegenüber dem Jahr 2023 (bezogen auf Investitionskredite plus Verbindlichkeiten aus ÖPP-Projekten) sowie den Anstieg des Zinsniveaus sind hier 4,6 Mio. € mehr als im Vorjahr angefallen (+12,5 %). Das einst sehr niedrige Zinsniveau und tlw. sogar die Auszahlung von Negativzinsen gehören also der Vergangenheit an, vielmehr ist von einem wesentlich höheren Zinssatz bei der Neuaufnahme und der Umschuldung von Investitionskrediten auszugehen. Daher ist in den nächsten Jahren bei den hohen geplanten Investitionssummen von beträchtlichen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt auszugehen.

Die Zinslastquote (das Verhältnis der Zinsaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen) beträgt 1,57 % (Vorjahr 1,53 %).

Bei den **Erträgen aus der Verzinsung der Gewerbe-/und Umsatzsteuer** sind auch in 2024 „Negativ-Erträge“, mithin Aufwände, ausgewiesen. Sie fallen mit 1,6 Mio. € jedoch immerhin um 2,2 Mio. € niedriger aus als im Vorjahr, hier war ein Aufwand in Höhe von 3,7 Mio. € ausgewiesen worden. Begründet werden kann dieser „Negativ-Ertrag“ wie im letzten Jahr mit der Gesetzesänderung im Jahr 2021, aufgrund dieser der Zinssatz für Zinsen nach § 233a AO auf 0,15 % pro Monat, anstelle der 6%igen Jahresverzinsung, festgesetzt wurde. Wegen einer verzögerten Umsetzung der gesetzlichen Änderung in der Veranlagungssoftware war die Verzinsung im Jahr 2022 faktisch ausgesetzt, im Jahr 2023 mussten aufgrund der Rückwirkung auf Steuerzeiträume bis 2019 bereits veranlagte Zinsen wieder zurückerstattet werden, so dass sich der Ertrag in einen Aufwand umkehrte. Auch im Berichtsjahr mussten noch umfangreiche Korrekturen vergangener Zinszeiträume vorgenommen werden, weshalb auch im Jahr 2024 negative Erträge, d.h. Aufwendungen, unter diesem Posten ausgewiesen sind. Entsprechend der Gewerbesteuererträge werden auch die Zinsen bei Rückerstattung aber weiterhin unter dem Ertragskonto gebucht.

Von der Änderung der Verzinsung betroffen sind auch die **Aufwendungen aus Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuer**, die sich um 4,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt haben. Auch hier liegt die Begründung in der Aufarbeitung der Rückstände aus der Zinskorrektur für vergangene Zinszeiträume ab dem Jahr 2019 aus der o.g. Gesetzeskorrektur.

Die **Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen** sind gegenüber 2023 um rund 2,0 Mio. € höher, was im Wesentlichen daran liegt, dass erstmals seit 2019 wieder eine Gewinnausschüttung der Sparkasse für das Jahr 2023 in Höhe von rund 3,4 Mio. € geleistet wurde. Aus zeitlichen Gründen konnte diese aber nicht mehr im Jahr 2023, sondern erst im Jahr 2024 gebucht werden konnte. Die Gewinnausschüttung der Sparkasse für das Jahr 2024 konnte analog erst im Jahr 2025 verbucht werden.

.

Finanzergebnis (in €)	**Ist 2024**	**Plan 2024**	**Ist 2023**
Finanzerträge davon:	**-15.079.005,97**	**-12.926.043,24**	**-10.349.393,81**
Zinserträge	-9.518.304,52	-1.174.843,24	-9.207.513,75
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	-6.842.498,30	-6.551.200,00	-4.832.604,51

Verzinsung Gewerbe-/Umsatzsteuer § 233a AO	1.559.358,85	-5.000.000,00	3.724.238,89
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	-277.562,00	-200.000,00	-33.514,44
Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon:	**49.561.902,95**	**50.877.093,00**	**41.168.571,49**
Zinsaufwendungen für Investitionskredite, insb. an Kreditinstitute	40.930.656,74	39.676.640,00	36.374.754,20
Erstattungszinsen (Gewerbesteuer)	8.462.751,00	11.000.000,00	4.203.695,00
Sonstige Zinsaufwendungen	168.495,21	200.453,00	590.122,29
Summe	**34.482.896,98**	**37.951.049,76**	**30.819.177,68**

Außerordentliches Ergebnis

Das Außerordentliche Ergebnis stellt im Jahr 2024 einen Aufwand in Höhe von 4,2 Mio. € dar, welcher sich hauptsächlich aus periodenfremden Posten zusammensetzt. Es beinhaltet z. B. periodenfremde Aufwände und Erträge aus dem Betrieb des grenzüberschreitenden ÖPNV mit Nachbarkommunen, periodenfremde Aufwände und Erträge aus Konzessionsabgaben und ursprünglich investiv gebuchte Posten aus Vorjahren, die jedoch konsumtiv zu behandeln sind und daher in den periodenfremden Aufwand umgebucht wurden.

Im Vorjahr bestand das außerordentliche Ergebnis aus einem sehr hohen Ertrag in Höhe von -37,8 Mio. €, welcher im Wesentlichen aus Erstattungen für die Corona-Impfzentren für die Jahre 2021 und 2022 resultierte (45,0 Mio. €, periodenfremder Ertrag in 2023).

Die Schadensersatzleistungen und andere außerordentliche Aufwendungen beinhalten vor allem Schadensersatzleistungen durch z.B. nicht abgegebene Schulbücher.

Im Bereich des außerordentlichen Ergebnisses gestaltet sich die Planung naturgemäß schwierig.

.

.

Außerordentliches Ergebnis (in €)	**Ist 2024**	**Plan 2024**	**Ist 2023**
Schadenersatzleistungen und andere außerordentliche Erträge	-148.513	-64.700	-358.412,74
Periodenfremde Erträge	-3.238.395,53	-240.000	-47.556.891,73
Schadenersatzleistungen und andere außerordentliche Aufwendungen	33.750,62	6.100	43.189,49
Periodenfremde Aufwendungen	7.545.517,60	247.500	10.044.506,58
Summe	**4.192.359,69**	**-51.100**	**-37.827.608,40**

Erläuterungen zur Finanzrechnung

	Finanzrechnung (in €)	**Ist 2024**	**Plan 2024 (+ Reste 2023)**	**Ist 2023**
	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-107.622.250,23**	**-83.682.251,49**	**-210.399.988,93**
+	Einzahlungen Investitionszuweisungen	-126.757.714,87	-119.304.000,00	-93.800.084,40
+	Einzahlungen Investitionsbeiträge	-4.159.545,87	-4.291.000,00	-7.244.360,52
+	Veräußerung von Sachvermögen	-9.064.075,06	-8.000.000,00	-12.608.635,86
+	Veräußerung von Finanzvermögen	-3.825.204,6	-6.357.000,00	-1.540.156,00
+	Einzahlungen sonstige Investitionstätigkeit	-2.020.085,25	-2.005.000,00	-2.144.301,88
=	**Einzahlungen Investitionstätigkeit**	**-145.826.625,65**	**-139.957.000,00**	**-117.337.538,66**
-	Auszahlungen Erwerb Grundstücke	88.417.083,13	99.889.689,40	23.747.829,67
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	238.827.242,98	416.339.038,84	201.234.381,43
-	Auszahlungen bewegl. Sachvermögen	22.145.703,54	39.141.849,90	16.224.188,22
-	Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	67.370.287,97	65.118.200,00	63.250.561,82
-	Investitionsförderungsmaßnahmen	25.447.674,16	37.542.466,80	17.938.651,71
-	Auszahlungen sonst. Investitionstätigkeit	2.707.100,00	3.388.100,00	800.000,00
=	**Auszahlungen Investitionstätigkeit**	**444.915.091,78**	**661.419.344,94**	**323.195.612,85**
=	**Cashflow aus Investitionstätigkeit**	**299.088.466,13**	**521.462.344,94**	**205.858.074,19**
=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-Fehlbetrag**	**191.466.215,90**	**437.780.093,45**	**-4.541.914,74**
+	Aufnahme von Krediten für Investitionen	-125.000.000,00	-200.000.000,00	-216.188.000,00
+	Einzahlungen aus kreditähnlichen Vorgängen	0,00	0,00	0,00
=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**-125.000.000,00**	**-200.000.000,00**	**-216.188.000,00**
-	Tilgung von Krediten aus Investitionen	125.655.326,79	81.761.400,00	97.864.306,69

-	Tilgung aus kreditähnlichen Vorgängen	20.863.175,63	20.859.000,00	14.137.552,14
=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**146.518.502,42**	**102.620.400,00**	**112.001.858,83**
=	**Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**	**21.518.502,42**	**-97.379.600,00**	**-104.186.141,17**
=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-Fehlbetrag**	**212.984.718,32**	**340.400.493,45**	**-108.728.055,91**
+	Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
-	Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
=	**Saldo Liquiditätsreserven**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
+	Aufnahme von Kassenkrediten	-221.500.000,00	0,00	-15.000.000,00
-	Tilgung von Kassenkrediten	221.500.000,00	0,00	15.000.000,00
+	Einzahlungen durchlaufende Posten	-8.201.290.018,27	0,00	-7.138.524.178,15
-	Auszahlungen durchlaufende Posten	8.225.638.563,65	0,00	7.144.403.108,72
=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen**	**24.348.545,38**	**0,00**	**5.878.930,57**
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-392.602.368,42	-320.000.000,00	-289.753.243,08
=	**Endbestand an Finanzmitteln**	**-155.269.104,72**	**20.400.493,45**	**-392.602.368,42**
+	Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
=	**Endbestand an Liquiditätsreserven**	**-155.269.104,72**	**20.400.493,45**	**-392.602.368,42**

Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 2024 verminderte sich gegenüber dem Jahr 2023 um ca. 102,8 Mio. € auf 107,6 Mio. €. Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich mit 2023 deutlich angestiegen (+83,5 Mio. €). Während bei den Steuereinzahlungen ein leichter Rückgang gegenüber 2023 zu verzeichnen war (-3,9 Mio. €), konnten die Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuweisungen um ca. 58,6 Mio. € zulegen. was vor allem an der Schlüsselzuweisung lag (+41,4 Mio. €, nähere Begründung siehe Erläuterungen zur Ergebnisrechnung). Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind um ca. 8,2 Mio. € im Vergleich zu 2023 gestiegen, vor allem wegen gestiegenen Einzahlungen aus Wohn- und Verpflegungsgebühren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (+3,6 Mio. €). Bei den Kostenerstattungen ergaben sich gegenüber 2023 Mehreinzahlungen in Höhe von 56,5 Mio. €. Wesentliche Gründe für

diese Verbesserung sind die in 2024 deutlich gestiegenen Erstattungen für das Deutschlandticket (+36,4 Mio. €) und die höheren Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden aus der Abrechnung von Gast- bzw. Heimschülern (+16,1 Mio. €). Bei den sonstigen Einzahlungen aus der laufender Verwaltungstätigkeit ergab sich eine erhebliche Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr (-36,8 Mio. €). Der Rückgang hängt damit zusammen, dass in 2023 Nachzahlungen für Vorjahre für das städtische Impfzentrum verbucht werden konnten, die einmalig waren.

Auch bei den laufenden Auszahlungen ergab sich gegenüber 2023 eine deutliche Zunahme um ca. 186,3 Mio. €. So sind z.B. die Personal- und Versorgungsauszahlungen gegenüber dem Vorjahr um insg. ca. 38,8 Mio. € angestiegen (u.a. wegen der Erhöhung der Tabellenentgelte der Beschäftigten ab dem 01.03.2024 um 200 € (Sockelbetrag) und anschließend um 5,5 % sowie die Besoldungserhöhung bei den Beamten bzw. Lehrern (ab 01. November 2024 Erhöhung der Grundgehaltssätze um 200 € sowie Inflationsausgleichszahlungen von Januar bis Oktober 2024 mit jeweils 120 € monatlich). Bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen ist ebenfalls ein starker Anstieg gegenüber dem Vorjahr in Höhe von ca. 55,9 Mio. € zu verzeichnen. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass die erhaltenen höheren Kostenerstattungen für das Deutschlandticket (siehe oben unter Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit, ca. +36,4 Mio. €) an die VAG weitergereicht wurden. Zum anderen sind die Energiekosten deutlich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 7,9 Mio. € gestiegen. Daneben gab es auch an verschiedenen anderen Stellen noch kleinere Erhöhungen (z.B. beim Bauunterhalt um ca. 3,0 Mio. €).

Im Transferbereich wurden in 2024 74,6 Mio. € mehr ausgezahlt als im Vorjahr, u.a. wegen einer Verlustausgleichszahlung an die Städtischen Werke Nürnberg (+25,0 Mio. €) und Mehrauszahlungen im Bereich der Jugendhilfe (+23,6 Mio. €) und im Bereich des SGB XII (+15,2 Mio. €).

Bei den sonstigen Auszahlungen aus der laufender Verwaltungstätigkeit ist auch ein Anstieg zu verzeichnen (+4,9 Mio. €). Ein Hauptgrund für den Anstieg sind die gewachsenen Auszahlungen für Nutzungsentgelte und Pflege von Software (+3,4 Mio. €).

Bei den Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen mussten in 2024 ca. 12,1 Mio. € mehr Auszahlungen geleistet werden als im Vorjahr. Neben den höheren Erstattungszinsen für Gewerbesteuer fielen vor allem deutlich höhere Zinszahlungen für Investitionskredite an (+8,2 Mio. €).

Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist ein Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit. Er dient zunächst zur Deckung der ordentlichen Tilgungen, nur übersteigende Beträge können zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden. Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit war in 2024 nur so hoch, dass nach Abzug der ordentlichen Tilgungen noch ca. 9,6 Mio. € als Finanzierungsbeitrag aus Eigenmitteln für die getätigten Investitionen 2024 vorhanden waren. Für die Investitionen 2024 musste insg. ein städtischer Eigenmittelanteil in Höhe von 299,1 Mio. € aufgebracht werden; dieser konnte zu 3,2 % aus dem (nach Abzug der ordentlichen Tilgungen) verbleibenden Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden (gegenüber 59,4 % im Vorjahr).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist im Berichtsjahr einen Auszahlungsüberschuss aus, der um 93,2 Mio. € über dem entsprechenden Vorjahreswert (205,9 Mio. €) liegt. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit erhöhten sich dabei im Vergleich zu 2023 um ca. 28,5 Mio. €, wobei hier durchaus größere Schwankungen von Jahr zu Jahr möglich sind. So unterliegen z.B. die Investitionszuweisungen und -zuschüsse naturgemäß von Jahr zu Jahr einer relativen Schwankungsbreite, da der Abruf von Fördermitteln von der Anzahl der förderfähigen Baumaßnahmen und dem jeweiligen Baufortschritt abhängt. So erhöhten sich in 2024 die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und aus Investitionsbeiträgen gegenüber 2023 um insg. ca. 29,9 Mio. €. Auch bei den Investitionsbeiträgen ist die Schwankungsbreite hoch, da z.B. bei den Beiträgen die Einzahlungen davon abhängen, welche beitragspflichtigen Maßnahmen im jeweiligen Jahr abgerechnet werden konnten. Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sach- und Finanzvermögen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,3 Mio. €. Auch hier schwanken die Einzahlungen wegen der Anzahl bzw. des Volumens der Verkaufsfälle von Jahr zu Jahr.

Gleichzeitig erhöhten sich auf der Auszahlungsseite die Mittelabflüsse insg. um 121,7 Mio. €. Gerade bei den Auszahlungen für Grundstücke wurden in 2024 ca. 64,7 Mio. € mehr verausgabt als in 2023, was an

einzelnen, besonders bedeutenden Grundstücksgeschäften lag, die in 2024 abgewickelt wurden. Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen sowie dem Erwerb von Sach- und Finanzvermögen wurden insg. ca. 47,6 Mio. € mehr ausgezahlt als in 2023. Auch in diesen Bereichen können die Auszahlungen von Jahr zu Jahr erheblich variieren, abhängig von einzelnen Bau- und Beschaffungsmaßnahmen bzw. den Kapitaleinlagen bei den städtischen Beteiligungen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit 2024 beträgt -21,5 Mio. €, d.h. es wurden per Saldo im Berichtsjahr 2024 21,5 Mio. € mehr Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte getilgt als neu aufgenommen wurden (Exkurs: Sobald im Rahmen von ÖÖP oder ÖPP erstellte Bauwerke der Stadt Nürnberg zum Betrieb übergeben werden, gehen auch die in dem Zusammenhang aufgenommenen Darlehen in voller Höhe in den Schuldenstand der Stadt über. Diese Neuverschuldung ist aufgrund der fehlenden Zahlungswirksamkeit nicht in der Finanzrechnung ausgewiesen. Damit ist anhand des Cashflows aus laufender Finanzierungstätigkeit keine Aussage über die tatsächliche Nettoneuverschuldung möglich). In der Planung wurde noch mit einem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von 97,4 Mio. € aufgrund höherer geplanter Kreditaufnahmen gerechnet.

Für den Anfangs- und Endbestand an Finanzmitteln wurden die Bestände auf den jeweiligen Bestandskonten der Bilanzpositionen Liquide Mittel, Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten herangezogen.

Nürnberg, den 29. Okt. 2025

STADT NÜRNBERG

(Marcus König)

Oberbürgermeister

Rechenschaftsbericht

zum

Jahresabschluss

2024

Lage der Stadt Nürnberg

Geographische Lage

Nürnberg ist die größte Stadt Frankens und aufgrund der zentralen Lage in Nordbayern das Zentrum der Region. Nach der Bevölkerungszahl (546.886 im Juni 2025 lt. Melderegister) ist sie die zweitgrößte Stadt in Bayern und die vierzehntgrößte in Deutschland.

Mit den Nachbarstädten Fürth, Erlangen und Schwabach sowie den angrenzenden Landkreisen ist Nürnberg Teil eines bedeutenden europäischen Wirtschaftsraumes mit einer zentralen Lage in Europa. Die Bedeutung der Wirtschaftsregion Nürnberg wurde dadurch unterstrichen, dass sie im Jahr 2005 durch die Ministerkonferenz für Raumordnung in den Kreis der elf Metropolregionen Deutschlands aufgenommen wurde. Die Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN) soll als Motor von Entwicklungen sowohl in sozialer und gesellschaftlicher Hinsicht, als auch auf kultureller, wirtschaftlicher und technologischer Ebene fungieren und damit die Ziele des europäischen Raumentwicklungskonzepts, Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit, sozialen Zusammenhalt und Nachhaltigkeit fördern.

Wirtschaftsstruktur

Nürnberg ist High-Tech-, Industrie- und innovativer Dienstleistungsstandort. Der Wirtschaftsstandort bietet gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen und hat eine hohe Attraktivität als Lebens- und Arbeitsort. Unternehmen schätzen das hervorragende Innovationsumfeld, das durch die neu gegründete Technische Universität Nürnberg zusätzliche Impulse erfährt. Seit den siebziger Jahren entwickelte sich die Stadt zum Dienstleistungszentrum mit hohen Anteilen von produktionsnahen Dienstleistungen wie Beratung, Planung, Markt- und Verbraucherforschung und einer hohen Beschäftigtendichte und Unternehmenspräsenz im Sektor der Informations- und Kommunikationstechnik. Aktuell sind vier Fünftel (81 Prozent) aller in Nürnberg sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dienstleistungssektor tätig. Im Vergleich der großen deutschen Städte ist jedoch Nürnbergs Beschäftigtenanteil im Industriesektor bzw. im verarbeitenden Gewerbe immer noch bemerkenswert hoch.

Nürnberg ist das Handelszentrum Nordbayerns mit hoher Einkaufszentralität. Das Güterverkehrszentrum im Nürnberger Hafen ist der größte multimodale Umschlagplatz im süddeutschen Raum. Die Exportquote Nürnbergs liegt über dem Bundesdurchschnitt, wobei Nürnberg von seiner zentralen Lage im europäischen Wirtschaftsraum profitiert. Starke Cluster prägen den Wirtschaftsstandort. Nürnberger Unternehmen gestalten die Zukunftsthemen Digitale Transformation und Nachhaltigkeit. Beim Anteil der Beschäftigten im digitalen Sektor an der Gesamtbeschäftigung gehört Nürnberg im Ranking der 20 größten deutschen Städte gemeinsam mit München und Bonn zu den TOP 3.

Die Schwerpunkte der Nürnberger Industrie liegen in den Bereichen Energie-, Kommunikations-, Verkehrstechnik, Mess- und Regeltechnik sowie Automatisierungs- und Fertigungstechnik mit bedeutenden Firmen wie Bosch, Diehl, MAN, Siemens oder Semikron Danfoss. Traditionell stark ist auch die Schreibgeräteindustrie mit Firmen wie Faber-Castell (Stein bei Nürnberg), LYRA und Staedtler und die Nahrungs- und Genussmittelindustrie (Nürnberger Lebkuchen, Nürnberger Bratwürste).

Arbeitsmarkt

Durch seinen breiten und ausgewogenen Branchen- und Betriebsgrößenmix ist der Wirtschaftsstandort Nürnberg insgesamt robust und zukunftsorientiert aufgestellt und verfügt über eine Fülle an Standortvorteilen. Mit 321.536 Beschäftigten gingen im Juni 2024 so viele Menschen im Stadtgebiet Nürnberg einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach wie noch nie zuvor. Gegenüber dem Vorjahr 2023 ist die Zahl der Beschäftigten um 2.757 Personen angewachsen. Das entspricht einem Anstieg um 0,9 Prozent. In Nürnberg gibt es heute 36.987 (+13 Prozent) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mehr als noch vor zehn Jahren. Über die Hälfte (52,4 Prozent) der Männer und Frauen, die in Nürnberg arbeiten, wohnen nicht hier, sondern sind Einpendlerinnen und Einpendler. Dies verdeutlicht die wichtige Arbeitsmarktfunktion Nürnbergs weit über die Stadtgrenzen hinaus für Nordbayern. Mit einer Arbeitslosenquote im August 2025 von 7,7 Prozent hat Nürnberg im Vergleich der größten deutschen Städte mit mehr als 300.000 Einwohnerinnen und Einwohnern - nach München, Stuttgart, Frankfurt a. M. und Dresden - die fünftniedrigste Arbeitslosenquote.

.

Ertragslage

Im Folgenden werden die wichtigsten Positionen kurz zusammengefasst, die durch Abweichungen vom Plan bzw. vom Ist des Vorjahres maßgeblich für den Jahresfehlbetrag von 34,32 Mio. € waren.

Die **sehr deutliche Abweichung vom Jahresüberschuss in 2023** in H. v. 123,0 Mio. € kam zustande einerseits durch den **Wegfall von Einmaleffekten** (**Nachzahlungen für Vorjahre** z.B. für Impf -und Testzentren, u.a. 45,0 Mio. € periodenfremder Ertrag in 2023, **Auflösung sonstiger Rückstellungen** 42 Mio. €)). Andererseits sind insbesondere die **Transferaufwendungen** stark gestiegen (+ 100 Mio. €) – zum einen aufgrund von Kostensteigerungen bei Sozialtransferaufwendungen, insb. der **Familien- und Jugendhilfe** (24 Mio. €), zum anderen aufgrund der Verlustausgleichleistungen für die **StWN** (25 Mio. €) und Rückstellungen für Verluste des **Klinikums** (18 Mio. €). Auch die **Personal-/Versorgungsaufwendungen haben** sich massiv erhöht (58 Mio. €).

in Mio. € (SAP-Logik: Erträge mit Minus-, Aufwendungen mit Pluszeichen)	Ist 2024	Plan 2024	Ist 2023
Gewerbesteuer	-676,5	-672,0	-670,4
Gewerbesteuerumlage	48,5	50,4	49,7
Einkommensteueranteil	-372,6	-374,0	-349,8
Zuweisungen gesamt	-625,1	-596,6	-566,0
Davon: Schlüsselzuweisungen	-271,1	-255,0	-229,7
Davon: Zuweisungen Grunderwerbsteuer	-31,0	-38,3	-25,5
Davon: Familienleistungsausgleich	-28,8	-29,0	-26,4
Kostenerstattungen	-417,5	-354,7	-362,5
Davon: Erstattung vom Land	-76,8	-11,2	-39,8
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-104,7	-94,7	-95,7
Bezüge und Vergütungen	**524,6**	518,2	**499,1**
Pensions-/Beihilferückstellungen (Saldo Zuführung/Auflösung)	**197,0**	228,1	**171,7**
Transferaufwendungen	1.079,7	1071,0	979,2

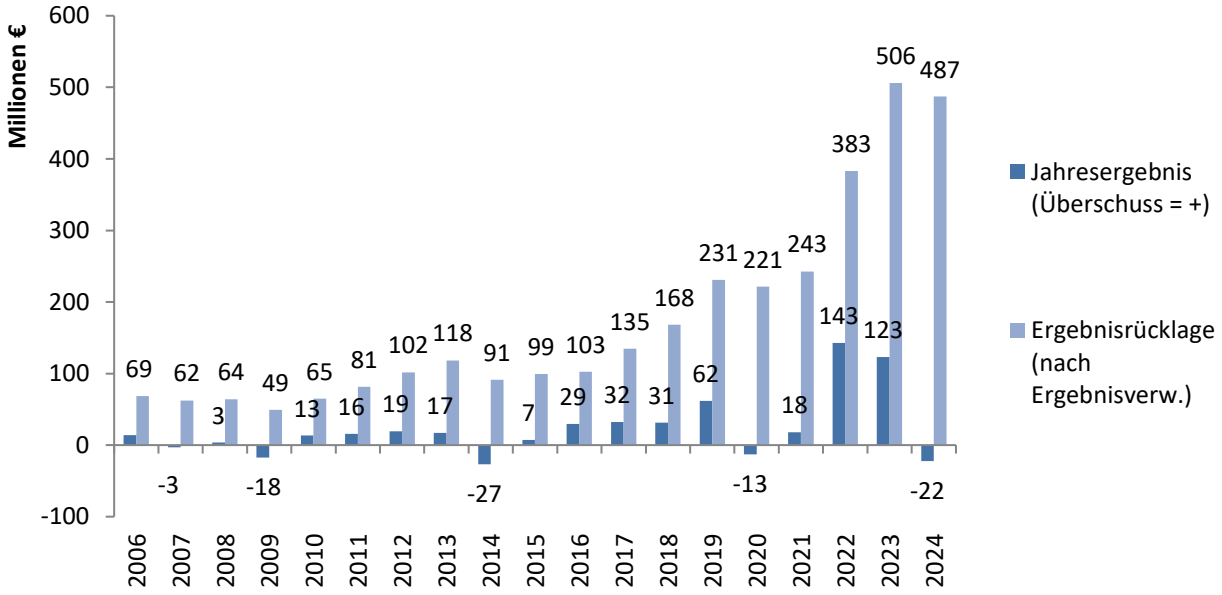
Davon: Laufende Leistungen für Unterkunft/Heizung (KdU) (§ 22 I SGB II)	139,5	149,0	126,6
Davon: Jugend- und Familienhilfe	**123,4**	106,2	**99,8**
Davon: Verlustausgleiche, Rückstellungen	**67,3**	80,5	**21,5**
Auflösung von Sonstigen Rückstellungen	**-0,5**	**0**	**-42,0**
Zuführung zu Sonstigen Rückstellungen	8,9	0,2	10,4
Abschreibungen	126,1	113,9	148,2
Erstattungszinsen Gewerbesteuer	8,5	11,0	4,2
Kreditzinsen	40,9	39,7	36,5
Außerordentliche (periodenfremde) Erträge	**-3,4**	-0,3	**-47,6**

Die **Ergebnisrücklage** beträgt nach Ergebnisverwendung 487,0 Mio. € (2023: 506,0 Mio. €). Sie dient dem Ausgleich künftiger Jahresfehlbeträge.

2022 kam eine Sonderrücklage gemäß BewR 7.3.1.4. hinzu, um den Energiesparfonds (Stadtratsbeschluss vom 28.09.2022) in Höhe von 5 Mio. € abzubilden.

Die folgende Darstellung veranschaulicht die Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ergebnisrücklage seit 2006.

Abb. 1: Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ergebnisrücklage seit 2006



Kennzahlen zur Ertragslage

Steuern und Umlagen

Kennzahl	Berechnung	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Durchschnittlicher Anteil der Steuern pro Einwohner	Steuern/ Einwohnerzahl	2.316€ /EW	2.263 €/EW	2.063 €/EW	2.083 €/EW	1.782 €/EW	1.886 €/EW	1.826 €/EW
Steuerquote	Steuern/ ordentliche Erträge	48,6 %	49,5 %	47,5 %	48,4 %	44,8 %	47,3 %	47,1 %
Anteil der Schlüsselzuweisungen pro Einwohner	Schlüsselzuweisungen/ Einwohnerzahl	496 €/EW	422 €/EW	455 €/EW	442 €/EW	469 €/EW	428 €/EW	411 €/EW
Anteil der Schlüsselzuweisungen an den ordentlichen Erträgen	Schlüsselzuweisungen/ ordentliche Erträge	10,4 %	9,2 %	10,5 %	10,3 %	11,8 %	10,7 %	10,6 %
Zuwendungsquote	Zuweisungen/ ordentliche Erträge	24,0 %	22,7 %	25,2 %	26,6 %	28,5 %	24,5 %	24,2 %
Anteil der Bezirksumlage pro Einwohner	Bezirksumlage/ Einwohnerzahl	428 €/EW	432 €/EW	403 €/EW	402 €/EW	382 €/EW	367 €/EW	342 €/EW

Anhand der Steuerquote wird deutlich, dass mit fast. 50 % der ordentlichen Erträge Steuern die bedeutendste Einnahmequelle der Stadt Nürnberg darstellen. In 2024 nimmt die Quote im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Prozentpunkte ab.

Der Anteil der Steuern pro Einwohner war 2022 aufgrund kaum gestiegener Steuererträge (+ 12 Mio. €) bei einem gleichzeitigen deutlichen Zuwachs an gemeldeten Hauptwohnungen nach dem Einwohnerregister (+ 10.881 Einwohner) leicht abgefallen. 2023 hingegen wuchsen die Steuererträge im Vergleich zum Vorjahr um 116 Mio. € bei einem geringen Zuwachs der Einwohner (+ 3.311), so dass die Kennzahl deutlich anstieg. Im Jahr 2024 steigt der Anteil der Steuern pro Einwohner auf Grund der gestiegenen Steuererträge (+ 33 Mio. €) und den geringen Zuwachs an Einwohnern (+ 1.983) weiterhin an. Der erhebliche Anstieg bei den Erträgen aus Steuern im Jahr 2023 hatte im Umkehrschluss negative Auswirkungen auf die Verteilung der Schlüsselzuweisungen, weswegen die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner im Vergleich zu 2022 wieder sanken. Im Jahr 2024 stieg die Kennzahl nun stark an. Ursächlich hierfür sind der bei den Schlüsselzuweisungen um 4 % gestiegene Grundbetrag und die im Vergleich mit anderen Schlüsselzuweisungsempfängern im Freistaat geringere Entwicklung der Steuerkraft.

Seit 2009 stieg die Bezirksumlage pro Einwohner im Trend immer weiter an, 2023 sogar sprunghaft um

7,2 %. Im Jahr 2024 nimmt die Kennzahl nun erstmalig seit 2009 leicht um 0,9 % gegenüber dem Vorjahr auf Grund der gesunkenen Umlagekraft bei einem gleichbleibenden Hebesatz ab. Damit hat sich die zu zahlende Bezirksumlage im Vergleich zum Vorjahr um 1,48 Mio. € reduziert.

Kennzahlen zu Aufwendungen

Kennzahl	Berechnung	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Aufwandsdeckungsgrad	ordentliche Erträge/ ordentliche Aufwendungen	100,6 %	104,9%	107,7%	99,7 %	100,5 %	103,3 %	102,1 %
Transferaufwandsquote	Transferaufwand/ ordentliche Aufwendungen	41,3 %	41,3 %	40,8 %	42,2 %	38,7 %	40,2 %	41,2 %
Personalintensität = Personalaufwandsquote	Personalaufwendungen/ ordentliche Aufwendungen	31,9 %	32,3 %	32,7 %	29,9 %	32,8 %	33,8 %	30,9 %
Durchschnittliche Abschreibungsquote des Sachanlagevermögens/ Immateriellen Vermögens	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen/ immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen	2,4 %	2,5 %	2,4 %	2,5 %	2,4 %	2,5 %	2,6 %
Abschreibungsentlastung	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Abschreibungen auf Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen	45,9%	45,7%	48,4 %	49,3 %	53,4 %	46,1 %	46,6 %

Der Aufwandsdeckungsgrad weist aus, inwieweit die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen abdecken. Entsprechend des Ausweises eines Jahresüberschusses war diese Kennzahl 2015-2019 deutlich über der 100 %-Marke, während sie in 2020 nur noch knapp darüber war. In 2021 rutschte der Wert schließlich unter die 100 %-Marke. Dies lag an außerplanmäßigen Abschreibungen von Gebäuden der kameralen Vermögensrechnung, die unter den ordentlichen Aufwendungen geführt sind, während die korrespondierenden Erträge aus Auflösungen von Sonderposten unter den außerordentlichen Erträgen summiert sind. Seit 2022 liegt der Wert wieder

über der 100 % Marke, im Jahr 2024 allerdings nur noch knapp.

Die Transferaufwandsquote übersprang 2011 nachhaltig die 40 %-Marke. 2016 bis 2020 gingen die Transferaufwendungen etwas zurück und fielen 2020 kurzfristig unter die 40 %. In 2021 wird die 40 % -Marke deutlich überschritten. Dies lag vor allem an den gestiegenen weiteren Transferaufwendungen und hier an der Zunahme der an die Eigenbetriebe und die verbundenen Unternehmen geleisteten Verlustausgleiche. In 2023 stieg die Quote im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht an und bleibt im Durchschnitt der letzten Jahre, 2024 stagniert sie.

Personal stellt den wichtigsten Inputfaktor für die Erstellung der kommunalen Dienstleistungen dar. Die Personalaufwandsquote ist besonders abhängig von der Entwicklung der entsprechenden Rückstellungen: 2019 kamen neben Besoldungserhöhungen und Stellenschaffungen auch erhöhte Rückstellungszuführungen zum Tragen, die Quote erhöhte sich. 2020 und dann noch einmal 2021 fielen die Rückstellungszuführungen jeweils geringer aus als im Vorjahr, so dass auch die Quote leicht absank. 2022 hingegen sorgten Tarif- und Besoldungserhöhungen für einen Anstieg wieder knapp unter das Niveau von 2020. In den Jahren 2023 und 2024 sank die Quote wieder leicht um jeweils 0,4 %.

Die durchschnittliche Abschreibungsquote des Sachanlage- und immateriellen Vermögens beschreibt, um welchen Betrag sich das städtische Anlagevermögen pro Jahr verminderte, wenn nicht entsprechend reinvestiert würde. Seit 2019 oszilliert der Wert der Quote um 2,5 %.

Die Kennzahl Abschreibungsentlastung zeigt auf, inwieweit die Belastungen aus Abschreibungen durch Erträge aus Sonderpostenauflösungen verringert werden. Daraus wird der Einfluss der Drittfinanzierung auf den Werteverzehr deutlich. Dieser Wert steigt durch Aktivierung stark geförderter Investitionen (z.B. U-Bahn) an, wie z.B. im Jahr 2010 (51 %) und erreichte in 2020 den bisherigen Spitzenwert. Ab 2021 fällt der Wert wieder unter 50 % und erreicht im Jahr 2023 noch 45,7 %, den niedrigsten Wert seit Jahren. In 2024 erholt sich der Wert geringfügig um 0,2 %.

Zinsaufwand

Kennzahl	Berechnung	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Zinsaufwand pro Einwohner	Zinsaufwand/ Einwohnerzahl	91 €/EW	76 €/EW	43 €/EW	54 €/EW	61 €/EW	65 €/EW	65 €/EW
Zins-Steuerquote	Zinsaufwand/ Steuererträge	3,9 %	3,3 %	2,1 %	2,6 %	3,4 %	3,4 %	3,6 %
Zinslastquote	Zinsaufwand/ ordentliche Aufwendungen	1,9 %	1,7 %	1,1 %	1,2 %	1,6 %	1,7 %	1,7 %

Der Zinsaufwand pro Einwohner hat sich aufgrund des geringen Zinsniveaus trotz steigender Verschuldung in den letzten 15 Jahren stark verringert (Spitzenwert im Jahr 2011 mit 105 €/Einwohner). In 2022 fiel er aufgrund stark gesunkener Erstattungszinsen auf den bisher niedrigsten Wert. In 2023 hingegen stieg der Wert durch die stark gestiegenen Zinsaufwendungen für Investitionskredite sowie die Gewerbesteuer-Erstattungszinsen stark an. Dieser Trend setzt sich durch die gestiegenen Zinsaufwendungen für Investitionskredite und besonders durch die im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelten Gewerbesteuer-Erstattungszinsen im Jahr 2024 weiter fort und erreicht damit den höchsten Betrag seit 2017.

Die Zins-Steuerquote stellt den Anteil der Steuerverwendung für Zinsen dar. Seit 2015 sank der Wert der Zins-Steuerquote. 2020 weist geringere Zinsen, aber auch geringere Steuern aus, so dass die Quote im Vergleich zu den Vorjahren nahezu konstant blieb. In 2021 wird der Rückgang bei den Zinsaufwendungen verstärkt durch einen deutlichen Anstieg bei den Steuern. Im Jahr 2022 steigen die Steuern im Vergleich zum Vorjahr nur leicht an, jedoch sinken die Zinsaufwendungen nochmals deutlich. Damit wurde in 2022 mit 2,1% der bisher niedrigste Wert der Kennzahl erreicht. Im Jahr 2023 kommt es wieder zu einer Überkompensierung der erhöhten Steuererträge durch die stark gestiegenen Zinsaufwendungen für Investitionskredite und die Gewerbesteuer-Erstattungszinsen. Im Jahr 2024 verstärkt sich dieser Effekt, wenn auch moderater weiter, so dass damit der höchste Wert dieser Kennzahl seit 2017 erreicht wird.

Bei der Zinslastquote ging die Quote in den Jahren 2020 bis 2022 stark zurück. Dies ergibt sich aus geringeren Zinsaufwendungen verstärkt durch einen deutlichen Anstieg bei den ordentlichen Aufwendungen. In 2023 stieg die Quote wieder auf das Niveau der Jahre 2019/2020. Die Steigerung bei den Zinsenaufwendungen für Investitionskredite und den Gewerbesteuer-Erstattungszinsen hat im Jahr 2024 nun zur Folge, dass auch diese Kennzahl den höchsten Wert seit 2017 erreicht

Abb. 2: Zusammensetzung der ordentlichen Erträge und Finanzerträge

Die Grafik veranschaulicht die immense Bedeutung er Steuererträge im Verhältnis zu den anderen Ertragsarten:

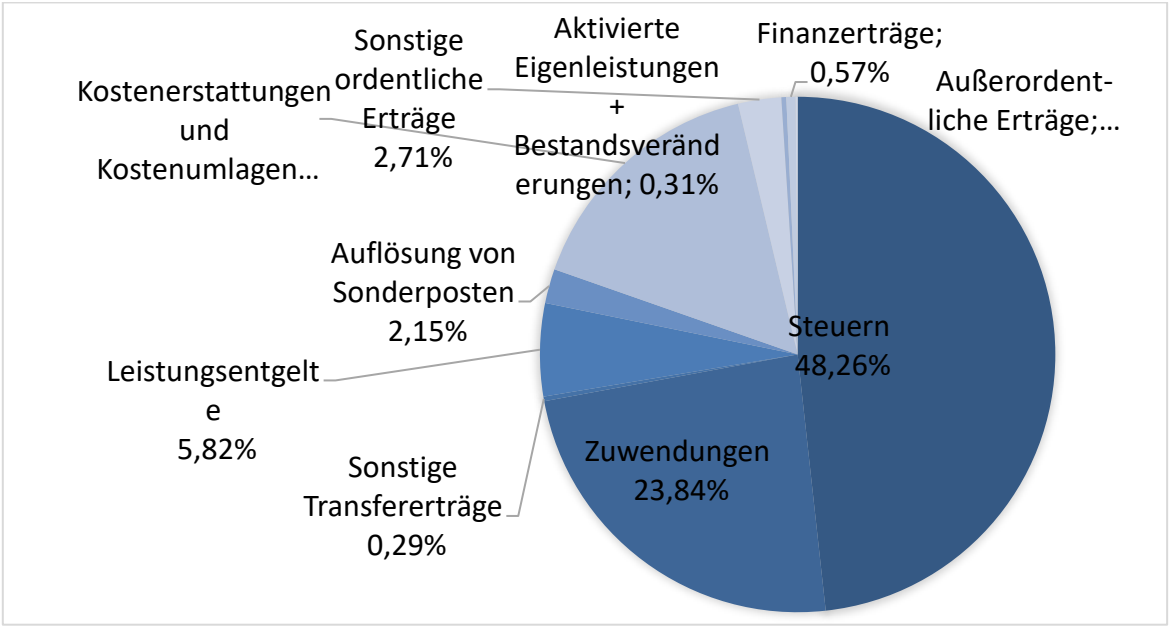
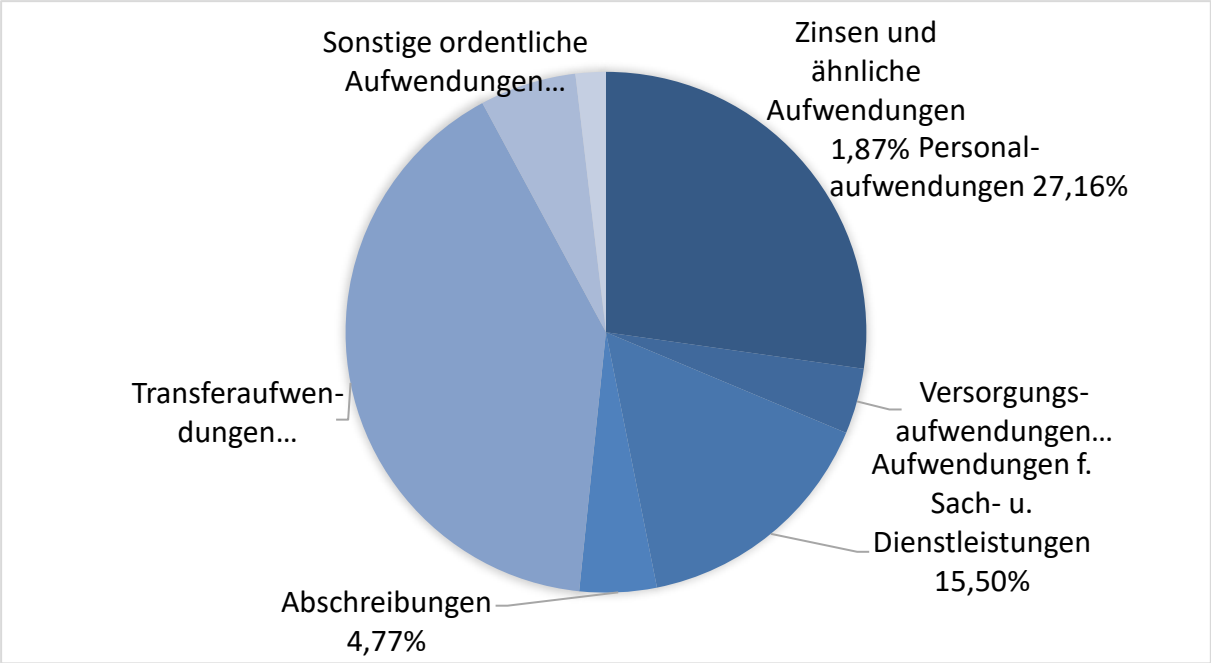


Abb. 3: Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen und Zinsenaufwendungen

Bei den Aufwendungen stellen sich die Personal- und Transferaufwendungen als maßgebliche Positionen dar:


Sonstige ordentliche Aufwendungen…
Zinsen und ähnliche Aufwendungen 1,87%
Personal-aufwendungen 27,16%
Transferaufwen-dungen…
Versorgungs-aufwendungen…
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen 15,50%
Abschreibungen 4,77%

Vermögenslage

Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Berechnung	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Reinvestitionsquote	Bruttoinvestitionsauszahlungen/ Jahresabschreibungen	304 %	219 %	227 %	228 %	239 %	184 %	162 %
Sachanlagen-Sonderpostenquote	Sonderposten/ Sachanlagevermögen	22,3 %	23,0 %	23,2 %	24,4 %	25 %	24,5 %	24,9 %

Die Reinvestitionsquote beim Sachanlagevermögen weist im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Zugang um 85 Prozentpunkte auf und erreicht damit 2024 erstmals einen Wert über 300 % und den bisherigen Höchstwert. Seit dem Jahr 2020 erreicht diese Kennzahl dauerhaft Spitzenwerte, die den bisherigen höchsten Wert aus 2010 mit 201 % weit überstiegen. Zum Vergleich: In den Jahren 2005/2006 betrug diese Kennzahl nur 133 %/ 139 %.

Die Kennzahl beschreibt, inwieweit Investitionen die durch die Abschreibungen verursachten Wertminderungen am Anlagevermögen ausgleichen und stellt damit einen Indikator für den Substanzerhalt dar. Hier werden die Auswirkungen des in den letzten Jahren stark aufgestockten Investitionsplans deutlich **– d.h. es ist gut zu erkennen, dass die Stadt Nürnberg in hohem Maße Vermögensaufbau über die Reinvestition von Abschreibungen hinaus betreibt**.

.

Die Sachanlagen-Sonderpostenquote gibt an, wie viel Prozent des Sachanlagevermögens der Stadt Nürnberg durch investive Zuwendungen Dritter finanziert wurden – in diesem Maße werden auch die Belastungen des Ergebnishaushalts durch Abschreibungen über Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ausgeglichen. Die Jahre 2019 und 2024 zeigen, dass diese Kennzahl nicht synchron zur Kennzahl Abschreibungsentlastung (s.o.) verlaufen muss, z.B. kann bei erhöhter Aktivierung nicht abzuschreibendem, nur teilweise gefördertem Anlagevermögen (bebaute Grundstücke, s. Bilanzposition Aktiva A. II. 2.) das Sachanlagevermögen steigen, ohne dass die Abschreibungen steigen. Damit sinkt die Sachanlagen-Sonderpostenquote, die Abschreibungsentlastung nicht. In den Jahren 2018, sowie 2020 bis 2023 verliefen die beiden Quoten kongruent.

Finanzierungslage

Kennzahlen zur Finanzierungslage

Kennzahl	Berechnung	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital (ohne Stiftungen)/ Bilanzsumme	17,1 %	17,8 %	16,5 %	15,1 %	15,2 %	15,7 %	15,5 %
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten)/ Bilanzsumme	34,2 %	34,7 %	33,6 %	32,9 %	33,7 %	33,9 %	34,7 %
Anlagendeckung	Langfristiges Kapital/ Anlagevermögen	97,2 %	101 %	97,9 %	98,9 %	101,8 %	102,1 %	104,5 %

Die Eigenkapitalquote I bewegt sich mit Ausnahme des Jahres 2020 nur noch über die Veränderungen der Ergebnisrücklagen. Im Jahr 2020 erhöhte sich letztmalig das Basiskapital aufgrund von Wertgutachten bei den Kunstgegenständen um 18,0 Mio. €. Seitdem sind die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz sind abgeschlossen.

Mit der Eigenkapitalquote von 17,1 % bewegt sich Nürnberg aufgrund der unterschiedlichen kommunalen Rechnungslegungsvorschriften in den verschiedenen Bundesländern eher im unteren Bereich von Städten vergleichbarer Größenordnung. In diesem Bereich liegt auch Dortmund mit einer etwas höheren Eigenkapitalquote von 26,67 % zum 31.12.2023. Hingegen hatten 2023 die Städte Hannover und Stuttgart eine Eigenkapitalquote von 59 % bzw. 84,79 %. Wuppertal und Essen als Beispiel für eine niedrigere Eigenkapitalquote weisen zum 31.12.2023 einen Wert von 8,76 % bzw. 1,38 % aus.

Bei der Eigenkapitalquote II, d.h. unter Einbezug der Sonderposten, stellt sich die Situation um einiges freundlicher dar: mehr als ein Dritter der Bilanzsumme steht eigenkapitalähnlich zur Verfügung.

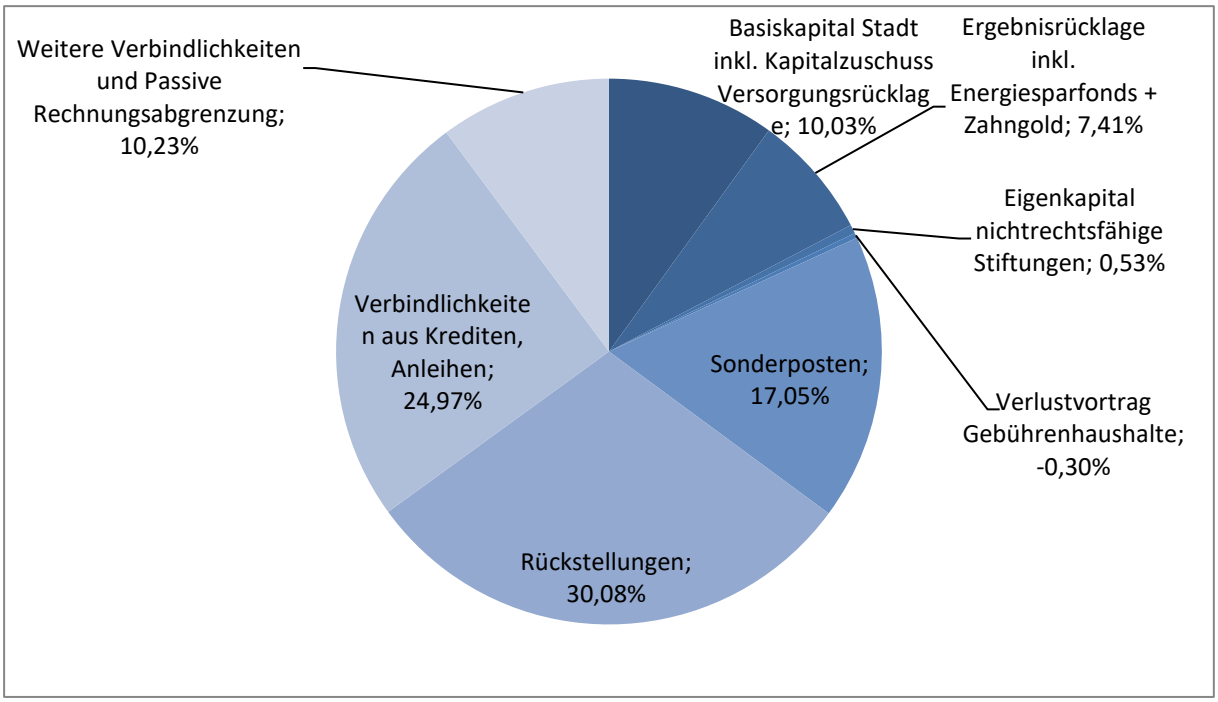
Die Anlagendeckung, d. h. die Kennzahl, die darstellt, inwieweit langfristig gebundenes Vermögen langfristig finanziert ist und damit, inwieweit die sog. „Goldene Bilanzregel“ der Fristenkongruenz erfüllt ist, stieg seit 2007 geringfügig, aber sukzessive an und hatte 2011 die 100 %-Marke erstmalig überschritten. Seitdem war der Zielwert von mindestens 100 % bis 2020 und dann wieder im Jahr 2023 erfüllt. In den Jahren 2021, 2022 und 2024 fiel dieser Wert jedoch unter die 100%-Marke. Gerade im öffentlichen Bereich ist ein geringfügiges Unterschreiten der 100%-Marke nicht als problematisch anzusehen.

Das langfristige Kapital stieg im Vergleich zum Vorjahr 2023 zwar erneut an (+ 102,7 Mio. €), im Verhältnis dazu war der Anstieg des Anlagevermögens jedoch immens (+ 329,57 Mio. €).

Als langfristiges Kapital werden das Eigenkapital, Sonderposten, Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Kredit- und kreditähnliche Verbindlichkeiten angesetzt.

Die Passivseite der Bilanz der Stadt Nürnberg wird veranschaulicht durch Abbildung 4.

Abb. 4: Passivseite der Bilanz 2024

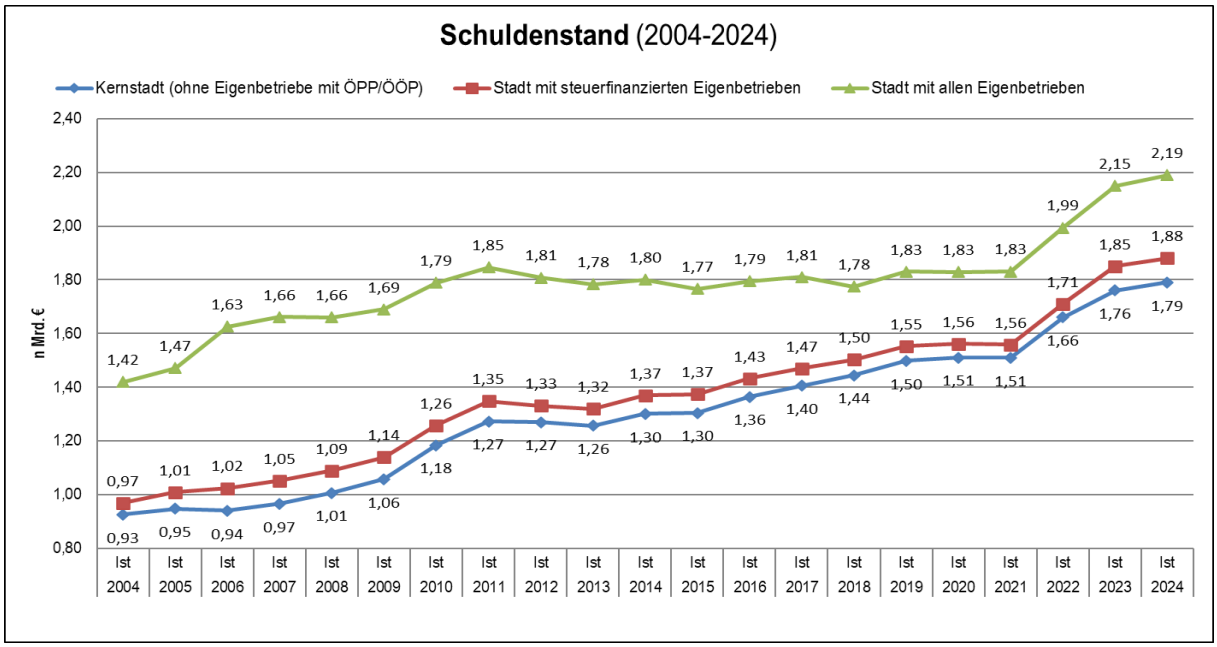


Der Schuldenstand aus Investitionskrediten beträgt zum 31.12.2024 1.542 Mio. € (Vorjahr: 1.542 Mio. €). Die Verringerung der Verschuldung am Kreditmarkt beträgt 0,2 Mio. € (Vorjahr 117,8 Mio. €). Unter Einbezug der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten ergibt sich ein Schuldenstand in Höhe von 1.790 Mio. € (Vorjahr: 1.764 Mio. €) mit einer Nettoneuverschuldung von 25,6 Mio. € (Vorjahr: 103,7 Mio. €).

Das Anlagevermögen stieg um insg. 329,6 Mio. €, davon rd. 306,5 Mio. € bei den Sachanlagen und 15,2 Mio. € bei den Finanzanlagen

Die folgende Grafik veranschaulicht den Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten zur Investitionsfinanzierung seit 2001. Im Jahr 2012 konnte die Entwicklung zwar gebremst und in 2013 eine leichte Entschuldung erreicht werden. Seit 2014 war eine Schuldenaufnahme infolge der extrem gestiegenen Investitionsbedarfe jedoch nicht mehr vermeidbar.

Abb. 5: Entwicklung des Schuldenstandes, der Investitionskredite und der Anleihe



Liquiditätslage

Kennzahlen zur Liquiditätslage

Die Darstellung der wichtigsten Einflussfaktoren und die Analyse der bedeutendsten Abweichungen finden sich im Anhang, Abschnitt Finanzrechnung.

Kennzahl	Berechnung	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	(Fremdkapital - Liquide Mittel - kurzfristige Forderungen)/ Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	35	17	35	22	24	15	17
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen I in %	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit/ Investitionsauszahlungen	34	65	30	47	45	82	88
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen II (unter Berücksichtigung investiver Einzahlungen) in %	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit/ Cashflow aus Investitionstätigkeit	36	102	57	76	73	125	166
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen III (II nach Deckung ordentlicher Tilgungen) in %	(Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit - ordentliche Tilgungen)/Cashflow aus Investitionstätigkeit	2	38	4	22	19	50	49
Tilgungsquote (ordentliche Tilgungen und Sondertilgungen) in %	Tilgungen/Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	136	53	106	68	58	47	45

Der dynamische Verschuldungsgrad setzt die Effektivverschuldung (hier: inkl. Rückstellungen) ins Verhältnis zum Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit und stellt damit fiktiv dar, wie lange es unter der (unrealistischen) Prämisse eines über die Jahre konstant bleibenden Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit (und dessen ausschließlicher Verwendung zur Schuldentilgung, d.h. bei völligem Verzicht auf Investitionen) dauern würde, diese Schulden mittels der operativen Finanzmittelüberschüsse zu tilgen. Damit ist der Wert umso positiver, je niedriger er ist. Obige Zeitreihe zeigt die enorme Variabilität dieses Werts einer fiktiven Entschuldungsdauer. Der bisherige Negativrekord lag in 2009 mit 194 Jahren. 2019 und 2017 wiesen aufgrund des hohen Liquiditätsbestands sowie des hohen Cashflows aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit 15 Jahren die besten Werte seit 2005 aus. 2020 bis 2022 musste wieder eine moderate Verschlechterung hingenommen werden. In 2023 verbessert sich der Wert kurzzeitig wieder auf die Hälfte und kehrt damit auf das

Niveau von vor 2020 zurück, nur um im Jahr 2024 wieder auf das Niveau von 2022 zu steigen. Die extremen Schwankungen machen die beschränkte Aussagekraft dieser Kennzahl deutlich.

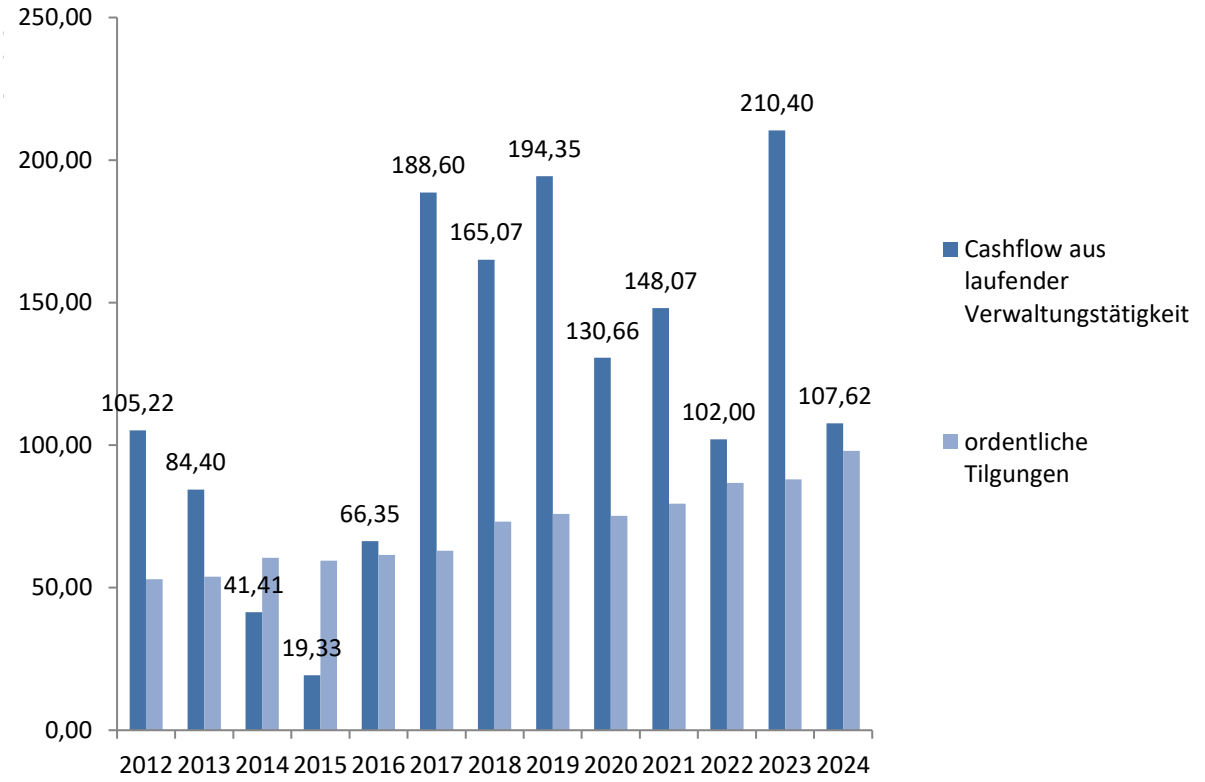
Der Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen I stellt dar, inwieweit Investitionen aus den operativen Finanzmittelüberschüssen finanziert werden können und setzt daher den Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ins Verhältnis zu sämtlichen Investitionsauszahlungen. Auch dieser Wert schwankt relativ stark, wie aus obiger Zeitreihe ersichtlich. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass sehr viele Investitionsmaßnahmen zum Teil durch Zuschüsse finanziert werden.

Setzt man daher zum Vergleich den Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit ins Verhältnis zum Cashflow aus Investitionstätigkeit und berücksichtigt so auch sämtliche investive Einzahlungen (Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen II) ergeben sich durchweg höhere Werte. Beide Kennzahlen hatten sich 2023 im Vergleich zum Vorjahr ungefähr verdoppelt, im Jahr 2024 erfolgte jedoch wieder ein massiver Einbruch, beim Eigenfinanzierungsanteil II sogar weit unter das Niveau von 2022. Dies ergibt sich aus der stark schwankenden absoluten Höhe des Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit, im Verhältnis zu relativ konstanten Investitionsauszahlungen.

Der Aussagewert auch dieser Kennzahl ist jedoch beschränkt: Dem Konzept der dauernden Leistungsfähigkeit liegt zugrunde, dass der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit zunächst zur Deckung der ordentlichen Tilgungen dient, nur übersteigende Beträge können zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden und bilden damit einen Eigenfinanzierungsbeitrag. Unter Berücksichtigung dieser Priorisierung ergeben sich die Werte des Eigenfinanzierungsanteils III. Hierdurch verschlechtern sich die Werte wieder – ein negativer Saldo dieser Größe, wie er 2015 mit - 21 % (bereits 2014 sowie 2011 und 2009) vorlag, zeigt an, dass kein positiver Finanzierungsbeitrag für Investitionen erzielt werden konnte. Seit 2016 lag der Wert wieder im positiven Bereich. Nach den Spitzenjahren 2017 bis 2019 ist der Wert jedoch wieder kontinuierlich zurückgegangen und landet 2022 auf dem niedrigsten Wert seit 2016. Im Jahr 2023 erholt sich der Wert zwar, fällt aber im Jahr 2024 wieder deutlich, sogar noch unter den Wert aus dem Jahr 2022 und befindet sich so nur noch knapp im positiven Bereich.

Auch die absolute Höhe des Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit kann somit im Zeitablauf, als Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit angesehen werden. Die Grafik in Abbildung 6 veranschaulicht die Entwicklung dieses möglichen Eigenfinanzierungsbeitrags – auch hierin spiegelt sich die enorme Schwankungsbreite entsprechend o.g. Werte über die letzten Jahre wider. Das Jahr 2023 ist dabei besonders auffällig, weil sich der Wert des Vorjahres mehr als verdoppelt hat.

Abb. 6: Eigenfinanzierungsbeitrag



Eine ähnliche Aussage aus einem anderen Blickwinkel trifft die sog. Tilgungsquote, die den Anteil der Tilgungen, hier inkl. Sondertilgungen, am Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit betrachtet und damit feststellt, zu welchem Anteil der letztere für die Leistung der Tilgungsauszahlungen benötigt wird (gemäß dem Konzept der dauernden Leistungsfähigkeit steht hier zusätzlich jedoch auch die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG zur Verfügung). Bei einem Wert über 100 % reicht dieser nicht aus, bei einem Wert unter 100 % verbleibt ein Überschuss. Die Kennzahl schwankt sehr stark mit den Einzahlungen. 2012 musste nur die Hälfte des Cashflows für die Tilgung verwendet werden – ein sehr guter Wert, der in deutlichem Gegensatz zu den Werten in 2010 und 2011 steht. 2013 unterschritt der Wert noch knapp die 100 %-Grenze – nur ein geringer Überschuss verblieb. Allerdings war dies den hohen Sondertilgungen in diesem Jahr geschuldet - ohne Sondertilgungen läge der Wert bei 64 % und damit nur moderat schlechter als 2012. 2015 wies mit 288 % den schlechtesten Wert seit 2005 überhaupt auf. 2017-2019 hingegen lieferten Spitzenergebnisse. 2020 und 2021 ist ein moderater Rückgang, aber noch weit unter der kritischen Marke von 100%, zu verzeichnen. 2022 hingegen verschlechterte sich der Wert deutlich und überschritt bei Einbezug der Sondertilgungen die 100%- Marke, erstmals wieder seit 2016 war damit keine ausreichende Tilgung aus dem Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit möglich. Lässt man Sondertilgungen außer Acht bleibt der Wert unter 100 % und damit ausreichend (vgl. Abbildung 6). In 2023 sinkt der Wert auf 53 %. Im Jahr 2024 steigt der Wert nun deutlich über die kritische 100%-Marke und liegt sogar noch über dem Wert aus dem Jahr 2022.

.

.

Analyse der Liquiditätssituation

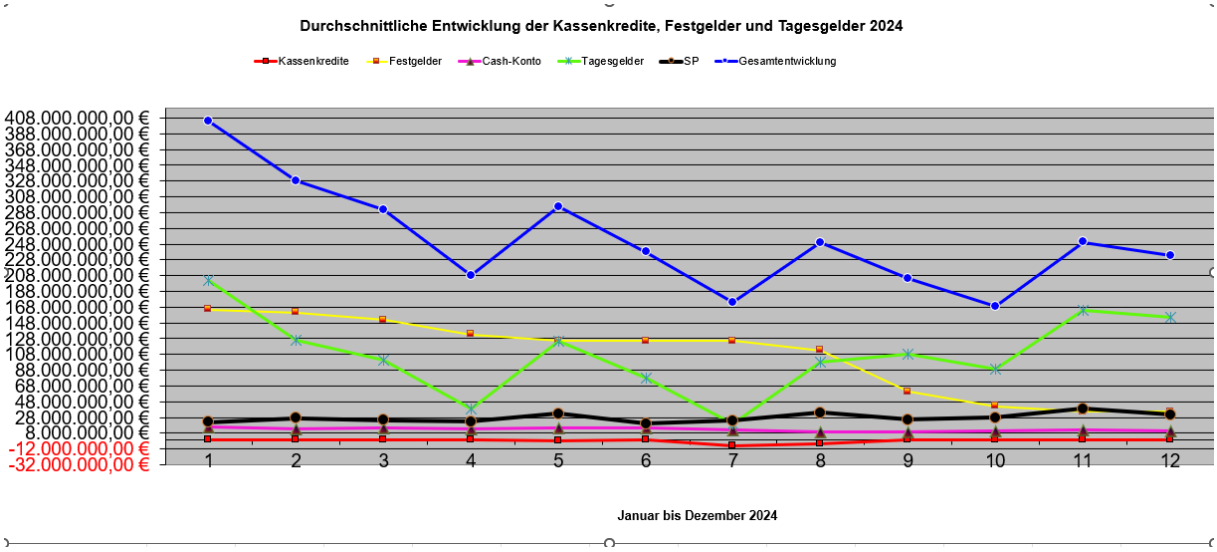
Die Bewirtschaftung der Kassenmittel sowie die Sicherstellung der Liquidität sind Kassenaufgaben. Im Rahmen der Liquiditätsplanung und unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzsituation kommt hierbei zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen auch die Aufnahme von Kassenkrediten in Betracht. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite liegt seit 2009 unverändert bei 280 Mio. Euro.

Guthaben werden von der Kasse mit unterschiedlichen Laufzeiten entweder als Tages- oder Festgelder zur Erzielung eines rentablen Zinsertrages bei Kreditinstituten angelegt und verwaltet, wobei das derzeitige Marktumfeld kaum Zinserträge für kurzfristige Geldanlagen impliziert, wenn nicht sogar Zinsbelastungen drohen.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Nürnberg war im Jahr 2024 zu jeder Zeit gewährleistet. Zeitweise war die Aufnahme von Tagesgeldern und Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung erforderlich. Die Aufnahme der Kassenkredite und Tagesgeldern sowie die Anlage der Festgelder erfolgten nach den aktuellen Marktzinsen.

Die Grafik in Abbildung 7 zeigt den Verlauf der Kassenkredite, Festgeldanlagen, Tagesgelder bei Kreditinstituten sowie die Kontostände beim Hauptkonto der Sparkasse Nürnberg nach monatlichen Durchschnittswerten.

Abb. 7: Durchschnittliche Entwicklung der Kassenkredite, Festgelder und Tagesgelder 2024



Prognosebericht

Für das aktuelle Haushaltsjahr 2025 wurde ein Fehlbetrag von rund 73,1 Mio. € geplant.

Bei der Gewerbesteuer besteht jedoch sogar die Hoffnung, dass der Planwert i. H. v. 690 Mio. € deutlich übertroffen wird. Der Einkommensteueranteil liegt wahrscheinlich etwas über dem Plan von 387 Mio. €, die Schlüsselzuweisungen hingegen liegen mit 256 Mio. 4,2 Mio. € unter dem Plan. Damit stellt sich die Vermögens- und Finanzlage trotz der globalen volatilen politischen und wirtschaftlichen Lage immer noch relativ geordnet dar. Aufgrund der positiven unerwarteten Effekten bei der Gewerbesteuer ist der große Einbruch bei den Finanzen erst einmal nach hinten verschoben. Die Finanzsituation und Schuldentragfähigkeit kann gegenwärtig noch als gesichert angesehen werden. Die Stadt Nürnberg verfügt über eine hinreichend hohe Ergebnisrücklage sowie Liquiditätsbestände und unausgeschöpfte Kreditermächtigungen.

Risikobericht

Die aktuell noch gut laufenden Steuererträge dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass erhebliche Risiken für den städtischen Haushalt bestehen. Aktuelle Berechnungen in der mittelfristigen Planung bis zum Jahr 2029 bestätigen das bereits im Haushalt 2025 dargestellte Problem, dass mittelfristig die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Nürnberg in Gefahr ist und eine Überschuldung droht. Den Haushalt 2025 hat deshalb die die Regierung von Mittelfranken nur unter der aufschiebenden Bedingung genehmigt, dass der Stadtrat der Stadt Nürnberg beschließt, ein vertieftes Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Aus diesem Grunde muss die Stadt Nürnberg bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2026 alle Anstrengungen unternehmen, um einen genehmigungsfähigen Haushalt für die kommenden Jahre zu erreichen.

Nicht nur schlagen sich die Preisanstiege bei Energie und weiteren Gütern in einem eklatanten Anstieg der Sachaufwendungen nieder. Auch wäre mit einer schlechteren gesamtwirtschaftlichen Lage in der Regel ein Anstieg der Transferaufwendungen verbunden, bei denen in den letzten Jahren eine gewisse Entspannung eingetreten war.

Ein weiteres Risiko für künftige Haushalte besteht in der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen, die sich im Haushaltsplanentwurf für 2025 auf 884 Mio. € gesteigert haben, insbesondere aufgrund von Tarifanpassungen zum Ausgleich der hohen Inflationsrate. Damit nimmt der Personalhaushalt nunmehr 34 % der ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushalts ein, wie bereits in der Vorjahresplanung. Gerade auch in diesem Bereich kann die Stadt im Fall einer konjunkturellen Abkühlung nur wenig flexibel reagieren.

Finanzielle Risiken für die Zukunft birgt weiterhin der immense Investitionsbedarf in der Stadt Nürnberg. Trotz der vom Stadtrat beschlossenen stufenweisen Begrenzung ist ein deutlicher Anstieg des Investitionsvolumens insbesondere ab dem Haushaltsjahr 2026 zu befürchten. Neben weiteren Maßnahmen aus dem Paket „Bildung und Betreuung“ wird künftig auch die Erneuerung von Brücken, die Sanierung von U-Bahnhöfen sowie weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Mobilitätsbeschlusses und der angestrebten Klimaneutralität des städtischen Gebäudebestands an Bedeutung gewinnen. Auch die im Investitionsprogramm bereits veranschlagten Kulturgroßprojekte sowie die Infrastrukturmaßnahmen werden Investitionsmittel binden und den Handlungsspielraum für neue Investitionsprojekte begrenzen.

Hohe Investitionen wirken sich zudem unmittelbar auf künftige Ergebnisrechnungen aus, da Abschreibungen und finanzierungsbedingte Zinsaufwendungen anfallen. Ferner entstehen bei neuen Einrichtungen dauerhaft zusätzliche Betriebskosten (Personal, Unterhalt etc.).

Die Entwicklung des städtischen Haushalts im Finanzplanungszeitraum 2026-2029 stellt sich so dar, dass aufgrund der hohen Investitionsbedarfe eine Nettoneuverschuldung von knapp 100 Mio. € in 2026, 2027-2029 sogar über 200 Mio. € zu befürchten ist.

Bereits in den letzten Jahren wurde zur Verringerung der Risiken auf der Ausgabenseite die Kostenkontrolle im Rahmen des laufenden Controllingprozesses intensiviert. Im Jahr 2023 wurde ein Sparpaket im Umfang von 50 Mio. € aufgelegt, das sowohl Einsparungen bei Sachaufwendungen als auch Maßnahmen im Personalbereich (dauerhafte Stelleneinsparungen) enthält. Auf Grundlage der aufschiebenden Bedingung in der Haushaltsgenehmigung wird gerade ein weiteres Sparpaket erarbeitet. Aufgrund der sich abzeichnenden Belastungen und Risiken in den kommenden Jahren reicht dies jedoch nicht aus, aktuell ist wieder. Auch ist die Notwendigkeit jeder einzelnen Investitionsmaßnahme vor dem Hintergrund der drastisch verschlechterten finanziellen Prognose erneut zu hinterfragen.

Hinsichtlich der städtischen Töchter wird die Gesamtrisikolage von den wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges, der Auswirkungen des Konflikts im Nahen Osten sowie der protektionistischen Politik der neuen US-Administration bestimmt.

Flughafen Nürnberg GmbH

Für das Jahr 2024 waren ein Konzernumsatz von 92.153 TEUR, ein daraus resultierender Jahresfehlbetrag von 15.468 TEUR und Passagierzahlen in Höhe von 4,2 Mio. geplant.

Die tatsächliche Anzahl an Passagieren lag mit 4,0 Mio. knapp unter dem Plan. Der Konzernumsatz erreichte 2024 eine Höhe von 99.512 TEUR (+7.359 TEUR ggü. Plan). Der Jahresfehlbetrag verringerte sich um 9.905 TEUR auf 5.563 TEUR im Vergleich zur Planung. Der im Vergleich zur Planung gestiegene Umsatz resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Luftverkehrserlösen sowie höheren Umsätzen im Non Aviation Bereich (Erlöse aus Parkumsätzen sowie Vermietung). Zudem wurde für das Jahr 2024 der Betrieb des Mietwagenservicecenters durch die FNSG aufgrund des Ausfalls des bisherigen Betreibers ungeplant übernommen. Zur positiven Planabweichung trugen auch Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 2,1 Mio. EUR bei. Zusätzlich konnten durch die Anlage von Festgeld am Kapitalmarkt höhere Zinserträge erzielt werden als angenommen (+0,6 Mio. EUR ggü. Plan). Dies führte zu hohen ungeplanten Erträgen und damit zu einer Ergebnisverbesserung.

Auf der Aufwandsseite führten geringere Ausgaben für den Anlagenunterhalt (+1,7 Mio. EUR), für Beratungskosten und Marketingmaßnahmen zu großen Einsparungen. Demgegenüber stehen höhere Aufwendungen für Leiharbeit (-1,7 Mio. EUR) und gestiegene Kosten für Versicherungen sowie der Betriebssicherheit. Letztlich konnte ein wesentlich besseres Jahresergebnis als geplant erzielt werden.

Das Jahr 2024 zeichnete sich am Flughafen Nürnberg – wie auch im Vorjahr – durch eine ganzjährig stabile, wenn auch saisonal schwankende, Nachfrage nach Flugreisen aus. Bei über 4 Millionen Fluggästen lag die durchschnittliche Auslastung der Flugzeuge im Schnitt aller planmäßigen Linien- und Touristik-Verbindungen bei 83,4%. Damit übertrifft die Auslastung die Werte des vergangenen Jahres nochmals um 1,8 Prozentpunkte und erreicht somit erneut einen historischen Höchststand.

Betrachtet man die Veränderungsraten der Passagiere nach Monaten, so fällt auf, dass insbesondere im ersten Quartal sowie in den letzten beiden Monaten ein erhebliches Passagierwachstum gegenüber dem Vorjahr erzielt werden konnte.

Mit Beginn des Sommerflugplans wurde etwa wieder dieselbe Passagiermenge wie im Vorjahr erzielt. Der starke Anstieg der Passagierzahlen im Mai erklärt sich durch die Verschiebung der Pfingstferien in diesen Monat gegenüber dem Vorjahr.

Wie auch in den beiden Vorjahren wurde in der Sommerflugplanperiode 2024 das Niveau aus dem Jahr 2019 erreicht und teilweise sogar deutlich überschritten. Durch ausreichende Personal-Ressourcen und verstärkten Leiharbeitereinsatz im operativen Betrieb kam es zu keinen Betriebsbeeinträchtigungen. Im ersten Quartal sowie in den Monaten November und Dezember wurden rund 88% des Volumens im Vergleich zum Pre-Covid Jahr 2019 erreicht. Insgesamt lag die durchschnittliche Recovery Rate am Standort Nürnberg damit im Jahr 2024 bei 98%, während der bundesweite Durchschnitt noch bei 85% gegenüber 2019 lag.

Im Jahr 2024 wurden in allen Flugverkehrsarten rund 4,028 Millionen Passagiere am Albrecht Dürer Airport gezählt. Damit wuchs die Passagiermenge im Vergleich zu 2023 um 2,5% und lag nur noch 2,0% unter dem Jahresergebnis von 2019.

Im Jahr 2024 verzeichnete der Flughafen Nürnberg einen Rückgang im Linienverkehr, der sich insbesondere im Full-Service-Carrier Segment bemerkbar machte. Hier sank das Verkehrsaufkommen um 10,9% im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Rückgang ist maßgeblich auf den Wegfall drei wichtiger Verbindungen zurückzuführen. Die beiden Strecken nach Zürich (Swiss) und Wien (Austrian Airlines) wurden zum Ende des Sommerflugplans 2023, bzw. London-Heathrow (British Airways) im Februar 2024 eingestellt. Während Turkish Airlines weitgehend konstant blieb, konnten Wachstumsimpulse bei Lufthansa (+16,3%) sowie insbesondere bei KLM (+31,3%) erzielt werden. Die Busverbindung zum Flughafen München bestand auch 2024. Durch nur noch zwei tägliche Verbindungen an das Drehkreuz Paris (CDG) verliert Air France 22,5% Passagiere gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt verzeichnete der Flughafen Nürnberg in diesem Segment 777.746 Passagiere bei einer durchschnittlichen Flugauslastung von 73,5%. Jedoch zeigt sich in diesem Segment eine Zunahme der Gesamtauslastung um 5,6 Prozentpunkte gegenüber 2023.

Auch im Low-Cost-Segment musste der Flughafen ein Minus von 4,4% verzeichnen. Hier zeigte sich vor allem bei Ryanair ein erheblicher Rückgang des Verkehrsaufkommens um rund 140.000 Passagiere, was rund 11,0% entspricht. Dieser Rückgang ist Teil eines deutschlandweiten Trends, da sich aufgrund hoher Standortkosten an deutschen Flughäfen Low-Cost-Carrier schwierigeren Rahmenbedingungen gegenübersehen. Trotz des Rückgangs bleibt Ryanair weiterhin die größte Airline am Flughafen Nürnberg und bietet einen Mix aus europäischen Städteverbindungen, touristischen Zielen im Mittelmeerraum sowie Flügen für das VFR-Segment (Visiting friends and relatives) nach (Süd-)Osteuropa an.

Im Berichtsjahr konnten auf Konzernebene Umsatzerlöse in Höhe von 99.512 TEUR (i. Vj. 100.335 TEUR) erzielt werden. Dies entspricht einem Rückgang von 0,8%. Durch die Ausgliederung des Duty-Free Shops in das Gemeinschaftsunternehmen Smartseller Flughafen Nürnberg GmbH & Co. KG sanken die Ladenumsätze der FNSG im Vergleich zum Vorjahr um 5,4 Mio. EUR. Weiter sanken die Umsätze der FNEG (-0,2 Mio. EUR). Dies konnte nur zum Teil von steigenden Parkumsätzen in Höhe von 3,3 Mio. EUR, gestiegenen Non-Aviation Umsätzen von 0,4 Mio. EUR und gestiegenen Luftverkehrserlöse um 1,1 Mio. EUR, welche durch den moderaten Passagieranstieg bei gleichzeitiger Erhöhung der Entgelte um 2,4% verursacht wurden, kompensiert werden. Der vollständige Rückgang der Umsatzerlöse aus dem Frachtgeschäft der APG, aufgrund der Ausgliederung in die Joint Venture Gesellschaft (-1,1 Mio. EUR), konnte durch die unplanmäßige Übernahme des Betriebs des Mietwagenservicecenters in 2024 kompensiert werden (1,2 Mio. EUR).

Der Konzern schloss das Jahr 2024 mit einem negativen Ergebnis nach Steuern in Höhe von -5.563 TEUR ab. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Ergebnisverschlechterung um 2.672 TEUR. Das Operative Ergebnis verschlechtert sich, da steigende Kosten im Personalbereich sowie steigende Betriebskosten nicht direkt an die Kunden weitergegeben werden konnten.

Das EBITDA betrug im Jahr 2024 7.496 TEUR und liegt damit 3.992 TEUR unter dem Vorjahresniveau.

Das geplante Jahresergebnis 2024 konnte von -15.468 TEUR um +9.905 TEUR auf -5.563 TEUR verbessert werden. Diese positive Entwicklung erklärt sich aus einer Kombination von vielen operativen Ergebnisverbesserungen sowie den beschriebenen Einmaleffekten.

Für das Jahr 2025 ist aufgrund des weiterhin positiven Ausblicks und den bereits buchbaren Flugprogrammen über die verschiedenen Airlines hinweg mit steigenden Passagierzahlen zu rechnen. So werden 4,3 Mio. Passagiere erwartet. Damit wird ein Umsatz von 104.362 TEUR prognostiziert. Dennoch wurde im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 ein steigender Jahresfehlbetrag in 2025 um 5.496 TEUR auf 11.059 TEUR geplant. Ausschlaggebend hierfür sind die durch tarifbedingte Erhöhungen gestiegenen Personalkosten inkl. der Leiharbeitskosten und die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die durch den zusätzlichen Umsatz nicht aufgefangen werden können. Zum Stand Juni 2025 wird erwartet, dass sich das Jahresergebnis gegenüber dem Plan nahezu auf das Ergebnis 2024 verbessern wird.

Der Flughafen Nürnberg pflegt ein ausführliches Risikomanagementsystem. Die wesentlichen Risiken werden in den steigenden Personalkosten, sowie in

den potenziellen finanziellen Auswirkungen aus Sanierungskosten für veraltete Infrastruktur in Verbindung mit den Kostensteigerungen bei technischen Leistungen und Materialien gesehen.

In der Gesamtbetrachtung der Chancen und Risiken des FNG-Konzerns lagen im Berichtsjahr keine bestandsgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken vor und sind derzeit auch nicht erkennbar. Dies basierte auf der deutlich über Plan liegenden wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens in 2024 sowie der Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafter.

NürnbergMesse GmbH

In 2024, dem Jahr ihres 50sten Jubiläums, verzeichnete die NürnbergMesse den höchsten Umsatz ihrer Unternehmensgeschichte und schloss mit einem Jahresergebnis von 26.0 Mio. EUR.

In diesem Jubiläumsjahr fanden im Portfolio der NürnbergMesse weltweit 154 Veranstaltungen statt (2023: 177; 2022: 155), an denen sich 33.196 Aussteller beteiligten (2023: 28.135; 2022: 23.457), eine Gesamtnettofläche von 1.189.191 m2 belegt wurde (2023: 904.466 m2; 2022: 841.612 m2) und die sich vor 1.578.135 Besuchern präsentierten (2023: 1.289.113; 2022: 989.338).

Der Umsatz der NürnbergMesse GmbH betrug 2024 285,7 Mio. EUR (2023: 194,2 Mio. EUR; 2022: 205,3 Mio. EUR) und lag damit wie auch der Konzernumsatz über Plan. Nach Veranstaltungsaufwendungen, Personalaufwendungen, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Bestandsveränderungen zuzüglich der sonstigen betrieblichen Erträge, des Beteiligungsergebnisses sowie Erträgen aus Gewinnabführungen erzielte die Gesellschaft ein operatives Ergebnis von 25,7 Mio. EUR (2023: -7,5 Mio. EUR; 2022: 1,3 Mio. EUR). Höhere turnusbedingte Ergebnisabführungen und zusätzliche Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen wirkten sich positiv aus. Die im Finanzergebnis ausgewiesenen Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 5,0 Mio. EUR erfolgten aufgrund der verbesserten Prognosen für die Folgejahre als Wertaufholung der in Vorjahren aufgrund vorübergehender coronabedingter Wertminderung außerplanmäßig abgeschriebenen Beteiligungsbuchwerte.

Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich im Jahr 2024 auf 30,6 Mio. EUR (2023: -2,0 Mio. EUR; 2022: 4,8 Mio. EUR). Das EBITDA betrug 47,9 Mio. EUR (2023: 13,0 Mio. EUR; 2022: 23,3 Mio. EUR).

Der Umsatz der NürnbergMesse Group konnte gegenüber dem Vorjahr auf 367,8 Mio. EUR gesteigert werden (2023: 265, 1 Mio. EUR; 2022: 257, 1 Mio. EUR).

Die Eigen- und Partnerveranstaltungen im Inland erreichten einen Umsatz von 146,0 Mio. EUR (2023: 80,6 Mio. EUR; 2022: 106,4 Mio. EUR), die Gastveranstaltungen 56,9 Mio. EUR (2023: 55,0 Mio. EUR; 2022: 33,8 Mio. EUR) und das NürnbergConvention Center 6,2 Mio. EUR (2023: 14,3 Mio. EUR; 2022: 10,5 Mio. EUR). Der Umsatz des MesseService (einschließlich der Holtmann GmbH & Co. KG und der LEHRIEDER GmbH & Co. KG) lag bei 91,0 Mio. EUR (2023: 61,4 Mio. EUR; 2022: 63,2 Mio. EUR) und der Umsatz im Bereich International bei 67,7 Mio. EUR (2023: 53,7 Mio. EUR; 2022: 43,2 Mio. EUR). Der für das Jahr 2024 geplante Konzernumsatz von 340,0 Mio. EUR konnte damit deutlich übertroffen werden.

Nach Veranstaltungs- und Personalaufwendungen, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Bestandsveränderungen und zuzüglich der sonstigen betrieblichen Erträge sowie des Ergebnisses aus assoziierten Unternehmen und des Beteiligungsergebnisses erzielte die NürnbergMesse Group ein operatives Ergebnis von 28,6 Mio. EUR (2023: 3,2 Mio. EUR; 2022: 6,3 Mio. EUR). In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten. Der Anstieg des Personalaufwands resultiert insbesondere aus den gestiegenen Mitarbeiterzahlen und erhöhten Personalrückstellungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich deutlich, insbesondere durch gestiegene Aufwendungen für Instandhaltung und Großreparaturen sowie Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit einer Unternehmenstransaktion und für Fremdleistungen, erhöht.

Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich auf 29,6 Mio. EUR (2023: 3,6 Mio. EUR; 2022: 5,6 Mio. EUR). Das EBITDA betrug 56,8 Mio. EUR (2023: 28,4 Mio. EUR; 2022: 32,3 Mio. EUR).

Die Bilanzsumme der NürnbergMesse Group hat sich gegenüber dem Vorjahr um 83,9 Mio. EUR erhöht (NürnbergMesse GmbH: 80,6 Mio. EUR).

Bei der NürnbergMesse Group hat sich auf der Aktivseite das Anlagevermögen um 72,6 Mio. EUR erhöht (NürnbergMesse GmbH: 82,3 Mio. EUR). In das Anlagevermögen der Group wurden 100, 1 Mio. EUR und der GmbH wurden 100,3 Mio. EUR investiert. Neben Investitionen in das Sachanlagevermögen ist dies vor allem durch den Erwerb der WEKA Fachmedien GmbH (Umfirmierung in Componeers GmbH im März 2025) durch die EW GmbH & Co. KG geprägt. Wenngleich der Erwerb mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2025 erfolgt, wurde der Kaufpreis bereits Ende des Geschäftsjahres entrichtet. Insoweit liegen für den Beteiligungserwerb zum Bilanzstichtag entsprechend hohe Anzahlungen vor.

Das Umlaufvermögen hat sich um 11,3 Mio. EUR erhöht (NürnbergMesse GmbH: 3,0 Mio. EUR). Dies ist bei der Group im Wesentlichen auf den Anstieg der flüssigen Mittel und bei der GmbH auf höhere Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zurückzuführen.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um 43,9 Mio. EUR erhöht (NürnbergMesse GmbH: 46,0 Mio. EUR). Ursächlich hierfür ist neben dem erzielten Jahresüberschuss im Wesentlichen die Einzahlung einer weiteren Tranche der durch die Hauptgesellschafter beschlossenen Eigenkapitalerhöhung in Höhe von 20,0 Mio. EUR. Das gesamte Eigenkapital beträgt 289,3 Mio. EUR (NürnbergMesse GmbH: 305,8 Mio. EUR).

Die Rückstellungen erhöhen sich um 8,7 Mio. EUR (NürnbergMesse GmbH: 6,9 Mio. EUR). Im Wesentlichen ist dies auf höhere Personalrückstellungen, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Rückstellungen für Instandhaltung und Steuerrückstellungen zurückzuführen.

Die gesamten Verbindlichkeiten haben sich um 30,8 Mio. EUR erhöht (NürnbergMesse GmbH: 27,6 Mio. EUR). Dies ist insbesondere auf die Erhöhung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 48,6 Mio. EUR (NürnbergMesse GmbH: 49,3 Mio. EUR) zurückzuführen, die im Wesentlichen mit der Neuaufnahme eines Darlehens im Zusammenhang mit der Finanzierung des Beteiligungserwerbs an der Componeers GmbH in Verbindung stehen. Gegenläufig wirkte der messeturnusbedingte Rückgang der erhaltenen Anzahlungen um 11,4 Mio. EUR (NürnbergMesse GmbH: 12,8 Mio. EUR).

Zum 31.12.2024 ist das Anlagevermögen der Nürnberg Messe Group zu 102,8 % (NürnbergMesse GmbH: 99,4 %) durch Eigenkapital und mittel- und langfristige Verbindlichkeiten gedeckt. Im Vorjahr betrug dieser Wert 86,8 % (NürnbergMesse GmbH: 85,8 %).

Die NürnbergMesse hat bereits im Jahr 2021 auf Basis einer umfassenden Wesentlichkeitsanalyse ihre erste Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Im Berichtsjahr hat sie erneut eine Wesentlichkeitsanalyse unter Einbezug aller Tochtergesellschaften vorgenommen, um die für sie wichtigen Nachhaltigkeitsthemen als Grundlage für die Strategieformulierung zu bestimmen. Bei der Durchführung der Analyse erfolgte eine vollständige Orientierung an den Vorgaben der ESRS, um die Konformität mit der CSRD zu gewährleisten. Die Führungsrolle im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für die gesamte NürnbergMesse Group übernahm die NürnbergMesse GmbH als größtes Unternehmen des Konzerns, bei dem die Verantwortung für die Prozesssteuerung lag.

Beeinträchtigende Unsicherheitsfaktoren bleiben 2025 vor allem der andauernde Krieg in der Ukraine, der Konflikt zwischen Israel und der Hamas sowie die protektionistische Politik der neuen US-Administration. Dennoch bleibt festzuhalten, dass die deutsche Messebranche trotz ähnlich schwieriger Rahmenbedingungen 2024 ein überaus erfolgreiches Messejahr erlebte, welches die NürnbergMesse mit einem Umsatzrekord abschloss.

Als Erfahrung aus der Corona-Pandemie hat die NürnbergMesse ihre Risikobetrachtung 2021 angepasst und behandelt seitdem übergeordnete Risiken mit weitreichenden Auswirkungen als „Metarisiken".

„Militärische Auseinandersetzungen" (Ukraine, Naher Osten) bleiben auch 2025 Metarisiken. Weitere definierte Metarisiken, welche sich aktuell jedoch nicht spürbar auswirken, sind „Finanz- / Wirtschaftskrisen" sowie „gesellschaftlicher / ökologischer Wandel". Weiterhin steht das Thema strategiekonforme Transformation des Geschäftsmodells im Risikofokus der NürnbergMesse. Die bereits frühzeitig getroffenen Maßnahmen zur Liquiditätssicherung zeigen unverändert Wirkung, was der NürnbergMesse eine effektive Steuerung der Liquiditätssituation erlaubt. Auch Cyberkriminalität bleibt ein Risikofaktor, weswegen die NürnbergMesse weiterhin in die Erhöhung der Cybersicherheit investiert.

Klinikum Nürnberg

Das Jahresergebnis (€ -18,1 Mio.) des Kommunalunternehmens ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen und fiel besser aus als im Wirtschaftsplan (€ -24,8 Mio.) erwartet.

Das EBIT verschlechterte sich um € 3,3 Mio. gegenüber dem Vorjahr und das EBITDA um € 2,5 Mio. vor allem wegen der stark gestiegenen Personalaufwendungen aufgrund der Übernahme der KNSG. Gegenüber der Planung für 2024 (- € 17,3 Mio.) verbesserte sich das EBITDA um € 11,9 Mio. Ursächlich hierfür sind operative Margen, die sich nicht so stark verschlechterten, wie das noch im Wirtschaftsplan erwartet wurde.

Es flossen weitere krankenhausindividuelle Zahlungen als „Ausgleich für Steigerungen der Kosten für den Bezug von Erdgas, Wärme und Strom“ für Januar bis April 2024 (€ 3,8 Mio.) zu und es konnten verstärkte Apothekenverkäufe im Bereich GKV-Rezepte realisiert werden, da die Apotheke die ASV-Ambulanzen (ambulante spezialfachärztliche Versorgung), sowie deren Selbstzahler, verstärkt mit Medikamenten beliefert. Ferner konnten durch Preisanpassungen im Wahlleistungsbereich Unterkunft, durch zusätzliche Abrechnungsmöglichkeiten über weitere ASV-Angebote und generell fortschreitende Ambulantisierung die Umsatzerlöse jeweils deutlich gesteigert werden.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen wirkt sich der Sondereffekt aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von € 18,6 Mio. positiv aus. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan stiegen die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge um insgesamt € 58,4 Mio. Jedoch nahmen auch die Betriebsaufwendungen mit € 802,5 Mio. im Vergleich zum Planansatz um € 46,5 Mio. deutlich zu. Ursächlich hierfür waren gestiegene Personalaufwendungen sowie Materialaufwendungen.

Die EBITDA-Marge liegt mit - 0,7 % im Geschäftsjahr um 1,7 %-Punkten über dem Plan. Weitere Abweichungen zur Planung ergaben sich im Finanzergebnis des Klinikums aufgrund eines in der Planung nicht vorgesehenen Forderungsverzichts an die ABC GmbH.

Das Klinikum stützt weiterhin das Eigenkapital der ABC GmbH und der Schaukel gGmbH. Es wurden Forderungsverzichte gegen Besserungsschein auf Gesellschafterdarlehen der ABC in Höhe von insgesamt € 3,7 Mio. erklärt. Wie in den Vorjahren erfolgte eine freiwillige Verlustübernahme der Schaukel gGmbH, um das negative Jahresergebnis auszugleichen.

Insgesamt liegen die Umsatzerlöse rund 5,4 % über dem Wirtschaftsplan. Der Anstieg der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr resultiert größtenteils aus der Steigerung der sonstigen Umsatzerlöse um € 8,4 Mio., der Erlöse aus ambulanten Krankenhausleistungen um € 3,9 Mio. und der Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen um € 56,6 Mio.

Die Erlöse nach BPflV liegen erneut über Vorjahresniveau und damit deutlich über dem Niveau von 2019 (+ 14,9 % im Vergleich zu 2019 und + 9,8 % im Vergleich zu 2023). Die Erlössteigerung ist auf eine Preissteigerung auf Grundlage des Veränderungswertes in Höhe von 5,31 % sowie auf einen Anstieg der Auslastung zurückzuführen.

Erlöse aus Zusatzentgelten sind im Vergleich zum Vorjahr um € 2,5 Mio. gestiegen.

Die Erlöse aus Wahlleistungen Arzt konnten um 2,1 % gesteigert werden, die Erlöse aus sonstigen Wahlleistungen um 1,5 % und liegen damit leicht über Vorjahresniveau. Aufgrund von Preisanpassungen und höherer Inanspruchnahme konnten die Umsätze für die Wahlleistungen Zimmer im Vergleich zum Vorjahr um 16,7 % gesteigert werden.

Die ambulanten Erlöse erhöhten sich bedingt durch die fortschreitende Ambulantisierung sowie einer beschleunigten Abrechnung insgesamt um 9,6 %, wobei ambulantes Operieren (+ 50,3 %), sowie der Zuwachs an ASV-Teams (ambulante spezialfachärztliche Versorgung (+ 55,2 %) besonders herausstechen. Durch das Auslaufen der Coronavirus-Impfverordnung im Frühjahr 2023 (inkl. der im Jahr 2023 bis zum 31. Juli erfolgten Endabrechnungen durch die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns) sanken die ambulanten Erlöse für Impfleistungen um 77,2 %, die aus IGeL-Leistungen generierten Umsätze reduzierten sich um 14,3 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die sonstigen Umsatzerlöse sind um 10,4 % gestiegen, was im Wesentlichen auf höhere Erlöse aus Apothekenverkäufen (+ 16,6 %), Aufwandserstattungen für Explantationen (+ 343,6 %), gestiegene Verkäufe und Dienstleistungen an Dritte (+ 573,9 %), sowie ein An-stieg von Erlösen aus Sponsoring und Drittmitteln für Studien (+ 49,5 %) beruht.

Die periodenfremden Erlöse sanken um 117,5 % im Vergleich zum Vorjahr, begründet v. a. dadurch, dass die mit der neuen Prüfverfahrensvereinbarung aus

2022 eingeführten Strafzahlungen erstmalig ganzjährig wirken.

Die staatliche Investitionsfinanzierung zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Unternehmenssubstanz ist weiterhin völlig unzureichend und belastet die Kapitalstruktur und Liquidität des Klinikums Nürnberg in erheblichem Umfang. Die Fördermittel reichen seit Jahren bei Weitem nicht aus, um die notwendigen Investitionen vollständig zu finanzieren sodass auch insoweit eine Investitionsförderung durch den Träger notwendig werden kann.

Die Lage für die Krankenhäuser insgesamt in Deutschland hat sich weiter verschlechtert. Das Leistungsniveau der „Vor-Corona-Zeit" konnte bisher noch nicht in allen Teilbereichen wieder erreicht werden. Eine Rückkehr zu den 2019er stationären Leistungszahlen scheint zunehmend schwieriger, da höhere Anforderungen und Mindestvorgaben aus Personaluntergrenzen und -quotienten sowie Strukturprüfungen auf ein anwachsenden Fachkräftemangel insbesondere im Pflegebereich treffen.

Die nur zögerlich sinkende Teuerungsrate im Sachkostenbereich sowie die bereits eingetretenen und auch zukünftig zu erwartenden hohen Tarifabschlüsse spiegeln sich zeitverzögert im Landesbasisfallwert und weiteren Entgelten wider, so dass die Schere zwischen Erlösen und Kosten nicht geschlossen werden kann und teilweise weiter aufgehen wird.

Die Stadt Nürnberg hat deshalb bereits in 2024 mit der Zahlung von jährlichen Investitionskostenzuschüssen von 10 Mio. € begonnen, die zusätzlich zu den jährlichen Verlustübernahmen zu einer erheblichen Haushaltsbelastung geworden sind.

StWN

Die StWN ist als geschäftsleitende Konzernholding im Auftrag der Stadt Nürnberg als Alleingesellschafterin tätig.

Im Ergebnis erwirtschaftete die StWN GmbH im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 12.242 (Vorjahr: TEUR 10.189).

Die wirtschaftliche Tätigkeit der StWN GmbH lag überwiegend in der Geschäftsleitung der Konzernholding. Ohne Berücksichtigung von Zinsen, Steuern und einem Zuschuss des Gesellschafters ergab sich bei der Gesellschaft ein Fehlbetrag von 22.281 T€ (Vorjahr Überschuss 24.479 T€). Die Veränderung ist insbesondere auf die Ergebnisveränderungen bei den Tochterunternehmen zurückzuführen.

Aufgrund der Gewinnabführungsverträge der N-ERGIE und der VAG wird die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der StWN GmbH weitgehend von den erwirtschafteten Ergebnissen der Tochtergesellschaften beeinflusst. Im Jahr 2024 konnte der Jahresverlust der VAG in Höhe von -109.724 T€ nicht vollständig durch die Ergebnisabführung der N-ERGIE in Höhe von 86.436 T€ gedeckt werden. Aufgrund der Prognose eines Jahresverlustes von über 40.000 T€ hat die Stadt Nürnberg im Jahr 2024 über den 1. Nachtragshaushalt eine ertragswirksame Zuführung von 25.000 T€ zur Reduktion des absehbaren Fehlbetrages beschlossen.

Die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und strukturellen Rahmenbedingungen sowie die forcierte Umsetzung der Energie- und Verkehrswende, einhergehend mit gestiegenen Preisen sowie Finanzierungskosten, wirken zukünftig dämpfend auf die Ergebnisse der N-ERGIE und der VAG. Sie führen somit zu einer insgesamt rückläufigen Ergebnisprognose für 2025 für den StWN-Konzern im oberen zweistelligen Mio. Bereich.

Das Ergebnis des StWN-Konzerns wurde 2024 weiter von der positiven Entwicklung der N-ERGIE und der VAG geprägt, wenngleich der außergewöhnlich hohe Gewinn der N-ERGIE aus dem Jahr 2023 nicht mehr erreicht werden konnte. Die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und strukturellen Rahmenbedingungen sowie die forcierte Umsetzung der Energie- und Verkehrswende, einhergehend mit gestiegenen Preisen sowie Finanzierungskosten, wirken zukünftig dämpfend auf die Ergebnisse der N-ERGIE und der VAG. Sie führen somit zu einer insgesamt rückläufigen Ergebnisprognose für 2025 für den StWN-Konzern.

Für die StWN GmbH wird im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 wird auch unter Berücksichtigung der seitens der Alleingesellschafterin eingeplanten Zuschüsse in Höhe von 30 Mio. € ein deutlich negatives EGT im mittleren zweistelligen Mio. Bereich erwartet.

Stiftungen der Stadt Nürnberg 2024

Von der Stadtkämmerei werden folgende 28 rechtsfähige und 37 nichtrechtsfähige Stiftungen verwaltet.

Im Jahr 2024 wurde eine neue nichtrechtsfähige Stiftung gegründet.

Bezeichnung	Buchungs-kreis/ Finanzkreis	Geschäfts-bereich	Gründungsjahr
Rechtsfähige Kommunale Stiftungen			
Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg	2301	2031	1339
Findel- und Waisenhausstiftungen	2302	2032	1368
Georg Matthias und Karoline Klein'sche Brennmaterialienstiftung	2303	2033	1890
Kost-Pocher'sche Stiftung	2304	2034	1921
Fritz-Hintermayr-Stiftung	2305	2035	1968
Johanna Sofie Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	2306	2036	1966
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	2307	2037	2004
Rechtsfähige Allgemeine Stiftungen, die kommunal verwaltet sind			
Sigmund-Schuckert-Stiftung	2401	2041	1948
Stiftung Lokalstudienfonds	2402	2042	1809
Stiftung für Bildung und Unterricht	2403	2043	1966
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	2404	2044	1961
Heinrich Gröschel Stiftung	2405	2045	1992
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	2406	2046	1999
Heinz und Inge Tschech Stiftung	2407	2047	2001
Rudolf Volland Stiftung	2408	2048	2002
Leo und Trude Denecke Stiftung	2409	2049	2004
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	2410	204A	2005
Frieda und Helmut Schweimer-Stiftung	2411	204B	2006
Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stif-	2412	204C	2016
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	2413	204D	2017
Alfred Golombek Stiftung	2414	204E	1998/2019
Stiftung Lompa	2415	204F	2019
Hehl Stiftung	2416	204G	2019
Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)	2417	204H	2019
Dr. Erwin und Elisabeth Reichert-Stiftung	2418	204I	2007/2021
Rechtsfähige Allgemeine Stiftungen, die nicht kommunal verwaltet sind			

Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	2501	2051	1954
Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar-Stiftung	2502	2052	2004
Bäume für Nürnberg Stiftung	2503	2053	2013

Bezeichnung	**Bu-chungs-kreis/**	**Geschäfts-bereich**	**Gründungsjahr**
Nichtrechtsfähige Stiftungen			
Stiftung "Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschen-	1000	001A	2000
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1000	202A	1966
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	1000	202B	1954
Otto Lauterbach-Stiftung	1000	202C	1962
Marie-Hack-Stiftung	1000	202D	1970
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	1000	202E	1970
Andreas-Winterbauer-Stiftung	1000	202F	1974
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	1000	202G	1977
Andreas-Staudt-Stiftung	1000	202H	1978
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	1000	202I	1980
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	1000	202J	2001
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	1000	202K	2002
Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg	1000	202L	2002
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	1000	202M	2007
Auxiliar-Stiftung	1000	202N	2008
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	1000	202O	2008
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	1000	202P	2008
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	1000	202Q	2008
Margarete-Weigel-Stiftung	1000	202R	2009
Leonhard Wagner Stiftung	1000	202S	2009
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	1000	202T	2010
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	1000	202U	2011
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	1000	202V	2011
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	1000	202W	2011
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	1000	202X	2012
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	1000	202Y	2013
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	1000	202Z	2015
Erich und Grete Berwind Stiftung	1000	2021	2015
Stiftung Klinikum Nürnberg	1000	2022	2012/2019
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	1000	2023	2020
Georg und Gisela Gottschalk Stiftung	1000	2024	2020

Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	1000	2025	2005/2020
Pocket-Opera-Company-Stiftung Nürnberg	1000	2026	2021
Stamm-Schmitt-Stiftung	1000	2027	2021
Peter H. Richter Stiftung	1000	2028	2023
Hanne-und-Rudolf-Mittermeier-Stiftung	1000	2029	2023
Kunststiftung Kertz	1000	2060	2024

1. Vermögen der einzelnen Stiftungen

Nachfolgend wird das Aktivvermögen und Passivkapital in TEUR zum 31.12.2024 (nach der Ergebnisverwendung) ausgewiesen.

Für die rechtsfähigen Stiftungen können weitere Details den einzelnen Jahresabschlüssen entnommen werden. Die nichtrechtsfähigen Stiftungen werden im Rahmen des städtischen Jahresabschlusses kumuliert erläutert.

Stiftung	Aktiva 2024		Passiva 2024		
		davon	Eigenkapital		Fremdkapital
	Gesamt	Liquide Mittel	Eigenkapital Gesamt	davon Gewinn (vor Erg.verwendung)	davon Verbindlichkeiten
Rechtsfähige Stiftungen	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	45.253	5.217	44.334	909	514
Findel- und Waisenhausstiftungen	4.947	595	4.801	132	2
Klein'sche Brennmaterialenstiftung	1.693	279	1.623	62	0
Kost-Pocher'sche Stiftung	13.573	358	13.421	66	82
Fritz-Hintermayr-Stiftung	3.505	206	3.398	46	80
Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	174	14	172	2	1
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	832	132	798	3	18

Sigmund-Schuckert-Stiftung	173.751	13.898	164.690	2.293	677
Stiftung Lokalstudienfonds	4.297	137	4.258	40	0
Stiftung für Bildung und Unterricht	1.044	27	1.034	13	0
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	203	17	200	3	0
Heinrich Gröschel Stiftung	3.416	202	3.310	32	59
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	5.007	539	4.954	58	0
Heinz und Inge Tschech Stiftung	3.291	243	3.153	24	49
Rudolf Volland Stiftung	1.635	89	1.591	19	18
Leo und Trude Denecke Stiftung	504	212	342	8	146
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	53	7	51	0,7	2
Frieda und Helmut Schweimer Stiftung	769	18	762	4	5
Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung	221	23	200	2	9
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	7.455	398	7.287	54	101
Alfred Golombek Stiftung	424	41	413	4	6
Stiftung Lompa	443	45	430	4	4
Hehl Stiftung	942	39	924	16	11
Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)	173	63	170	0	3

Dr. Erwin und Elisabeth Reichert Stiftung	1.234	53	1.231	4	0
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungs-stiftung	1.821	270	1.689	18	102
Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar-Stiftung	8.805	916	8.432	85	146
Bäume für Nürnberg Stiftung	349	172	280	6	3
Summe rechtsfähige Stiftungen *	**285.814**	**24.210**	**273.948**	**3.908**	**2.038**

Stiftung	**Aktiva 2024**		**Passiva 2024**		
		davon	**Eigenkapital**		**Fremdkapital**
	Gesamt	**liquide Mittel**	**Eigenkapital Gesamt**	**davon Gewinn (vor Erg.verwendung)**	**davon Verbindlichkeiten**
Nichtrechtsfähige Stiftungen	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1.754	59	1.745	29	*0*
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	958	27	954	20	*0*
Otto Lauterbach-Stiftung	1.339	46	1.329	20	*0*
Marie-Hack-Stiftung	9.053	581	8.729	116	*225*
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	90	8	86	1	0
Andreas-Winterbauer-Stiftung	630	71	599	8	*6*
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	1.079	67	1.051	13	24
Andreas-Staudt-Stiftung	191	12	186	2	0

Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	72	4	69	1	*0*
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	2.478	222	2.408	30	2
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	246	5	245	1	0
Späth-Falk-Hammerbacher- Stiftung Nürnberg	208	109	201	2	6
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	132	5	129	2	2
Auxiliar-Stiftung	150	4	148	2	0
Gustav Riedner – Karl Weißmann	334	22	321	4	6
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	305	27	303	2	0
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	320	13	316	0,2	0
Margarete-Weigel-Stiftung	1.172	131	1.090	14	61
Leonhard Wagner Stiftung	248	13	241	3	6
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	343	8	340	2	0
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	860	67	831	9	13
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	149	23	148	1	0
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	604	30	600	9	2
Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	1.284	77	1.268	16	1

Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	704	174	602	6	58
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	50	6	48	0,4	2
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	45	5	43	0,3	0
Erich und Grete Berwind Stiftung	2.215	113	2.165	17	12
Stiftung Klinikum Nürnberg	633	110	538	9	90
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	886	50	850	8	33
Georg und Gisela Gottschalk Stiftung Nürnberg	299	50	292	2	7
Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	543	26	539	1	2
Pocket-Opera-Company Stiftung	2.441	69	2.380	5	12
Stamm-Schmitt-Stiftung	2.253	272	2.183	22	0
Peter H. Richter Stiftung	419	13	408	4	6
Hanne-und-Rudolf-Mittermeier-Stiftung	499	-12	499	-11	0
Kunststiftung Kertz	1.054	0	1.043	5	0
Summe nicht rechtsfähige Stiftungen *	**36.040**	**2.507**	**34.927**	**376**	**576**
Summe insgesamt nicht-rechtsfähige und rechtsfähige Stiftungen *	**321.854**	**26.717**	**308.875**	**4.284**	**2.614**

*) es handelt sich hierbei um gerundete Beträge

2. Bilanzkennzahlen

In 2024 wurden keine Bilanzkennzahlen ermittelt.

3. Zweckausrichtung

Die nachfolgende Übersicht weist die Zweckausrichtungen für 2024 und 2023 aus.

2024 sind insgesamt 5.101 Anträge mit einem Auszahlungsvolumen in Höhe von 5.450 TEUR bewilligt worden.

Details zu den Zweckausrichtungen der einzelnen Stiftungen finden sich unter „5. Zweckausrichtungsstatistik 2023/2024“.

Stiftungsausrichtungen und Zuschüsse	Anzahl Anträge **2024**	in T€ **2024**	Anzahl Anträge **2023**	in T€ **2023**	Abweichung (in T€)	Abweichung in % (gerundet)
1. Stiftungsgaben	4.673	3.624	4.982	3.713	- 89	- 2 %
2. Stipendien	190	171	172	168	3	2 %
3. Zuschüsse an Institutionen	238	1.655	214	1.502	153	10 %
Summe	5.101	5.450	5.368	5.383	67	1 %

Die Höhe der Zweckausrichtungen erhöhte sich zum Vorjahr um ca. 1 % auf rund 5,450 Mio. €. Insgesamt wurden rd. 67 T€ mehr ausgerichtet als im Vorjahr.

Die rückläufige Anzahl der Anträge ist darauf zurückzuführen, dass seitens des Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes sowie des Sozialpädagogischen Fachdienstes des Amtes für Existenzsicherung und soziale Integration weniger Anträge auf Stiftungsgaben aufgenommen wurden.

Zudem ist die Anzahl der evangelischen Bürgerinnen und Bürger in Nürnberg weiterhin rückläufig, dadurch sind die Ausrichtungsmittel für nicht evangelische Stipendien zeitnah erschöpft. Es ist künftig geplant die Sigmund-Schuckert-Stiftung auch für nicht evangelische Bürgerinnen und Bürger zu öffnen.

4. Beratungsleistungen durch die Stiftungsverwaltung

Die Beratung potenzieller Stifterinnen und Stifter bzw. Spenderinnen und Spender erfolgt in Einzelgesprächen. Fragen zum Prozedere der Stiftungsgründung, Zustiftung, Rechtsform, steuerliche Aspekte, Testament und Satzung sind einige Bereiche dieser Beratung.

Im Jahr 2024 wurde eine neue Stiftung gegründet. Außerdem wurden 105 Spenden in Höhe von 119 T€ für verschiedene Stiftungen getätigt. Ein Betrag von insgesamt 710 T€ an zusätzlichem Stiftungsvermögen wurde als Zustiftung in verschiedene bestehende Stiftungen eingebracht. Zudem konnten rd. 1,6 Mio. € an Grundstockvermögensausstattung verbucht werden.

Weiterhin wurden unseren Stiftungen im vergangenen Jahr Geldauflagen (Bußgelder) in Höhe von rd. 15 T€ vom Landgericht Nürnberg-Fürth zugewiesen. Die erhaltenen Bußgelder stehen zusätzlich für die Zweckausrichtung zur Verfügung.

Bei bedürftigen Personen, die in den Genuss von Stiftungsmitteln kommen wollen, erfolgt die Erstberatung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des „Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes (ASD; J/B3)“ sowie durch die des „Sozial-pädagogischen Fachdienstes des Amtes für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SFD; SHA/2-2)“.

5. Zweckausrichtungsstatistik 2023/2024

Stiftung/Stiftungszweck		Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
			2023	2024	2023	2024
1.	**Nichtrechtsfähige Stiftungen**					
1.1	**Heinrich und Amalie Lang-Stiftung** - für Bedürftige	Stiftungsgaben	48	49	21.600	24.900
1.2	**Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung** - für Bedürftige	Stiftungsgaben	16	26	8.000	13.600
1.3	**Otto-Lauterbach-Stiftung** - für Kriegsblinde und im Krieg Ertaubte	Stiftungsgaben	26	21	18.750	20.650
1.4	**Marie-Hack-Stiftung** - für Institutionen der Blinden und Körperbehindertenhilfe	Zuschüsse	14	13	136.628	154.697
1.5	**Fritz und Eugenie Übelhör-Stiftung** - für studierende Söhne aus Freidenkerkreisen	Stipendien	0	0	0	0
1.6	**Andreas-Winterbauer-Stiftung** - für junge Menschen in Ausbildung	Stipendien	0	52	0	39.940
1.7	**Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten** - Förderung von Kunst und Kultur	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	6	9	11.800	19.775
1.8	**Andreas-Staudt-Stiftung** - Förderung von Bildung und Kultur	Stipendien	1	0	800	0
1.9	**Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung** - für begabte bedürftige junge Nürnberger	Stipendien	0	0	0	0
1.10	**Johann und Liselotte Lehner Stiftung** - für begabte Nürnberger Schüler und Studierende	Stipendien	20	4	13.200	2.550
1.11	**Emil u. Lydia Kudrnac Stiftung** - Förderung von Waisen	Zuschüsse an KJH	0	1	0	4.000
1.12	**Spaeth-Falk-Hammerbacher Stiftung** - Erforschung der Sozial-, Wirtschafts-, Technik- und Industriegeschichte Nürnbergs im 18. und 19. Jhd.	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	1	1	1.500	1.930
1.13	**Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung** - Förderung des Tierschutzes	Zuschüsse	1	1	1.500	2.193
1.14	**Auxiliar-Stiftung** - Förderung der Partnerstädte	Zuschüsse	1	1	3.300	2.220
1.15	**Riedner-Weißmann-Stipendienstiftung** - Förderung Willstätter-Gymnasium	Stipendien Zuschüsse	0 0	0 2	0 0	0 8.124
1.16	**Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung** - für Nürnberger Schüler und Studierende	Stipendien	0	7	0	4.850
1.17	**Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung** - Förderung der Altstadtfreunde Nürnberg	Zuschüsse	2	2	7.550	5.530
1.18	**Margarete-Weigel-Stiftung** - für Bedürftige, insbesondere Kinder - für Mündel des Jugendamtes	Stiftungsgaben Zuschüsse	30 1	15 1	18.600 3.282	9.700 6.078
1.19	**Leonhard Wagner Stiftung** - Förderung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule	Zuschüsse	1	1	2.198	3.800

	Stiftung/Stiftungszweck	Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
			2023	2024	2023	2024
1.20	**Marie und Hugo Lemnitzer-Stiftung**					
	- Förderung von Obdachlosen	Zuschüsse	2	2	1.400	2.400
	- Ausbau von Radwegen	Zuschüsse	0	0	0	0
1.21	**Ernst und Berta Wurzer Stiftung**					
	- Förderung von Projekten für Senioren	Zuschüsse	4	4	9.434	14.950
1.22	**Werner und Elisabeth Krauß Stiftung**					
	- Förderung Blindeninstitutsstiftung Rückersdorf	Zuschüsse	1	1	1.800	3.300
1.23	**Adolf und Gertraud Müller Stiftung**					
	- Förderung von Einrichtungen für Sterbens- und Demenzkranke	Zuschüsse	5	4	8.248	14.278
1.24	**Stiftung "Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte"**	Zuschüsse durch Beschluss des Stiftungsrates	10	11	19.710	14.878
1.25	**Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung**					
	- Einzelförderung	Stipendien	25	0	16.350	0
	- für die Kinder- und Jugendhilfe	Zuschüsse	11	15	33.620	42.726
1.26	**Dorothea-Herzog-Kulturstiftung**					
	- Förderung der Stiftung Staatstheater Nürnberg	Zuschüsse	3	2	9.300	7.498
1.27	**Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur**					
	- Förderung der bildenden Kunst	Zuschüsse	0	0	0	0
	- Förderung der Emanzipation	Zuschüsse	1	0	500	0
1.28	**Erich und Grete Berwind Stiftung**					
	- Förderung von Behinderten und Sehbehinderten	Stiftungsgaben	0	0	0	0
	- für Institutionen der Blinden- und Behindertenhilfe	Zuschüsse	1	4	14.000	13.000
1.29	**Stiftung Klinikum Nürnberg**					
	- Förderung des Klinikums Nürnberg	Zuschüsse	4	2	4.923	13.681
1.30	**Mathilde-Gottschalk-Stiftung**					
	a) 70% Förderung des Tiergartens	Zuschüsse	1	1	2.400	18.600
	b) 30% Förderung Tierschutz in Nürnberg		1	1	1.000	8.000
1.31	**Georg und Gisela Gottschalk Stiftung Nürnberg**					
	- Förderung der Altenhilfe, Gesundheitspflege, Kriegesbeschädigte, Errichtung vn Gedenkstätten	Zuschüsse	4	2	6.723	1.188
1.32	**Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst (Stiftung SWK)**					
	a) Förderung für Projekte an Nürnberger Hochschulen	Zuschüsse	0	0	0	0
	b) Vergabe von Stipendien	Stipendien	0	0	0	0
	c) Unterstützung künstlerischer Werke, Veranstaltungen	Zuschüsse	2	2	3.500	2.700
1.33	**Pocket-Opera-Company-Stiftung Nürnberg**					
	- Förderung von Kunst und Kultur	Zuschüsse	0	1	0	12.000
1.34	**Stamm-Schmitt-Stiftung**					
	- Förderung der Wissenschaft und Forschung sowie des Gesundheitswesens	Zuschüsse	1	0	10.000	0
1.35	**Peter H. Richter Stiftung**					
	Förderung Nürnberger Symphoniker, Altstadtfreunde und Klabautermann e.V.	Zuschüsse	0	3	0	16.050
1.36	**Hanne-und-Rudolf-Mittermeier-Stiftung**					
	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Wöhrd	Zuschüsse	0	0	0	0
1.37	**Kunststiftung Kertz**					
	Förderung der Kunstvilla (Kertz Kabinett)	Zuschüsse	0	0	0	0
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen			**244**	**261**	**391.617**	**509.785**

	Stiftung/Stiftungszweck	Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
			2023	2024	2023	2024
2.1	**Heilig-Geist-Spital-Stiftung**					
	a) für Bedürftige	Stiftungsgaben	317	121	157.020	63.700
	b) Erstattung v. Mietaufwendungen an SenA u. Nüst	Zuschüsse	1	1	416.564	416.564
	c) Nachlass Rahnhöfer	Zuschüsse	1	1	1.200	1.200
	d) Klinikum Sozialdienst f. bed. Patienten	Zuschüsse	0	1	0	5.000
2.2	**Findel- und Waisenhausstiftungen**					
	a) Pflege und Erziehung verwaister Kinder	Zuschüsse an Kinder- und Jugendheim	1	1	218.400	162.000
	b) Zustiftung Petz	Ausflugsfahrten KJH	1	1	900	600
2.3	**Klein'sche Brennmaterialienstiftung**					
	- für Bedürftige	Stiftungsgaben	143	232	88.010	164.290
2.4	**Kost-Pocher'sche Stiftung**					
	- Förderung von Kunst und Wissenschaft und allg. Wohlfahrt	Zuschüsse an Institutionen	25	41	48.866	96.927
	- Zustiftung Löwinger		1	1	4.674	4.923
2.5	**Fritz-Hintermayr-Stiftung**					
	- für gemeinnützige und mildtätige Zwecke	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	6	11	39.550	70.576
2.6	**Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung**					
	a) für Blinde	Stiftungsgaben	2	4	1.400	3.600
	b) für Studierende an der Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät	Stipendien	0	0	0	0
2.7	**Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung**					
	- für bedürftige Nürnberger	Stiftungsgaben	0	28	0	15.000
2.8	**Sigmund-Schuckert-Stiftung**					
	a) für Ausbildung evangelischer junger Nürnberger	Stipendien	42	27	78.900	49.300
	b) für bedürftige evangelische Nürnberger	Stiftungsgaben	4.398	4.176	3.396.087	3.306.822
	c) Projektförderung	Zuschüsse	4	4	20.730	45.322
2.9	**Stiftung Lokalstudienfonds**					
	a) für würdige junge Nürnberger	Stipendien	39	50	29.950	33.700
	b) für Einrichtungen, die der höheren Bildung dienen	Zuschüsse an Institutionen	0	0	0	0
2.10	**Stiftung für Bildung und Unterricht**					
	a) für würdige junge Nürnberger in Ausbildung	Stipendien	0	16	0	9.350
	b) für Bildungseinrichtungen	Zuschüsse an Institutionen	1	1	1.300	1.300
	c) Nachlass Kröner - für begabte Kinder	Stipendien	0	0	0	0
	d) Zustiftung Kozempel - für Studierende	Stipendien	0	0	0	0
2.11	**Stiftung zur Förderung der 6. Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg**					
	- Beschaffung von Büchern für die Bibliothek	Zuschüsse	1	1	2.280	3.400
2.12	**Heinrich Gröschel Stiftung**					
	a) Förderung der Altenhilfe und des Tiergartens	Zuschüsse	5	8	20.100	36.420
	b) für würdige junge Nürnberger	Stipendien	1	1	3.100	3.100
2.13	**Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung**					
	a) Förderung des ärztlichen Nachwuchses, Medizinische Ausstattung der Kliniken	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	4	2	105.059	85.048
	b) Vergabe des Dr. Birkner Preis		3	1	4.500	5.000
2.14	**Heinz und Inge Tschech Stiftung**					
	- Förderung Gehörloser, Behinderter u. deren Einrichtungen	Zuschüsse	4	8	14.900	47.714

	Stiftung/Stiftungszweck	Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
			2023	2024	2023	2024
2.15	**Rudolf Volland Stiftung** - Unterstützung bedürftiger Künstler	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	4	6	13.950	27.549
2.16	**Leo und Trude Denecke Stiftung** - Förderung Nürnberger Hospizeinrichtungen	Zuschüsse	3	2	7.630	11.213
2.17	**Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung** - Förderung der Blindenanstalt e.V.	Zuschüsse	1	1	400	1.174
2.18	**Frieda und Helmut Schweimer Stiftung** - Förderung der Kinder-, Jugend- und Tierhilfe	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	2	2	6.590	9.000
2.19	**Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung** - Förderung der Kinder-, Jugendhilfe	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	5	5	14.936	13.770
2.20	**Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung** - Förderung diverser gemeinnütziger Zwecke	Zuschüsse	17	24	55.239	95.877
	- Stiftungsfonds Frauenhäuser	Zuschüsse	0	1	0	2.100
2.21	**Alfred Golombek Stiftung** - Hilfe von Menschden mit endogenen Psychose	Zuschüsse	1	5	2.000	8.168
2.22	**Stiftung Lompa**					
	a) Förderung der Kinder- und Jugendhilfe	Zuschüsse	1	4	3.000	8.283
	b) Förderung von benachteiligten Kinder, junge Menschen	Stiftungsgaben	2	1	3.300	2.000
	b) Förderung von benachteiligten Kinder, junge Menschen	Stipendien	27	22	16.500	20.500
2.23	**Hehl Stiftung**					
	a) 50% Förderung Volks und Berufsbildung	Stipendien	17	11	9.800	7.050
	b) 50% Förderung Kunst und Kultur	Zuschüsse durch Kuratorium	4	4	10.000	10.300
2.24	**Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung** - Förderung Kultur, Wissenschaft und Forschung	Zuschüsse	5	4	7.716	5.640
2.25	**Dr. Erwin und Elisabeth Reichert Stiftung** - Förderung der Altstadtfreunde e.V.	Zuschüsse	1	0	3.900	0
2.26	**Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung** - Förderung wissenschaftlicher Arbeiten	Zuschüsse durch Beschluss des Beirats	3	2	23.223	16.300
2.27	**Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung**					
	a) Förderung wissenschaftlicher Arbeiten	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	5	2	46.650	35.860
	b) Förderung der Altstadtfreunde e.V.	Zuschuss gem. Satzung	1	0	82.000	0
2.28	**Bäume für Nürnberg Stiftung** - Schaffung und Pflege von Grün im Stadtgebiet Nbg.	Zuschüsse durch Beschluss des Vorstands	25	6	31.046	34.458
	Summe rechtsfähige Stiftungen		5.124	4.840	4.991.371	4.940.099
	Summe nichtrechtsfähige Stiftungen		244	261	391.617	509.785
	Summe insgesamt		**5.368**	**5.101**	**5.382.988**	**5.449.884**

1) Heilig-Geist-Spital-Anwesen: Mietrückerstattung an SenA 28.640,74 € und NüSt 387.923,40 €.